

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2008 und 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
A. Herausforderungen und Tendenzen	7
I. Globalisierung erfordert Kooperation: Die Vereinten Nationen als zentraler Ort eines effektiven Multilateralismus	7
II. Deutschland in den Vereinten Nationen: partnerschaftlich, engagiert, ideenreich	8
III. Deutsche VN-Politik ist EU-Politik	8
IV. „Vereinte Nationen“ nicht nur in New York: Zur Rolle der Sonderorganisationen	9
V. Die großen Trends 2008/2009	9
VI. Reform der Vereinten Nationen: Auf dem Weg zu einem neuen Multilateralismus?	10
Fokus Besserer Rechtsschutz für VN-Bedienstete: Neues System der internen Rechtspflege seit 2009 in Kraft	10
B. Frieden sichern	11
I. Maßnahmen der Friedenssicherung	11
Fokus Sicherheitsratsresolutionen 1325 und 1820 – Teilhabe von Frauen an Friedensprozessen und Schutz von Frauen in Konflikten und Nachkonfliktsituationen	12

	Seite
1. Deutsche Unterstützung von Friedensmissionen der Vereinten Nationen	12
a. Libanon: Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL)	12
b. Mission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS)	13
c. AU/VN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID)	14
d. Friedensmission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL)	15
e. VN-Beobachtermission in Georgien (UNOMIG)	15
f. VN-Friedensmission in Äthiopien und Eritrea (UNMEE)	15
g. VN-Unterstützungsmission in Afghanistan (UNAMA)	16
h. VN-Mission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC)	16
i. Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI)	16
j. Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad (MINURCAT)	16
k. Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNIPSIL)	16
2. Deutsche Unterstützung von Friedensmissionen unter VN-Mandat	17
a. Afghanistan	17
b. Kosovo	17
c. Bosnien und Herzegowina	17
Fokus Pirateriebekämpfung im Seegebiet vor Somalia: Die EU-Operation EU NAVFOR ATALANTA	18
3. Reform der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen (Peacekeeping)	19
4. Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen	19
a. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – Europäische Union	19
b. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – NATO	19
Fokus Unterstützung für die afrikanische Sicherheitsarchitektur	20
II. Friedenskonsolidierung und Konfliktprävention	20
Fokus Deutsches ziviles Personal – Das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)	20
Fokus Die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC)	21
Fokus Das Konzept der „Schutzverantwortung“ (Responsibility to Protect)	22
III. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung	22
1. VN-Architektur im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung	22
Fokus VN-Stipendiatenprogramm für Abrüstung	23

	Seite
2. Internationale Rüstungskontrollregime, Abrüstungsprogramme und -initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen	23
a. Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen	23
b. Ottawa-Übereinkommen über die globale Ächtung von Antipersonenminen	23
c. Ächtung anderer Waffen, z. B. Streumunition	24
d. Konventionelle Munition	24
e. VN-Waffenregister/VN-Berichtssystem zu Militärausgaben	24
IV. Bekämpfung von Terrorismus, Organisierter Kriminalität und Drogenmissbrauch	24
1. Terrorismus	24
Fokus	
Sanktionen	25
2. Organisierte Kriminalität	25
3. Drogenmissbrauch	26
C. Entwicklung nachhaltig gestalten	26
I. Entwicklung und Armutsminderung	26
1. Entwicklungsfinanzierung und öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)	27
Fokus	
Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf Entwicklung	27
2. Kohärenz in der Entwicklungszusammenarbeit	28
a. Entwicklungszusammenarbeit harmonisieren	28
b. Entwicklungszusammenarbeit reformieren – systemweite Kohärenz herstellen	28
3. Programme und Organisationen im Bereich Entwicklung und Armutsminderung	28
a. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	28
b. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	29
c. Kinderhilfswerk (UNICEF)	29
II. Soziale Entwicklung	30
1. Bevölkerungsentwicklung und Migration	30
2. Förderung von Frauen und Gleichstellung der Geschlechter	30
3. Gesundheit	31
a. Bekämpfung von Infektionskrankheiten	31
b. Schutz der Kinder- und Müttergesundheit	32
c. Eindämmung von Pandemiegefahren	32
d. Stärkung von Gesundheitssystemen	32

	Seite
e. Weitere Aspekte	32
Fokus	
Klimawandel als gesundheitspolitische Herausforderung	32
4. Arbeits- und Sozialstandards	33
5. Soziale Entwicklung einzelner gesellschaftlicher Gruppen	34
a. Menschen mit Behinderungen	34
b. Jugend	34
c. Ältere Menschen	34
III. Wirtschaft, Handel und Finanzen	34
1. Internationale Organisationen im Bereich Handel und Industrie	34
a. Organisation der Vereinten Nationen für die Industrielle Entwicklung (UNIDO)	34
b. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)	35
c. Welthandelsorganisation (WTO)	35
Fokus	
Welthandel und Entwicklung	35
d. Internationales Handelszentrum (ITC)	36
e. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)	36
2. Internationale Finanzorganisationen	37
a. Internationaler Währungsfonds (IWF)	37
b. Die Weltbankgruppe	38
Fokus	
Weltbank: Klima und Entwicklung	39
3. Der Global Compact der Vereinten Nationen	39
IV. Klima, Energie und Umwelt	40
Fokus	
Nachhaltigkeit – Die Agenda 21	40
1. Klimaschutz und internationale Klimaverhandlungen	40
Fokus	
Klimafreundlicher Transport und Mobilität	41
2. Nachhaltige Energieversorgung für Entwicklung	41
3. Umweltschutz	42
Fokus	
Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	42
a. Internationale Wasserpolitik	43
b. Erhalt der biologischen Vielfalt	43
c. Bekämpfung der Wüstenbildung	44
d. Internationale Waldpolitik	44
e. Chemikalienmanagement	45

	Seite
f. Protokoll über die biologische Sicherheit (Cartagena-Protokoll) . . .	45
g. Basler Übereinkommen über die Entsorgung und den Export gefährlicher Abfälle	45
h. Ressourceneffizienz	45
D. Recht durchsetzen	46
I. Menschenrechte schützen	46
Fokus Deutschland im Staatenüberprüfungsverfahren des Menschenrechtsrats	47
Fokus Demokratieförderung	47
II. Völkerrecht stärken	48
1. Internationaler Gerichtshof (IGH)	48
2. Völkerrechtskommission (ILC)	48
3. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH)	48
4. Vom Sicherheitsrat mandatierte Strafgerichtshöfe; „hybride“ Gerichtshöfe	48
a. Internationale Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda	48
b. Sondergerichtshof Sierra Leone	49
c. Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha (Khmer Rouge-Tribunal) . . .	49
d. Sondergerichtshof für Libanon (Hariri-Tribunal)	49
Fokus Vergangenheitsbewältigung, Transitional Justice (Nürnberger Erklärung)	49
5. Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL)	50
6. Der Internationale Seegerichtshof (ISGH)	50
E. Humanitäre Hilfe leisten	50
1. Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen	50
2. Zusammenarbeit mit den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen	51
3. Humanitäres Minenräumen und Kampfmittelräumen	52
4. Katastrophenvorsorge	52
Fokus United Nations Platform for Space-based Information for Disaster Management and Emergency Response (UN-SPIDER) . . .	52

	Seite
F. Bildung und Forschung fördern	53
1. Bildung	53
2. Wissenschaft	53
3. Kultur und Medien	53
G. Deutsche Finanzbeiträge an die Vereinten Nationen	54
1. Überblick	54
2. Pflichtbeiträge an die Vereinten Nationen	56
3. Freiwillige Leistungen	58
Anhang	59
I. Deutschland in den Vereinten Nationen – Daten und Fakten	59
1. Deutsche VN-Vertretungen	59
2. Beschaffungswesen der Vereinten Nationen	60
3. Organe und Gremien, in denen Deutschland bzw. Deutsche Mitglieder sind	61
4. Deutsches Personal bei den Vereinten Nationen	63
II. Die Vereinten Nationen in Deutschland	64
1. Deutschland als Standort der Vereinten Nationen	64
2. Büros und Institutionen der Vereinten Nationen in Deutschland	64
3. VN-Konferenzen und -veranstaltungen in Deutschland	65
4. Die Vereinten Nationen in der deutschen Öffentlichkeit	65
a. Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen	65
b. Deutsche UNESCO-Kommission e. V.	66
c. Unterstützung der Model United Nations	66
d. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in deutscher Sprache	66
Abkürzungsverzeichnis	67

Vorwort

Vor zwei Jahren hat die Bundesregierung erstmals den konsolidierten „Bericht zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems“¹ vorgelegt, der aufgrund einer Empfehlung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestags vom 7. Mai 2008 zwei zuvor zwar eng miteinander verwandte, aber eigenständige Berichte zusammengeführt hat. Diese Struktur hat sich bewährt, da sie einen umfassenden Überblick über die ganze Spannbreite der deutschen Zusammenarbeit mit den zahlreichen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems erlaubt. Auch der vorliegende Bericht spiegelt damit einen wesentlichen Grundzug der deutschen VN-Politik wieder, die sich durch Engagement in der ganzen Breite der VN-Themen auszeichnet. Auch die Gliederung orientiert sich im Wesentlichen an der des Vorgängerberichts; allerdings wurde eine stärkere thematische Bündelung der einzelnen Bereiche der Zusammenarbeit unter den großen thematischen Schwerpunkten der Vereinten Nationen – wie Friedenssicherung, Entwicklung und Nachhaltigkeit, Rechtsdurchsetzung – vorgenommen. Darüber hinaus sind Einzelthemen, und hier vor allem solche, die im Berichtszeitraum von besonderem Interesse waren, in optisch hervorgehobenen Themenkästen („Fokus“) behandelt.

Die Bundesregierung legt dem Bundestag 2010 mehrere Berichte vor, die sich u. a. auch mit wichtigen Teilbereichen der Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit den Vereinten Nationen in den Jahren 2008 und 2009 befassen, so zu den Themen Menschenrechtsschutz, Humanitäre Hilfe, Zivile Krisenprävention, Abrüstung. Wo dies der Fall ist, gibt dieser Bericht nur einen kurzen Überblick und verweist im übrigen auf den ausführlichen Einzelbericht.

Wie sein Vorgängerbericht kann der vorliegende Bericht kein Gesamtbild der Tätigkeit der Vereinten Nationen darstellen, sondern konzentriert sich auf deutsches Handeln in den Vereinten Nationen. Allgemeine Beschreibungen der in diesem Bericht angesprochenen Politikbereiche und Gremien und Institutionen mit ihren Mandaten, Strukturen und Politikschwerpunkten finden sich beispielsweise in dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen „ABC der Vereinten Nationen“.² Einen Überblick über die gesamten Programme und Aktivitäten der Vereinten Nationen im Berichtszeitraum geben die jährlichen Tätigkeitsberichte des VN-Generalsekretärs.³

Programme, Gremien und Institutionen werden bei der ersten Nennung in einem Abschnitt nach Möglichkeit mit

ihrer deutschen Bezeichnung und der jeweils geläufigen Abkürzung aufgeführt. In dem ausführlichen Abkürzungsverzeichnis im Anhang werden sowohl die deutschen als auch die englischen Bezeichnungen aufgeschlüsselt. Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2008 und 2009; wichtige Entwicklungen und Maßnahmen, die in die erste Jahreshälfte 2010 hineinreichen, sind darüber hinaus jedoch auch aufgenommen worden, im Interesse einer möglichst umfassenden und aktuellen Darstellung des Engagements der Bundesregierung im eigentlichen Berichtszeitraum.^{4,5}

A. Herausforderungen und Tendenzen

I. Globalisierung erfordert Kooperation: Die Vereinten Nationen als zentraler Ort eines effektiven Multilateralismus

Im Berichtszeitraum haben sich – ungeachtet der Finanzkrise – die Prozesse der Globalisierung fortgesetzt. Aber nicht alle Menschen in allen Teilen der Welt sind davon gleich begünstigt. Der wachsenden Vernetzung stehen Fragmentierung und Akzentuierung von Ungleichheiten als Schattenseiten der Globalisierung gegenüber. Zudem haben dieselben Prozesse, die Austausch und Kommunikation vereinfachen und beschleunigen, auch dafür gesorgt, dass Unsicherheit und Bedrohungen – Umweltgefahren und Klimawandel, Armut und Unterentwicklung, Erschöpfung von Ressourcen, Gesundheitsgefahren, organisiertes Verbrechen, Terrorismus – heute eine unlegbar globale Dimension haben und sich oft gegenseitig verstärken. Kriege und die Verletzung und Missachtung von Menschenrechten bedrohen die regionale und internationale Sicherheit.

Von diesen Prozessen kann sich kein Land abkoppeln, vor ihren Auswirkungen ist kein Land und kein Mensch sicher. Moderne Außenpolitik kann nicht darauf setzen, dass sich die Probleme von heute durch Einzelmaßnahmen oder unilaterales Handeln aus der Welt schaffen lassen. Die Bundesregierung besteht daher seit Jahren beharrlich, mit langem Atem, auf allen Ebenen und gegenüber allen Akteuren, deren Handeln heute die Weltlage bestimmt, auf Kooperation. Sie hat praktische Zusammenarbeit angeboten, wo immer das möglich war, und sie hat Zusammenarbeit eingefordert, wo sinnvolle Antworten auf die Herausforderungen der Zeit anders nicht möglich sind – auch und vor allem in den Vereinten Nationen. Partnerschaft nicht aus Kalkül, sondern aus Überzeugung öffnet Spielräume für eine Politik, die das Potential der Globalisierung für Fortschritt und Freiheit erschließt und ihren Nachteilen wirkungsvoll entgegen tritt. Mehr noch als in anderen Ländern gehört es daher zum Selbstverständnis und zum notwendigen Auftrag

¹ Bundestagsdrucksache 16/10036 vom 16. Juli 2008

² ABC der Vereinten Nationen, Edition Diplomatie, Berlin 2008; auch online verfügbar unter <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Broschueren/ABCVN.pdf>. Eine Neuauflage 2011 ist in Vorbereitung.

³ Berichte des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen 2008 (VN-Dokument A/63/1 (SUPP)) und 2009 (VN-Dokument A/64/1 (SUPP))

⁴ Soweit möglich, verwendet der Bericht geschlechtsneutrale Formulierungen. Wo dies nicht möglich war bzw. aus Gründen der besseren Lesbarkeit von der ausdrücklichen Nennung beider Formen abgesehen wurde, bezieht sich die Formulierung dennoch auf beide Geschlechter.

⁵ Aussagen über geplante Maßnahmen mit finanzwirksamen Folgen sind unverbindliche Absichtserklärungen; die Realisierbarkeit dieser Maßnahmen ist abhängig von der jeweiligen Haushaltssituation und der parlamentarischen Zustimmung (Budgetrecht des Parlaments).

deutscher Politik, die Ziele und Interessen des Landes auch im bestehenden Geflecht multilateraler Beziehungen zu verfolgen.

Die globalen Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und Nichtverbreitung, Umwelt und Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte erfordern globale Lösungen, und für viele von ihnen sind die Vereinten Nationen unverzichtbar. Ihr Auftrag ist heute so aktuell wie bei ihrer Gründung. Seit 1945 hat aber nicht nur die Zahl der Staaten erheblich zugenommen, sondern auch die der Organisationen und Gremien, in denen sie ihre Ziele verfolgen. Unter den vielen internationalen Organisationen sind die Vereinten Nationen aber die einzige Institution mit universeller politischer Zuständigkeit. Ihre weltumspannende Mitgliedschaft vermittelt umfassende politische Legitimität. Durch diese besondere Legitimation haben die Vereinte Nationen entscheidenden Anteil an der Herausbildung und Fortentwicklung gemeinsamer Werte und Normen, die das internationale Handeln von Staaten und nicht-staatlichen Akteuren leiten. Die Vereinten Nationen sind als multilaterales politisches Forum, als Koordinator und Katalysator der politischen Bewusstseinsbildung, als operativer Akteur wie auch als Verhandlungsplatz für die internationale Normsetzung zentraler Ort der Weltpolitik. Sie stehen am Schnittpunkt der wichtigsten und komplexesten Fragen, mit denen die Welt heute konfrontiert ist. Für die deutsche Außenpolitik haben die Vereinten Nationen daher nach wie vor eine Schlüsselfunktion. Das Engagement in den Vereinten Nationen und für die Vereinten Nationen gehört zum Kernbestand deutscher Außenpolitik.

II. Deutschland in den Vereinten Nationen: partnerschaftlich, engagiert, ideenreich

Engagement heißt Mitwirkung. Unsere sehr dichte, nahezu das gesamte Spektrum an VN-Themen und -Aufgaben abdeckende Präsenz, die aktive Mitarbeit in Gremien, Organen, „Freundesgruppen“ und sonstigen Koordinierungsmechanismen sowie die politische Unterstützung der operativen Aktivitäten der VN-Institutionen sind entscheidend für unseren praktischen Einfluss. Denn Deutschland mit seinen vielfältigen Interessen, seiner politischen Rolle in Europa und der Welt sowie seiner Bedeutung als drittgrößter Beitragszahler der Vereinten Nationen kann sich nicht auf eine VN-Politik à la carte zurückziehen und Nischenpolitik betreiben. Unser Ruf und unser Ansehen in den Vereinten Nationen gründet sich darauf, dass wir uns fast überall engagieren, dabei auch offen sind für die Anliegen der anderen, auf Ausgleich setzen und fähig sind, Brücken zu schlagen und Kompromisse zu erzielen.

Mit dem Anspruch Deutschlands auf aktive Mitwirkung verbindet sich aber auch die Erwartung der Staatengemeinschaft und der verschiedenen VN-Organisationen, dass Deutschland angemessen zur Finanzierung des VN-Systems beiträgt. Der Umstand, dass wir im Berichtszeitraum neben dem drittgrößten Pflichtbeitrag zum regulären VN-Budget erneut beachtliche freiwillige Beiträge zu den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen ge-

leistet haben, hat erheblich zum Ruf Deutschlands als verlässlichem Partner des VN-Systems beigetragen.

Im VN-Bereich werden operative Aktivitäten grundsätzlich freiwillig finanziert. Die Fonds, Programme und einige – zum Teil sehr große – Organisationen sind daher für die Aufrechterhaltung ihrer personellen und administrativen Strukturen am Hauptsitz und in den Ländern, in denen sie tätig sind, sowie für mandatsgemäße Ausführung grundlegender operativer Aufgaben auf freiwillige Beiträge angewiesen. Deutschland hat 2008 und 2009 mit seinen erheblichen freiwilligen Beiträgen – für deren Gewährung je nach Sachgebiet verschiedene Bundesressorts zuständig sind – die Erfüllung wichtiger, aufgrund eigener strategischer Überlegungen als prioritär eingestufte Aufgaben sichergestellt und ist international als bedeutender Geber in Erscheinung getreten. Größere freiwillige Beiträge eröffneten der Bundesregierung zugleich die Mitgliedschaft in den entsprechenden Aufsichts- oder Beratungsgremien, wo sie an der Programmplanung und den Entscheidungen mitwirken und die haushaltsrechtlich gebotenen Kontroll- und Aufsichtsbefugnisse ausüben konnte.⁶

Aber auch in anderen internationalen und regionalen Organisationen außerhalb des VN-Systems, deren Mitglied Deutschland ist, setzt sich die Bundesregierung aktiv ein für die Berücksichtigung der Belange und Politiken der Vereinten Nationen und eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen überall dort, wo dies sinnvoll ist.

III. Deutsche VN-Politik ist EU-Politik

Deutsche Politik hat eine ungleich größere Chance, einen Beitrag zur Gestaltung der VN-Politik zu leisten, wenn sie gleichzeitig in eine enge europäische Kooperation eingebunden ist. Angesichts der politischen Kräfteverhältnisse in einer Organisation mit 192 prinzipiell gleichberechtigten Mitgliedstaaten kann deutsche VN-Politik politisch besonders dort erfolgreich sein, wo sie mit der und durch die Europäische Union agiert. Die Europäische Union versammelt das politische Gewicht von 27 VN-Mitgliedstaaten aus drei Regionalgruppen, darunter zwei ständige Mitglieder des Sicherheitsrats, sowie der Europäischen Union als solcher. Ihre Mitgliedstaaten bringen nach den Ende 2009 getroffenen Beschlüssen zum Haushalt 2011/2012 fast 39 Prozent des laufenden VN-Haushalts auf; außerdem ist die Europäische Union wichtiger Kooperationspartner der Vereinten Nationen und vieler ihrer Programme. Schon lange vor dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags am 1. Dezember 2009 galt deshalb für uns, dass deutsche VN-Politik in vielen Bereichen EU-Politik ist.

Wer daher in den Plenarprotokollen der Generalversammlung und den Mitschriften ihrer Ausschüsse nach den „deutschen Beiträgen“ zu den Debatten der Jahre 2008 und 2009 sucht, wird im Register oft nicht fündig. Hier

⁶ Zu den Einzelheiten vgl. die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) herausgegebenen „Hinweise für die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte des Bundes in internationalen Organisationen in Finanz- und Haushaltsfragen“ (in Kraft getreten am 19. Mai 2010), Nummer 5.2.

muss man zunächst nach den Reden der EU-Präsidentschaft suchen; denn dass ein Vertreter Deutschlands zusätzlich zu deren Rede noch ein so genanntes „nationales Statement“ abgab, kam nur noch selten vor. Im Regelfall waren es die EU-Reden, in denen die deutschen Anliegen – und die aller anderen EU-Mitgliedstaaten – gut aufgehoben waren. Die deutsche Delegation und die der anderen EU-Staaten investierten viel Zeit und große Sorgfalt in die Festlegung gemeinsamer Prioritäten und Positionen sowie die Abstimmung der Stellungnahmen, die die Präsidentschaft im Namen der Europäischen Union in Debatten und Verhandlungen abgab. EU-Reden und -Positionen wurden oft bis ins letzte Wort hinein von den jeweiligen Expertinnen und Experten in Abstimmung mit den Hauptstädten erarbeitet und konsentiert. Als gemeinsame Position von 27 EU-Staaten – der sich dann häufig auch noch andere der Europäischen Union nahestehende Länder, zum Beispiel Beitrittskandidaten, angeschlossen haben – hatten diese Reden mehr politisches Gewicht und wurden stärker beachtet als die Rede eines einzelnen Mitgliedstaats. Wo ein EU-Staat zu einem Tagesordnungspunkt aus innerstaatlichen politischen Erwägungen zusätzlich eine nationale Rede gehalten hat, ergänzte diese die Positionen der Präsidentschafts-Rede und war – soweit gemeinsame Positionen der Europäischen Union betroffen waren – mit dieser vereinbar.

Auch bei Abstimmungen über Resolutionen und Beschlüsse war die Zusammenarbeit der EU-Delegationen wie in den Vorjahren eng und vertrauensvoll. Der Erfolg dieses Vorgehens und das hohe Maß an politischer Übereinstimmung der EU-Staaten zeigte sich einmal mehr bei der Stimmabgabe: Von den 249 Resolutionen und Beschlüssen, die die Generalversammlung in ihrer 64. Hauptsitzung zwischen Oktober und Dezember 2009 annahm, war das Stimmverhalten der EU-Staaten in 230 Fällen einheitlich – die Kohärenzquote betrug damit ca. 92 Prozent! Dass die Europäische Union dabei meistens in der Lage war sich mit allen anderen VN-Mitgliedstaaten zu einigen, zeigt der Umstand, dass von den genannten 249 Resolutionen nicht weniger als 192 Beschlüsse ohne förmliche Abstimmung angenommen wurden; nur über 57 Beschlüsse wurde überhaupt noch abgestimmt.

IV. „Vereinte Nationen“ nicht nur in New York: Zur Rolle der Sonderorganisationen

Auch wenn sich das politische Interesse oftmals auf New York und die Arbeit des Sicherheitsrats, der Generalversammlung oder der Fachkommissionen konzentriert, sollte nicht übersehen werden, dass der VN-Standort Genf wegen seiner zahlreichen VN-Sonderorganisationen weltweit der größte VN-Standort mit dem meisten Personal ist. Schätzungsweise 60 Prozent aller VN-Sitzungen, Expertentreffen oder Konferenzen im Berichtszeitraum fanden hier statt. Andere bedeutende Sonderorganisationen befinden sich in Wien, Paris, Rom und Washington. Die Sonderorganisationen, die teilweise sogar vor den Vereinten Nationen entstanden und mit dieser gemäß Artikel 63 der Charta nur durch ein Abkommen verbunden sind, nehmen wichtige Aufgaben der Beratung und Normsetzung in wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Fragen

wahr. Alle haben sich in den letzten Jahren aber auch verstärkt entwicklungspolitischen Fragen gewidmet. Sie sind heute wichtige Experimentierfelder für neue Formen der globalen Zusammenarbeit.

Dass diese Organisationen zum „VN-System“ gezählt werden, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass alle Sonderorganisationen eine je eigene vertragliche Grundlage haben und von den Vereinten Nationen politisch-programmatisch und finanziell völlig unabhängig sind; auch der Kreis ihrer Mitglieder deckt sich nicht notwendigerweise mit dem der Vereinten Nationen. Sie entscheiden frei über die Wahrnehmung ihrer je spezifischen satzungsgemäßen Aufgaben. Die Vereinten Nationen sind den Sonderorganisationen nicht übergeordnet, und der Generalsekretär ist ihnen gegenüber nicht weisungsbefugt. Eine grundsätzliche strategische Abstimmung findet aber im so genannten Chief Executives Board (CEB) statt. Auch der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC), dessen Aufgabe es ist, die Aktivitäten des VN-Systems in wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu koordinieren, kann mit den Sonderorganisationen nur Konsultationen führen. Der Wirtschafts- und Sozialrat kann an sie, ebenso wie an die Generalversammlung und die Mitgliedstaaten, lediglich Empfehlungen richten. Die Bundesregierung achtet bei der Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte in den verschiedenen Organisationen daher auch selbst auf kohärente und effiziente Zusammenarbeit der verschiedenen Teile des VN-Systems. Sie unterstützt weiter den mit dem „Delivering as One“-Konzept⁷ verfolgten Ansatz, auf die Finanz- und Entwicklungskrise mit umfassenden, systemweit koordinierten und an nationale Entwicklungspläne anschließende Entwicklungsstrategien zu antworten. Gleiches gilt für die humanitäre Hilfe, wo in den vergangenen zwei Jahren die 2005/2006 ergriffenen Maßnahmen zur Koordinierung der internationalen humanitären Hilfe (u. a. der „cluster approach“⁸) zu einer deutlichen Verbesserung geführt haben.

V. Die großen Trends 2008/2009

Die Arbeit der Vereinten Nationen in den zwei Jahren, die von diesem Bericht umfasst werden, wurde von drei großen Themen geprägt: der Finanzkrise des Jahres 2008 und ihrer Folgen für die internationale Zusammenarbeit, der Sorge um die Erreichung der Entwicklungsziele der Vereinten Nationen sowie der politischen Anerkennung des Klimawandels als alle anderen globalen Gefahren vielleicht überlagernde, jedenfalls aber verstärkende Gefahr für die Welt. VN-Generalsekretär Ban Ki-moon bezeichnete in seinem Jahresbericht für die 64. Sitzungsperiode der Generalversammlung das Jahr 2009 daher zu Recht als „Schlüsseljahr, welches das Ende jahrzehntelanger weltweiter Zuversicht und Euphorie und den Anbruch einer neuen Ära der Nüchternheit und des Realismus in in-

⁷ Siehe Vorgängerbericht 2006/2007 (Bundestagsdrucksache 16/10036 vom 16. Juli 2008).

⁸ Siehe hierzu Kapitel E.1. in diesem Bericht

nerstaatlichen und internationalen Angelegenheiten einläutete“.

Auf die internationale Finanzkrise haben die Vereinten Nationen mit der Abhaltung einer hochrangigen Konferenz im Juni 2009 reagiert, die sich mit den Auswirkungen der Krise insbesondere auf die Entwicklungsländer beschäftigt hat. Dass trotz der anfangs weit auseinanderliegenden Positionen ein Abschlussdokument angenommen wurde, das von den Entwicklungsländern, den Industrieländern und den großen, wirtschaftlich und politisch aufstrebenden Schwellenländern mitgetragen wurde, war ein wichtiges Signal, dass politische Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen auch in diesen Fragen gelingen kann. Es war andererseits aber auch der Einsicht zu verdanken, dass die entscheidenden wirtschafts- und finanzpolitischen Weichenstellungen für den Umgang mit der Krise auf internationaler Ebene nicht in den Vereinten Nationen, sondern – insbesondere seit ihrer Designation zum zentralen Forum für internationale Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Finanzfragen im September 2009 – von den G20 in enger Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie weiteren Internationalen Organisationen getroffen werden.

Eines der wichtigsten Anliegen auf der politischen Tagesordnung des VN-Systems war einmal mehr die vom Millenniumsgipfel 2000 und dem Weltgipfel 2005 vorgegebene Entwicklungsagenda. VN-Generalsekretär Ban Ki-moon lud im September 2008 zu einem hochrangigen Treffen unmittelbar vor der Generaldebatte der 63. Generalversammlung ein, auf dem er nachdrücklich für intensivere Anstrengungen der Staatengemeinschaft zum Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 warb. Der Kampf gegen Armut und für die Rechte der Armen und Marginalisierten der Welt zog sich im Berichtszeitraum wie ein roter Faden auch durch viele Debatten quer durch alle VN-Organisationen.

Schließlich ist es den Vereinten Nationen 2009 gelungen, den Klimawandel und seine Gefahren für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Welt auf der politischen Agenda zu verankern. Mit der 3. Weltklimakonferenz der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) in Genf und dem Klima-Gipfeltreffen der Vereinten Nationen am 22. September 2009 in New York, an dem auch die Bundeskanzlerin teilnahm, haben die Vereinten Nationen einmal mehr ihr einzigartiges Potential zur politischen Mobilisierung der Weltöffentlichkeit im Angesicht drängender globaler Herausforderungen bewiesen. Daran ändern auch die politisch letztlich unbefriedigenden Ergebnisse der anschließenden Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention von Kopenhagen nichts, auf deren Verlauf die Vereinten Nationen keinen Einfluss hatten.

VI. Reform der Vereinten Nationen: Auf dem Weg zu einem neuen Multilateralismus?

Wegen der zentralen Bedeutung des VN-Systems für viele wichtige Politikfelder hat Deutschland ein genuines Interesse an der Funktionsfähigkeit seiner Institutionen.

Die Bundesregierung hat daher im Berichtszeitraum weiter an allen Reformprojekten mitgearbeitet. Die allgemeine Reform-Euphorie nach dem Gipfel 2005, als mit der Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC) und dem Menschenrechtsrat (HRC) gleich zwei Institutionen neu geschaffen bzw. von Grund auf umgestaltet werden konnten, ist in den letzten zwei Jahren neuem Realismus gewichen. Man besinnt sich wieder auf die Einsicht, dass „Reform“ – verstanden als Modernisierung und flexible Anpassung der Institutionen und Arbeitsweisen der Vereinten Nationen an ständig sich wandelnde politische Gegebenheiten – im Grunde der „modus operandi“ der Vereinten Nationen seit ihrer Gründung ist. Die Geschichte der Vereinten Nationen ist auch eine Geschichte ihres institutionellen und politischen Wandels – nur kam dieser Wandel nie als grundlegender „Umbau“ des Gesamtsystems, sondern immer nur teil- und schrittweise, im Paket mit anderen Entscheidungen und als Ergebnis langwieriger und mühsamer Verhandlungen in den verschiedensten Gremien. Auch im Berichtszeitraum war daher die Arbeit an einer Reform der Vereinten Nationen wieder das mühsame Drehen an vielen Stellschrauben im System: die Schaffung einer neuen VN-Dienstgerichtsbarkeit als Beitrag zur Modernisierung der Personalführung, die Verabschiedung zumindest der Grundlinien zur Verbesserung der Kohärenz in der operativen Arbeit der Fonds und Programme, die Schaffung der Voraussetzungen für eine neue institutionelle Architektur des VN-Systems für die Gleichstellung der Geschlechter und die Verbesserung der Lage der Frauen, und der Beginn einer ernsthaften Debatte über die Reform der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen (Peacekeeping) auf der Grundlage eines Berichts des Generalsekretärs. Die von Deutschland nachdrücklich vorangetriebene Debatte über eine Reform des Sicherheitsrats wurde im Berichtszeitraum in ein förmliches Verfahren in der Generalversammlung überführt und findet jetzt unter der Leitung eines Fazilitators statt. Ferner wurden 2009 die verfahrensmäßigen Grundlagen für die Überprüfung („Review“) der Arbeit der Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC) und des Menschenrechtsrats geschaffen, die 2010 bzw. 2011 in der Generalversammlung erfolgen soll.

Fokus

Besserer Rechtsschutz für VN-Bedienstete: Neues System der internen Rechtspflege seit 2009 in Kraft

VN-Bedienstete können Streitigkeiten mit ihrem Dienstherrn aus ihrem Anstellungsvertrag nicht vor nationale Gerichte bringen. Wie andere Internationale Organisationen müssen die Vereinten Nationen für diese Fälle daher ein eigenes Rechtsschutzsystem vorhalten. Das noch aus der Anfangszeit der Vereinten Nationen stammende System der internen Rechtspflege war seit 2003 immer stärker in die Kritik – vor allem der Bediensteten, aber auch der Mitgliedstaaten – geraten. Eine vom Generalsekretär 2006 eingesetzte Expertengruppe kam zu dem Ergebnis, dass ein vollständiger Umbau des Systems unausweichlich war, wenn es modernen rechtsstaatlichen Anforderungen gerecht werden sollte. In einem intensiven zwei-

jährigen Verhandlungsprozess hat die Generalversammlung ein neues System geschaffen, das am 1. Juli 2009 seine Arbeit aufgenommen hat. Es besteht aus einer Kombination von informellen Elementen (verwaltungsinternes Vorverfahren, Stärkung des Ombudsmanns, Einrichtung einer Abteilung für Mediation) und einer förmlichen, zweinstanzlichen, professionellen und dezentralen Dienstgerichtsbarkeit mit Standorten in New York, Genf und Nairobi. Deutschland hat durch Übernahme des Vorsitzes der Verhandlungen über die Statuten der neuen Dienstgerichte erster und zweiter Instanz einen wichtigen Beitrag zu dieser Reform des Personalmanagements in den Vereinten Nationen geleistet.

B. Frieden sichern

Frieden und Sicherheit zu schaffen, gehört zu den historischen Kernaufgaben der Vereinten Nationen. Daran hat sich bis heute nichts geändert, auch wenn sich die Bedrohungen und die Sicherheitsbegriffe gewandelt haben. Zu den Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit gehören zunehmend nicht nur internationale Kriege und Konflikte, sondern auch zivile Gewalt, organisierte Kriminalität, Terrorismus und Massenvernichtungswaffen. Das Konfliktpotential von Armut und Umweltzerstörungen wird dabei zunehmend anerkannt. Neben der „klassischen“ Friedenssicherung gewinnen Mechanismen und Instrumente zur Friedenskonsolidierung und Konfliktprävention zunehmend an Bedeutung. Deutschland setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen für die Sicherung des Friedens, die Abwehr globaler Bedrohungen und die Stärkung kooperativer Sicherheitsmechanismen und -strukturen ein.

I. Maßnahmen der Friedenssicherung

Der Sicherheitsrat trägt die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Diese Aufgabe nimmt er unter anderem dadurch wahr, dass er den Einsatz von Friedensmissionen autorisiert, und zwar sowohl Friedensmissionen, die von den Vereinten Nationen unter der Führung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (DPKO) durchgeführt werden (so genannte VN-geführte „Blauhelmissionen“), als auch Friedensmissionen anderer internationaler Akteure, wie z. B. Regionalorganisationen.

Mit über 120 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Soldatinnen und Soldaten, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, zivile Fachkräfte) in derzeit 16 VN-geführten Friedensmissionen befindet sich die VN-Friedenssicherung im Berichtszeitraum weiterhin auf einem historischen Höchststand.⁹ Aufgrund des wachsenden Engagements sowohl in innerstaatlichen Konflikten als auch in kollabierten Staaten, den so genannten „failed states“, sind die Mehrzahl der heutigen VN-Friedensmissionen multidimensionale Einsätze, deren Ziele weit über die eigentliche Friedenssicherung hinausgehen. Zu den prioritären Aufgaben der

Friedenskonsolidierung (Peacebuilding) gehört u. a. die Unterstützung politischer Prozesse, bei der Herstellung von Sicherheit sowie beim Aufbau staatlicher Kernfunktionen (wie z. B. Reform des Sicherheitssektors, Wahlüberwachung, Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen, Schutz der Menschenrechte). Dies stellt das VN-Sekretariat und die VN-Mitgliedstaaten vor große Herausforderungen.

Deutschland ist an den Friedensmissionen der Vereinten Nationen maßgeblich beteiligt mit Friedenstruppen, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie qualifiziertem Zivilpersonal, durch finanzielle Beiträge und Ausrüstungsgegenstände, sowohl bilateral als auch im Rahmen der Europäischen Union und der NATO. Gegen Ende des Berichtszeitraums (Stand: Juni 2010) war Deutschland mit 6 800 Soldatinnen und Soldaten sowie über 316 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten direkt an internationalen Friedenseinsätzen beteiligt. Der Schwerpunkt der militärischen und polizeilichen Beteiligung Deutschlands lag dabei unverändert bei den VN-mandatierten Operationen der NATO und Europäischen Union in Afghanistan (ISAF) und auf dem Balkan (KFOR im Kosovo und EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina).

An den VN-geführten Friedensmissionen war Deutschland im Berichtszeitraum mit bis zu mehr als 300 Soldatinnen und Soldaten sowie Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten beteiligt. Das stärkste deutsche VN-Kontingente bildeten dabei rund 240 Soldatinnen und Soldaten bei der Mission UNIFIL im Libanon. Als bislang drittgrößter Beitragszahler zum Haushalt der friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen¹⁰ trägt Deutschland darüber hinaus einen bedeutenden Anteil an der Finanzierung der Blauhelmissionen: Im Zeitraum 2008 bis 2010 beträgt der deutsche Beitrag insgesamt rund 1,2 Mrd. Euro. Den für die heutige Friedenssicherung typischen multidimensionalen Mandaten entsprechend engagiert sich die Bundesregierung schließlich auch mit Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements, die die militärische Beteiligung an internationalen Friedensmissionen ergänzen und unterfüttern: Ende 2009 waren 259 deutsche zivile Expertinnen und Experten bei VN-Missionen beschäftigt. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Mandate der Friedensmissionen.

Parallel dazu unterstützt die Bundesregierung regionale Bemühungen zum Aufbau von Kapazitäten zur Konfliktprävention und Friedenssicherung – hier lag der Schwerpunkt in den Berichtsjahren auf der Unterstützung der afrikanischen Sicherheitsarchitektur – und fördert Mediationsbemühungen zur Lösung von Konflikten, die sonst den Einsatz von Blauhelmen erforderlich machen könnten. Dies bekräftigt die Politik der Bundesregierung, die deutschen Beiträge zu Frieden, Sicherheit und Entwicklung stärker präventiv auszurichten und dadurch langfristiger wirksamer zu gestalten.

⁹ Weiterführende Informationen zu den Friedensmissionen der Vereinten Nationen in englischer Sprache sind unter <http://www.un.org/en/peacekeeping/> erhältlich.

¹⁰ Ab 2010 ist Deutschland mit einem Anteil von 8,018 Prozent viertgrößter Beitragszahler zum Haushalt der friedenserhaltenden Missionen. Siehe hierzu im Einzelnen Kapitel G „Deutsche Finanzbeiträge im Überblick“ in diesem Bericht.

Die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen ist – wie auch der Schutz von Frauen in Konflikt- und Nachkonfliktsituationen – zentraler Bestandteil von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik und stellt eine wichtige Voraussetzung für mehr Effizienz in Friedensmissionen dar. Internationale Organisationen, die in Sicherheitspolitik und Konfliktprävention tätig sind, betonen übereinstimmend, dass Frieden und Stabilität in Konfliktgebieten dauerhaft nur geschaffen werden können, wenn Frauen maßgeblich an allen Stufen des Friedensprozesses beteiligt sind. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, dass nicht nur die besonderen Belange von Frauen in Konflikt- und Nachkonfliktsituationen stärker berücksichtigt, sondern vor allem, dass Frauen maßgeblich an dem Konfliktlösungs- und Friedensprozess beteiligt werden.

Fokus

Sicherheitsratsresolutionen 1325 und 1820 – Teilhabe von Frauen an Friedensprozessen und Schutz von Frauen in Konflikten und Nachkonfliktsituationen¹¹

Mit der vom Sicherheitsrat im Jahr 2000 verabschiedeten Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ haben die Vereinten Nationen politische Richtlinien für eine geschlechtersensible Friedens- und Sicherheitspolitik vorgegeben, die inzwischen auch von der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP¹²), von der NATO und der OSZE maßgeblich übernommen worden sind. Sicherheitsratsresolution 1325 fordert die Einbindung von Frauen in politische Prozesse und Institutionen, bei der Planung und personellen Ausgestaltung von Friedensoperationen, bei der Verhandlung von Friedensabkommen sowie beim Wiederaufbau. Mit der Sicherheitsratsresolution 1820 stuft der Sicherheitsrat 2008 erstmals sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen ein und fordert die Mitgliedstaaten auf, Formen sexualisierter Kriegsgewalt strafrechtlich zu verfolgen.

Beide Resolutionen wurden 2009 verschärft und erweitert: Resolution 1888 konkretisierte nochmals die Instrumente der Resolution 1820 und machte sexuelle Gewalt in Konflikten zu einem der Verbrechen, das mit Sanktionen des Sicherheitsrates geahndet werden kann. Mit Resolution 1889 forderte der Sicherheitsrat den VN-Generalsekretär auf, den Anteil von Frauen am Personal von Friedensmissionen zu erhöhen und Expertinnen und Experten für Gleichstellung und Menschenrechtsschutz in die Mandate der Missionen aufzunehmen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen werden verpflichtet, Frauen stärker in Friedensverhandlungen einzubinden und

Belange von Frauen bei der Finanzierung von Hilfsprogrammen zu berücksichtigen.

Auf Ebene der Vereinten Nationen gehört Deutschland der „Freundesgruppe der Resolution 1325“ an, in der Informationen zur Umsetzung ausgetauscht und gemeinsame Positionen und Initiativen abgestimmt werden können. Deutschland nimmt an den jährlichen offenen Debatten im Sicherheitsrat teil und setzt sich für die Berücksichtigung der in der Resolution enthaltenen Forderungen in allen VN-Gremien ein. Auch im Rahmen der Europäischen Union setzt sich Deutschland für die Beteiligung von Frauen und die Berücksichtigung von Gender-Aspekten in der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits-, und Entwicklungspolitik ein.

Die nationale Umsetzung der Resolution erfolgt in Abstimmung und Zusammenarbeit aller beteiligten Ressorts, d. h. neben dem Auswärtigen Amt (AA) vor allem durch das Bundesministerium für Verteidigung (BMVg), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Seit 2004 berichtet die Bundesregierung dem Bundestag über die Umsetzung der Resolution 1325. (Der aktuelle Bericht wird im Herbst 2010 vorgelegt.)

Die Umsetzung der Sicherheitsratsresolutionen 1325 und 1820 stellt einen Schwerpunkt des aktuellen Entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplans der Bundesregierung dar. Im Rahmen des im September 2007 von der Bundesregierung verabschiedeten Aktionsplans II zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen werden auch Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere vor Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Missbrauchs sowie vor Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte ergriffen.

1. Deutsche Unterstützung von Friedensmissionen der Vereinten Nationen

a. Libanon: Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL)

Mit Resolution 1701 (2006) hatte der Sicherheitsrat die Grundlage für die seit dem 14. August 2006 bestehende Waffenruhe zwischen Libanon und Israel sowie für die Lösung innenpolitischer Konflikte im Libanon geschaffen. Sicherheitsratsresolution 1701 (2006) zielte darauf ab, die Stabilität in der Region einerseits durch eine substanzielle Verstärkung der bereits seit 1978 im Süden des Landes eingesetzten Friedensmission UNIFIL und andererseits durch Stärkung der libanesischen Souveränitätsrechte zu gewährleisten. Sie bietet gleichzeitig den Rahmen zur politischen Lösung offener Fragen zwischen dem Libanon und Israel. Zu den UNIFIL zugewiesenen Aufgaben gehört auf Anforderung der libanesischen Regierung deren Unterstützung bei der Sicherung der Grenzen, um zu verhindern, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon verbracht werden. Teil dieser Auf-

¹¹ Siehe hierzu auch Kapitel B.II.2. in diesem Bericht. Eine ausführliche Darstellung der Umsetzung von Sicherheitsratsresolution 1325 wird die Bundesregierung im Herbst 2010 vorlegen.

¹² Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 wurde die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) in Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) umbenannt.

gabe ist die Sicherung der Seegrenzen, die vom UNIFIL-Flottenverband zunehmend in Zusammenarbeit mit den libanesischen maritimen Streitkräften wahrgenommen wird. Bei dem Einsatz des UNIFIL-Flottenverbands handelt es sich um den ersten Marineeinsatz der Vereinten Nationen.

Die Bundesregierung hat sich von Anfang an maßgeblich am UNIFIL-Flottenverband beteiligt und diesen für insgesamt 21 Monate geführt, zuletzt vom 1. September bis 30. November 2009. Der UNIFIL-Einsatz auf See hat ein doppeltes Mandat: Es sieht neben der Sicherung der seeseitigen Grenzen auch die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten vor, die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbständig zu überwachen. In diesem Rahmen finden Ausbildungsmaßnahmen der libanesischen maritimen Streitkräfte durch Schiffe des UNIFIL-Flottenverbandes, darunter Einheiten der Deutschen Marine, statt. Bilateral hat Deutschland darüber hinaus den libanesischen maritimen Streitkräften drei gebrauchte Küstenschutzboote überlassen, sie durch Ausbildung in Deutschland und vor Ort unterstützt und das im Krieg zerstörte Küstenradarsystem wieder instand gesetzt. Deutschland leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Fähigkeiten der libanesischen maritimen Streitkräfte, den Küstenschutz zunehmend eigenständig zu übernehmen.

Deutschland hat ein strategisches Interesse an einem dauerhaften Frieden im Nahen Osten. Die erfolgreiche Implementierung der Sicherheitsratsresolution 1701 (2006) ist ein wichtiges Element zur Vermeidung erneuter bewaffneter Auseinandersetzungen und zur Stärkung der Souveränität und Stabilität des Libanon. Dies zählt neben der Sicherheit für den Staat Israel und der Schaffung eines lebensfähigen palästinensischen Staates zu den Schlüsselementen einer regionalen Friedenslösung.

Die vollständige Umsetzung der Ziele der Sicherheitsratsresolution 1701 (2006), insbesondere die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols im Libanon, bedarf eines längerfristigen politischen Prozesses. Deshalb trägt die Bundesregierung mit Mitteln der zivilen Krisenprävention auch finanziell zur Unterstützung des Nationalen Dialogs bei, der unter Leitung des libanesischen Staatspräsidenten einerseits Perspektiven für eine Landesverteidigung ausschließlich unter staatlicher Hoheit und andererseits gemeinsame Standpunkte zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen des Landes entwickeln soll. Expertinnen und Experten der Bundespolizei und des Zolls beraten seit September 2006 die zuständigen libanesischen Behörden in Fragen der Grenzsicherheit. Gemeinsam mit anderen Gebern führte die Bundesregierung ein Pilotprojekt zur Implementierung integrierten Grenzmanagements und besserer Kooperation, Koordination und Kommunikation der libanesischen Sicherheitsbehörden an der Nordgrenze des Landes durch. Das Pilotprojekt wurde im Juni 2008 erfolgreich abgeschlossen. Im August 2009 haben das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Finanzministerium der Libanesischen Republik ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung von Zollpersonal geschlossen.

Seit dem Krieg im Sommer 2006 hat die Bundesregierung die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem Libanon vorübergehend wieder aufgenommen, um die libanesischen Regierung beim Wiederaufbau zu unterstützen. Der deutsche Beitrag umfasst die Rehabilitierung und Erweiterung von Wasser- und Abwasserinfrastruktur, insbesondere in den Krisenregionen Südlibanon und in der nordlibanesischen Grenzregion. Zur Unterstützung bei der Rehabilitierung von kriegsbedingten Umweltschäden hat Deutschland einen Umweltfonds aufgelegt. Zudem wurde die Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung wieder aufgenommen; in diesem Rahmen wurden 35 zerstörte Berufsschulen wiederaufgebaut und die Berufsausbildung in technischen Berufen, orientiert am Bedarf der Wirtschaft, gefördert. Darüber hinaus leistet die Bundesregierung wesentliche Beiträge zum Wiederaufbau des im Sommer 2007 bei Kämpfen gegen sunnitische Dschihadisten zerstörten Flüchtlingslagers Nahr-el Bared. Seit Ende 2009 werden Friedensfachkräfte in den Libanon entsandt, deren Aufgabe die Förderung der innerlibanesischen Versöhnung in Zusammenarbeit mit dem libanesischen Staat und Nichtregierungsorganisationen ist. Die Bundesregierung fördert mit Mitteln des Auswärtigen Amtes auch Projekte des humanitären Minenräumens.

b. Mission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS)

Ein Schwerpunkt des deutschen Engagements im Rahmen von Blauhelmissionen ist der Sudan mit der Mission der Vereinten Nationen im Sudan und der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union (AU) geführten „Hybridoperation“ in Darfur UNAMID.

Die Mission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) ist vom Sicherheitsrat am 24. März 2005 mit Resolution 1590 (2005) eingerichtet worden. UNMIS ist eine so genannte multidimensionale Friedensmission, die insbesondere die Aufgabe hat, die Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens von Nairobi (CPA) vom Januar 2005 zwischen Nord- und Südsudan zu unterstützen und zu überwachen. Das UNMIS-Mandat beruht im Wesentlichen auf Kapitel VI der Charta der Vereinten Nationen, enthält aber auch Elemente nach Kapitel VII zum Selbstschutz sowie zum Schutz von humanitären Organisationen und bedrohter Zivilbevölkerung. Die Bestimmungen des Umfassenden Friedensabkommens (zur Truppenentflechtung, Grenzziehung Nord-Süd, Selbstverwaltung des Südens, der Durchführung von Wahlen und einem Referendum über Unabhängigkeit sowie zur Aufteilung der Öleinnahmen) werden, wenn auch mit Unterbrechungen, weitestgehend umgesetzt. Wichtige Fortschritte bei der Grenzziehung und der Vorbereitung der Wahlen sowie des Referendums über die Abspaltung des Südsudans wurden 2009 erreicht. Zum ersten Mal seit 1986 fanden im Sudan im April 2010 wieder umfassende Wahlen statt, wie durch das CPA von 2005 gefordert. US- und EU-Wahlbeobachter stellten beim Wahlverlauf und bei der Stimmauszählung erhebliche Unregelmäßigkeiten und Nichteinhaltung internationaler Standards, aber auch eine begrüßenswerte politische Öffnung des Landes fest. Ethnische Spannun-

gen und Kämpfe im Südsudan bleiben allerdings auch nach der Wahl besorgniserregend hoch. Für die weitere Entwicklung ist entscheidend, dass die noch offenen Punkte des Umfassenden Friedensabkommens umgesetzt werden und dass tragfähige Vereinbarungen für die Zeit nach dem Referendum über eine Unabhängigkeit des Südsudans getroffen werden.

Die Beteiligung mit Personal an UNMIS ist ein wichtiger Teil der Gesamtanstrengungen der Bundesregierung zur Förderung von Frieden und Stabilität im Sudan und in der Region. Deutschland beteiligte sich in den Jahren 2008 und 2009 mit rund 32 Soldatinnen und Soldaten und fünf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an der VN-Friedensmission und gehörte damit nicht nur zu den größten europäischen Truppenstellern, sondern stellte auch den größten nationalen Anteil im Rahmen der Militärbeobachterkomponente bei UNMIS. Ein deutscher Polizeivollzugsbeamter ist derzeit Stellvertretender Leiter der UNMIS Polizei im Südsudan. Mit Beschluss vom 22. April 2005 hatte der Bundestag der Entsendung von bis zu 75 Bundeswehrosoldatinnen und -soldaten zugestimmt, die als Staboffiziere und Militärbeobachter bei UNMIS eingesetzt werden können. Das Bundestagsmandat wurde zuletzt am 17. Juni 2010 bis zum 15. August 2011 verlängert. Am 1. Juli 2009 hatte das Bundeskabinett die Entsendung von insgesamt bis zu 20 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten für die beiden Missionen UNMIS und UNAMID beschlossen.

Neben der personellen Beteiligung an UNMIS leistete die Bundesregierung vielfältige Projektunterstützung, insbesondere auch zum Polizeiaufbau im Südsudan. So förderte sie in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen mit 3,7 Mio. Euro die Errichtung von Funkstationen zum Aufbau eines Kommunikationssystems der südsudanesischen Polizei, das besonders im Krisenfall wichtige Grundlage für die Polizeiarbeit ist. Das Kommunikationssystem wurde bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen im April 2010 bereits intensiv genutzt. Darüber hinaus förderte die Bundesregierung die Zusammenarbeit der Polizei des Sudans und des Südsudans in der besonders umstrittenen Grenzregion um Abyei mit 550 000 Euro mit dem Ziel, durch Bildung von gemeinsamen Einheiten aus Nord und Süd (Joint Integrated Police Unit in Abyei) Friktionen zu mindern. Die Einheiten werden von den Vereinten Nationen gebildet und von Deutschland unterstützt. Im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung weiterhin im Bereich Justizaufbau im Südsudan ein trilaterales Kooperationsprojekt mit Südafrika zur Ausbildung des Justiz- und Strafvollzugspersonals im Südsudan mit rund 1 Mio. Euro gefördert. Ein weiteres wichtiges ergänzendes Projekt ist die Förderung des VN-Radios mit 1,5 Mio. Euro. Das Radio Miraya ist eine der wenigen unabhängigen und professionellen Nachrichtenquellen im Südsudan. Im Rahmen des Projekts werden lokale Journalisten ausgebildet, Nachrichten in den verschiedenen lokalen Sprachen produziert und der Sendebetrieb sichergestellt. Die Bundesregierung hat darüber hinaus im Rahmen der Europäischen Union Mittel zur Unterstützung der Zivilgesellschaft, einer freien Presse und zur Wahlbeobachtung bereitgestellt.

Bereits 2005 hatte Deutschland die staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit dem Südsudan wieder aufgenommen und leistet weiterhin auch in diesem Rahmen Beiträge zum Wiederaufbau und zur Friedenskonsolidierung. So beteiligt sich Deutschland unter anderem im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit mit einem Beitrag in Höhe von 10 Mio. Euro an dem Multi Donor Trust Fund-South (MDTF-S). Im August 2009 hat das Programm der Technischen Zusammenarbeit zur „Entwicklung des städtischen Wassersektors im Südsudan“ begonnen, das die Bundesregierung mit 4 Mio. Euro finanziert. Das Programm „Unterstützung der Verwaltungsreform und Dezentralisierung im Südsudan“, für das insgesamt 5 Mio. Euro im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt wurden, läuft seit Juli 2007.

c. AU/VN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID)

Deutschland ist auch an der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensmission in Darfur (UNAMID) beteiligt, die am 31. Juli 2007 mit Sicherheitsratsresolution 1769 (2007) eingerichtet wurde. Kernauftrag von UNAMID ist es, die Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens und die unter Leitung des gemeinsamen Sondervermittlers der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen für Darfur, Djibril Yipènè Bassolé, geführten Friedensverhandlungen zu unterstützen. Zum Schutz von Zivilisten, humanitären Helfern und zum Selbstschutz ist die Mission mit einem „robusten Mandat“ nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ausgestattet.

Deutschland ist derzeit mit acht Soldatinnen und Soldaten und fünf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten personell an UNAMID beteiligt und damit größter Truppen- und Polizei-stellender Staat bei UNAMID aus der Europäischen Union. Das zuletzt am 17. Juni 2010 bis zum 15. August 2011 verlängerte Bundestagsmandat erlaubt den Einsatz von bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten als Einzelpersonal in Stäben und für logistische Unterstützung. Am 1. Juli 2009 hatte das Bundeskabinett die Entsendung von insgesamt bis zu 20 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten für die beiden Missionen UNMIS und UNAMID beschlossen.

Neben der personellen Beteiligung an UNAMID hat das Auswärtige Amt (AA) 2009 eine senegalesische Polizeieinheit (so genannte „Formed Police Unit“) ausgestattet und so deren Einsatz in Darfur ermöglicht. Das Technische Hilfswerk (THW) unterstützte dabei die Verlegung nach Darfur. Ferner hat das AA den politischen Prozess in Darfur und insbesondere die Verhandlungen des AU/VN-Sondervermittlers mit rund 400 000 Euro gefördert.

Aufgrund der anhaltend schwierigen humanitären Lage ist der Sudan – und insbesondere der Darfur und Südsudan – ein Schwerpunkt der deutschen humanitären Hilfe. Im Berichtszeitraum wurden mit Mitteln der Bundesregierung Vorhaben mit einem Volumen von 32 Mio. Euro (humanitäre Not- und Soforthilfe des AA sowie entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ) unterstützt. Neben deutschen Nichtregierungsorga-

nisationen sind die humanitären Organisationen der Vereinten Nationen, wie das Flüchtlingskommissariat (UNHCR) oder das Welternährungsprogramm (WFP) bevorzugter Implementierungspartner. Darüber hinaus unterstützt und fördert die Bundesregierung die zentrale Rolle der Vereinten Nationen bei Bedarfsermittlung, Koordinierung und Mittelmobilisierung. Speziell zu diesem Zweck wurde u. a. das Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten des VN-Sekretariats (OCHA) in El Fascher mit einem Betrag von 500 000 Euro unterstützt.

In Darfur bleibt die Lage kritisch, auch wenn seit 2003 die militärischen Auseinandersetzungen zwischen den sudanesischen Streitkräften und regierungsnahen Milizen einerseits und verschiedenen Rebellengruppen andererseits zurückgegangen sind. Sporadische Kämpfe flammen immer wieder auf. AU/VN-Sondervermittler Bassolé und der Staat Katar bemühen sich um Vermittlung zwischen Rebellen und Regierung. Die Afrikanische Union hat der Hocharangigen Gruppe für Darfur („High Level Panel for Darfur“) unter Leitung des ehemaligen südafrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki die Aufgabe übertragen, Wege zur Vereinbarung von Versöhnung und Gerechtigkeit im Darfurkonflikt zu finden. Sein Bericht wurde am 29. Oktober 2009 offiziell vorgestellt. Er sieht justizielle Aufarbeitung, nationale Versöhnung, Machtteilung und Entschädigung für die Opfer vor. Als Präsident des „High Level Implementation Panel“ der AU soll Mbeki die Empfehlungen des Berichts umsetzen.

d. Friedensmission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL)

Die Friedensmission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) wurde im Jahr 2003 zur Überwachung der Umsetzung des Friedensabkommens eingesetzt, das den langjährigen Bürgerkrieg im Land beendete. Eine wichtige Aufgabe der Mission ist derzeit die Unterstützung der Regierung bei der Vorbereitung und Durchführung der nächsten Wahlen. Die Truppenreduzierung von UNMIL hat begonnen, es ist jedoch vorgesehen, dass die Mission noch mindestens bis zu den Wahlen im Jahr 2011 im Land bleibt. Deutschland ist seit dem 7. November 2004 mit fünf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an UNMIL beteiligt, die u. a. die Hafenzwischenpolizei und die Grenzschutzpolizei ausbilden sowie die Planung einer Spezialeinheit der liberianischen Polizei betreuen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den Aufbau der liberianischen Polizei durch Projekte in den Bereichen Ausbildung, Ausstattung und Infrastruktur, die in enger Zusammenarbeit mit UNMIL geplant und durchgeführt werden.

e. VN-Beobachtermission in Georgien (UNOMIG)

Deutschland engagiert sich seit langem bei der Lösung des seit 1992 andauernden Sezessionskonflikts um die georgische Region Abchasien. Herausgehobene politische Verantwortung trug Deutschland dabei als Koordinator der Freundesgruppe des VN-Generalsekretärs zu Georgien, der auch Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA angehören. Auch nach Beendigung des militärischen Kon-

flikts 2008, der zur Anerkennung Abchasiens als unabhängigem Staat durch Russland führte, bemühte sich Deutschland weiter darum, durch Koordinierung der westlichen Partner der Unterstützergruppe die Rolle der Vereinten Nationen im Georgienkonflikt zu stärken. Die Bundesregierung hält dabei ebenso wie alle EU-Mitgliedstaaten und fast alle VN-Mitglieder an der territorialen Integrität Georgiens fest. Nachdem im Mai 2009 keine Einigung unter den Partnern im Sicherheitsrat auf eine Verlängerung des Mandats für die 1993 eingerichtete VN-Beobachtermission in Georgien (UNOMIG) zustande kam, endete die Mission am 30. Juni 2009 und wurde bis Ende September 2009 abgewickelt. Deutschland hatte sich an UNOMIG mit insgesamt zwölf Soldatinnen und Soldaten und vier Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten beteiligt. Mit neun Sanitätssoldatinnen und -soldaten hatte Deutschland zuletzt den gesamten medizinischen Anteil der Mission gestellt.

Wegen der Uneinigkeit der Konfliktparteien über den Status Abchasiens entschlossen sich die Vereinten Nationen, ein so genanntes „Mobiles Team“ von fünf Mitarbeitern einzusetzen, die von Wien aus tätig sind. Mit deutscher Unterstützung gelang es im März 2010, den finnischen Diplomaten Antti Turunen als Leiter dieses Teams und Repräsentanten der Vereinten Nationen zu ernennen. Damit wird sichergestellt, dass die Vereinten Nationen als Ko-Vorsitzende bei den Gesprächen über den Konflikt in Genf auch nach Ablauf des Mandats des bisherigen VN-Sondergesandten Verbeke weiterhin angemessen vertreten sind.

f. VN-Friedensmission in Äthiopien und Eritrea (UNMEE)

Von Anfang Februar 2004 bis Oktober 2008 beteiligten sich zwischen ein und vier deutsche unbewaffnete Militärbeobachter der Bundeswehr an der VN-Friedensmission in Äthiopien und Eritrea (UNMEE). UNMEE hatte seit Juni 2000 das Mandat, den Waffenstillstand zwischen den beiden Staaten und die mit dem Waffenstillstandsabkommen zwischen den beiden Staaten errichtete temporäre Sicherheitszone zu überwachen. Zusätzlich hatte eine im Jahr 2000 eingesetzte Internationale Grenzkommission den Auftrag erhalten einen Schiedsspruch zum umstrittenen Grenzverlauf zu fällen. Im November 2006 legte die Internationale Grenzkommission die Grenze kartographisch fest und räumte den Konfliktparteien eine Einjahresfrist ein, um sich hinsichtlich der Grenzdemarkierung zu einigen. Die beiden Parteien konnten sich bislang jedoch nicht auf eine Umsetzung des Schiedsspruches einigen. Während Eritrea die strikte Implementierung des Schiedsspruches fordert, stellt Äthiopien diesen grundsätzlich in Frage. Nachdem die entsprechenden Vermittlungsbemühungen des VN-Generalsekretärs gescheitert waren, die Parteien einer Präsenz der VN-Mission nicht mehr zustimmten und insbesondere Eritrea UNMEE durch Restriktionen in der Mandatsausübung behinderte, beendete der Sicherheitsrat das Mandat von UNMEE mit Resolution 1827 (2008) vom 31. Juli 2008. Der letzte der beiden eingesetzten deutschen Soldaten ist im Oktober 2008 ausgereist.

g. VN-Unterstützungsmission in Afghanistan (UNAMA)

Der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) kommt bei der Koordinierung der Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan eine Schlüsselrolle zu. Die Bundesregierung unterstützt die Mission bei der Erfüllung dieser Aufgabe mit besonderem Nachdruck. Der Leiter der mit Resolution 1401 (2002) des Sicherheitsrates eingerichteten Mission war bis 31. Dezember 2007 der Deutsche Tom Koenigs. Nach seinem unmittelbaren Nachfolger, dem Norweger Kai Eide, wurde am 28. Januar 2010 der Schwede Staffan de Mistura von VN-Generalsekretär Ban Ki-moon ernannt. Den Posten des Stellvertretenden Missionsleiters und Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für politische Angelegenheiten besetzt seit 6. April 2010 der deutsche Diplomat Martin Kobler. Deutschland unterstützt die mit den Sicherheitsratsresolutionen 1868 (2009) und 1917 (2010) verstärkte zentrale Rolle der UNAMA politisch, finanziell und mit Personal. In diesem Rahmen ist Deutschland auch mit einem Verbindungsoffizier im UNAMA-Militärberaterstab vertreten.

Deutschland übernimmt darüber hinaus traditionell die Leitung der Verhandlungen zur Afghanistan-Resolution in der Generalversammlung. In ihrer 64. Sitzungsperiode (2009 bis 2010) verabschiedete die Generalversammlung die Afghanistan-Resolution erneut im Konsens (Resolution 64/11 vom 9. November 2009). Die Afghanistan-Resolution hat Jahr für Jahr mehr als 100 Miteinbringer, was die breite Unterstützung und Anerkennung für diese Resolution unterstreicht.

h. VN-Mission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC)

Die VN-Mission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) ist 1999 ursprünglich als reine Beobachter- und Verbindungsmission entstanden. Sie erhielt vom Sicherheitsrat nach und nach ein sehr weit gefächertes, robustes Mandat nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen. Mit ca. 20 000 Soldatinnen und Soldaten und Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist MONUC derzeit die größte VN-Friedensmission weltweit. Bei der letzten Mandatsverlängerung im Mai 2010 autorisierte der VN-Sicherheitsrat – auf ausdrücklichen Wunsch von Staatspräsident Kabila – den Abzug von 2 000 Soldatinnen und Soldaten bis Ende Juni 2010, die Truppenobergrenze (19 815 Soldatinnen/Soldaten) bleibt aber vorläufig unverändert. Das aktuelle Mandat des Sicherheitsrats läuft bis Ende Juni 2011. Deutschland ist nicht mit Personal an der VN-Mission beteiligt, stellte aber im Berichtszeitraum bis zu drei Soldatinnen und Soldaten in der EU-Mission EUSEC RD Congo. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um eine Verbesserung der Lage in der DR Kongo, insbesondere durch die Wiederherstellung des Flughafens in Goma, dessen Landebahn 2002 teilweise von Lava verschüttet wurde. Hinzu kommen eine Reihe von Projekten zum Aufbau der kongolesischen Polizei, zur Bekämpfung sexueller Gewalt und zum Bau von Auffanglagern für Ex-

Kombattanten, die zum Teil in Verbindung mit den EU-Missionen EUPOL und EUSEC durchgeführt werden. Die Bundesregierung fördert auch den VN-Radiosender „Radio Okapi“, eine der wenigen unabhängigen Nachrichtenquellen im Land.

i. Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI)

Die VN-Mission in Côte d'Ivoire (UNOCI) wurde 2004 zur Überwachung des Waffenstillstands in Côte d'Ivoire eingerichtet. Hauptaufgabe der Mission ist die Unterstützung bei der Durchführung der Präsidentschaftswahlen, die nach mehrmaliger Verschiebung nun für 2010 angesetzt sind. Die Truppenreduzierung von UNOCI wurde bereits begonnen. Deutschland ist an der Mission militärisch oder polizeilich nicht beteiligt, unterstützt aber deren Bemühungen durch Projekte bei der Ausrüstung und Ausbildung der Polizei sowie im Justizbereich.

j. Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad (MINURCAT)

Der Sicherheitsrat mandatierte mit Resolution 1778 (2007) vom 25. September 2007 die multidimensionale Friedensmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und im Tschad (MINURCAT) und eine Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EUFOR TCD/CAF). Die GSVP-Mission endete planmäßig am 15. März 2009. MINURCAT soll zur Verbesserung der Sicherheitslage im Osten des Tschad und Nordosten der Zentralafrikanischen Republik beitragen, insbesondere durch Unterstützung und Aufbau des sogenannten „Détachement Intégré de Sécurité“, einer tschadischen Polizeieinheit. Die Mission wird Ende 2010 voraussichtlich enden. Deutschland war an MINURCAT nicht personell beteiligt, hat aber deren Bemühungen beim Aufbau des „Détachement Intégré de Sécurité“ im Berichtszeitraum mit einem Beitrag von 500 000 Euro unterstützt.

k. Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNIPSIL)

Nachdem das Mandat der 1999 eingerichteten VN-Friedensmission in Sierra Leone (UNIPSIL) Ende 2005 auslief, wurde die Mission von einem politischen VN-Büro abgelöst, das die Regierung bei der Durchführung der Wahlen 2007, beim Wiederaufbau und der Stabilisierung unterstützte und die Friedenskonsolidierung im Land begleitet.

Das Büro, das seit 2009 von dem Deutschen Michael von der Schulenburg geleitet wird, vereint das politische, entwicklungspolitische und humanitäre Mandat der Vereinten Nationen in Sierra Leone und ist das erste integrierte VN-Büro dieser Art. Seit Oktober 2006 unterstützt die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC) die Entwicklung und Stabilisierung in Sierra Leone. Ende 2007 hat die PBC eine umfassende Friedenskonsolidierungsstrategie verabschiedet, für deren Umsetzung Sierra Leo-

ne 35 Mio. US-Dollar aus dem VN-Fonds für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Fund) erhalten hat. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Vereinten Nationen zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau des Landes auch durch Projekte im Bereich Polizeiaufbau und Justiz.

2. Deutsche Unterstützung von Friedensmissionen unter VN-Mandat

Deutschland beteiligt sich nicht nur an VN-geführten Friedensmissionen, sondern auch an Friedensmissionen, die von den Vereinten Nationen mandatiert, aber z. B. von der NATO oder der Europäischen Union durchgeführt werden.

a. Afghanistan

Deutschland beteiligt sich seit dem 22. Dezember 2001 an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe Afghanistan (ISAF) und war im Berichtszeitraum mit durchschnittlich 4 000 Soldatinnen und Soldaten kontinuierlich der drittgrößte Truppensteller. Völkerrechtliche Grundlage von ISAF ist ein jährlich erneuertes Mandat des Sicherheitsrats (zuletzt am 8. Oktober 2009). Einsatzschwerpunkte der Bundeswehr sind Nordafghanistan (Provincial Reconstruction Teams, PRT, in Kundus und Faisabad sowie Führung des Regionalkommandos-Nord in Masar-e Sharif) und der Raum Kabul. Deutschland unterstützt ISAF zudem in ganz Afghanistan durch Überwachung aus der Luft sowie durch Lufttransporte, einschließlich Verwundetentransporte innerhalb Afghanistans.

Der Schwerpunkt von ISAF und auch des deutschen Beitrags zu ISAF hat sich im Berichtszeitraum noch stärker auf die Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte und den Schutz der Zivilbevölkerung verlagert. Hierbei ist die Einrichtung der „NATO Training Mission Afghanistan“ (NTM-A) hervorzuheben. Ziel von ISAF ist es, die sukzessive und volle Verantwortungsübernahme im Sicherheitsbereich durch die afghanische Regierung zu ermöglichen. Die Bedeutung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte wird in der Sicherheitsratsresolution 1890 (2009) erneut bekräftigt. Komplementär zu dem Einsatz der Bundeswehr leistet Deutschland hierzu seinen Beitrag im Rahmen der EU-Polizeimission EUPOL Afghanistan und eines bilateralen Polizeiprojekts.

b. Kosovo

Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen Serbien und Kosovo-Albanern über den endgültigen Status des Kosovo erklärte Kosovo am 17. Februar 2008 seine Unabhängigkeit. Das Bundeskabinett stimmte am 20. Februar 2008 der völkerrechtlichen Anerkennung der Republik Kosovo und der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu. Die Republik Kosovo wurde bislang von 69 Staaten, darunter 22 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und – mit Ausnahme Serbiens sowie Bosnien und Herzegowinas – von sämtlichen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens anerkannt (Stand: Juni 2010).

Auf der Grundlage der Sicherheitsratsresolution 1244 vom 10. Juni 1999 war die Interimsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) vom Sicherheitsrat mit umfangreichen Vollmachten ausgestattet worden und hatte die Verantwortung für das gesamte öffentliche Leben in Kosovo übernommen. Bis zum 20. Juni 2008 war mit Joachim Rucker ein Deutscher Leiter der Mission und Sondergesandter des VN-Generalsekretärs. Er wurde von Lamberto Zannier aus Italien abgelöst. Mit Inkrafttreten der Verfassung wurde am 15. Juni 2008 die Basis für eine „überwachte Souveränität“ der Republik Kosovo geschaffen. Dementsprechend gab VN-Generalsekretär Ban Ki-moon am 12. Juni 2008 seine Absicht bekannt, die internationalen Präsenzen zu rekonfigurieren, um sie den neuen Realitäten anzupassen. Das UNMIK-Personal wurde im Zuge dessen – im Juni 2008 waren es noch etwa 2 500 Personen – auf unter 20 zu Beginn des Jahres 2010 reduziert. Deutschland ist derzeit noch mit einem Polizeivollzugsbeamten bei UNMIK vertreten.

Die NATO-geführte multinationale Truppe KFOR mit Hauptquartier in Pristina operiert weiterhin auf Grundlage der Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) sowie eines Beschlusses des NATO-Rats. Deutschland beteiligt sich gegenwärtig mit etwa 1 500 Soldatinnen und Soldaten am KFOR-Einsatz und hatte bereits mehrfach das rotierende Kommando über die KFOR-Operation inne, so auch seit September 2009.

Bereits am 14. Dezember 2007 hatten sich die EU-Mitgliedstaaten bereit erklärt, Kosovo aktiv beim Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen zu unterstützen und zu diesem Zweck eine Rechtsstaatlichkeitsmission (EULEX Kosovo) nach Kosovo zu entsenden. EULEX erreichte am 6. April 2009 mit rund 1 750 internationalen Mitarbeitern seine volle Einsatzfähigkeit. Deutschland beteiligt sich derzeit mit rund 80 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, einem Zollbediensteten und weiteren zivilen Expertinnen und Experten an der Mission. Mit der bisher größten zivilen Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) trägt die Europäische Union zur weiteren Stabilisierung Kosovos bei. Polizisten, Juristen und Verwaltungsfachleute helfen den Bürgerinnen und Bürgern Kosovos, eine multiethnische Polizei, Justiz und Verwaltung aufzubauen.

c. Bosnien und Herzegowina

Die Bundesregierung hat ein wesentliches Interesse an der Stabilisierung Bosniens und Herzegowinas auf dem Weg zu einem friedlichen und demokratischen Rechtsstaat. Deutschland begleitet die auf den Vertrag von Dayton und nachfolgenden VN-Resolutionen beruhenden Prozesse aktiv als Mitglied des Lenkungsausschusses des Dayton-Friedensimplementierungsrats (PIC SB) und der Balkan-Kontaktgruppe.

Es ist beabsichtigt, das Büro des Hohen Repräsentanten (OHR) zu schließen und den Hohen Repräsentanten durch einen EU-Vertreter mit erweitertem Mandat zu ersetzen. Im Februar 2008 hat der PIC SB vereinbart, dass vor Schließung des OHR fünf Ziele (akzeptable und dauerhafte Übertragung und Aufteilung von Eigentum auf

Ebene des Gesamtstaats; Lösung von Eigentumsfragen im Verteidigungsbereich; Umsetzung des Brčko-Schiedspruchs; nachhaltige Fiskalpolitik; Stärkung der Rechtsstaatlichkeit) sowie zwei Bedingungen (Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union und positive politische Entwicklung in Einklang mit dem Dayton-Abkommen) erfüllt sein sollen. Seit März 2009 werden die Ämter des Hohen Repräsentanten und EU-Sonderbeauftragten für Bosnien und Herzegowina in Personalunion von dem österreichischen Diplomaten Valentin Inzko bekleidet.

Auf militärischer Seite erfolgt die Überwachung der Umsetzung des Dayton-Vertrags durch die EU-Militäroperation EUFOR ALTHEA. Der Sicherheitsrat hat zuletzt in Resolution 1895 (2009) vom 18. November 2009 die Mitgliedstaaten für weitere zwölf Monate zur Fortführung von EUFOR ALTHEA autorisiert. Deutschland ist mit rund 110 Soldatinnen und Soldaten an dieser Operation beteiligt; an der Polizeimission EUPM beteiligt sich Deutschland mit 7 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (Stand Juni 2010). Seit November 2008 ist der Deutsche Stefan Feller Leiter der Polizeimission.

Fokus

Pirateriebekämpfung im Seegebiet vor Somalia: Die EU-Operation EU NAVFOR ATALANTA

Vor dem Hintergrund der eigenen Machtlosigkeit zur Bekämpfung der Piraterie hat die somalische Übergangsregierung im Februar 2008 den Sicherheitsrat um Unterstützung bei der Bekämpfung der Piraterie vor ihrer Küste gebeten. Der Sicherheitsrat forderte die internationale Gemeinschaft auf, Maßnahmen zur Piraterieabwehr vor Somalia zu ergreifen. Dies wird durch die EU-Operation EU NAVFOR ATALANTA, eine Reihe einzelstaatlicher Operationen sowie im Rahmen der NATO-Operation OCEAN SHIELD umgesetzt.

Somalia gehört zu den größten humanitären Krisengebieten weltweit. Aufgrund der schwierigen Sicherheitslage mussten viele Hilfsorganisationen ihre Arbeit in Somalia zuletzt stark einschränken oder ganz einstellen. Die humanitäre Hilfe durch Lieferungen des Welternährungsprogramms (WFP) erfolgt überwiegend auf dem Seeweg. Der Schutz – insbesondere durch die Operation EU NAVFOR ATALANTA – ist daher für die Versorgung der somalischen Bevölkerung mit Lebensmitteln von zentraler Bedeutung.

Die Operation der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik EU NAVFOR ATALANTA begann im Dezember 2008. Die Operation soll Nahrungsmittelhilfe des WFP sichern sowie zivilen Schiffen Schutz bieten und Piraten durch Überwachung und Präsenz abschrecken. Bisher hat ATALANTA Lieferungen von über 400 000 t Nahrungsmittel nach Somalia abgesichert und außerdem Schutz von WFP-Lieferungen zum Aufbau einer Hafeninfrastruktur in Mogadischu sowie von Schiffen der Friedenstruppe der Afrikanischen Union für Somalia (AMISOM) geleistet.

Das Bundeskabinett beschloss am 10. Dezember 2008 die deutsche Beteiligung an dem Einsatz, der durch den Bundestag am 19. Dezember 2008 erstmalig mandatiert und am 17. Dezember 2009 verlängert wurde. Deutschland beteiligt sich an ATALANTA mit bis zu 1 400 Soldatinnen und Soldaten.

Die internationale Abstimmung mit anderen Akteuren bei der Pirateriebekämpfung vor Somalia findet im Rahmen der Internationalen Kontaktgruppe zur Piraterie vor Somalia (Contact Group on Piracy off the Coast of Somalia, CGPCS) statt, zu deren Gründungsmitgliedern Deutschland gehört. Die CGPCS soll den Auftrag der Sicherheitsratsresolutionen 1851 (2008) und 1897 (2009) zu verstärkter Koordinierung bei der Bekämpfung der Piraterie vor Somalia erfüllen und weitere Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft hierbei fördern. Die CGPCS ist Forum aller an der Pirateriebekämpfung beteiligten Staaten und Organisationen über traditionelle Bündnisgrenzen hinweg. Auf deutsche Initiative hat die Kontaktgruppe einen Trust-Fund eingerichtet, mit dem Projekte zur Bekämpfung der Piraterie finanziert werden. Derzeit beteiligen sich neben Deutschland etwa 45 Staaten und sieben internationale Organisationen an dieser Kontaktgruppe.

Ein Ende der von Somalia ausgehenden Piraterie ist nur bei Wiederherstellung effektiver staatlicher Strukturen an Land zu erwarten. Die Bundesregierung unterstützt deshalb auch die somalische Übergangsregierung und die afrikanischen Friedenstruppen von AMISOM bei der Ausweitung ihrer staatlichen Kontrolle. So finanziert Deutschland mit bislang 600 000 Euro die Ausbildung von 270 Polizistinnen und Polizisten aus verschiedenen afrikanischen Ländern am Kofi Annan Peace Training Centre in Accra/ Ghana und am International Peace Support Training Centre in Kenia, die die zivile Komponente von AMISOM, stärken sollen. Weiter unterstützt Deutschland die AMISOM-Polizei bei Planung, Logistik, Ausrüstung und Ausbildung über die Vereinten Nationen (seit September 2009 mit einem Betrag von 2,5 Mio. Euro). Ein wichtiger Beitrag ist auch die mit bislang 550 000 Euro aus öffentlichen Mitteln finanzierte, rechtswissenschaftliche Begleitung des somalischen Verfassungsprozesses durch das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Ein weiteres wichtiges Projekt der Bundesregierung ist die gemeinsam mit der äthiopischen Regierung durchgeführte Ausbildung somalischer Polizistinnen und Polizisten, für das im Berichtszeitraum 800 000 Euro bereit gestellt wurden. Als Mitglied der Internationalen Somalia-Kontaktgruppe und der Internationalen Kontaktgruppe zur Bekämpfung der Piraterie vor Somalia leistet Deutschland auch einen politischen Beitrag zur Bekämpfung von Ursachen und Auswirkungen von Piraterie am Horn von Afrika.

Deutschland beteiligt sich zudem mit bis zu zwanzig Soldatinnen und Soldaten an der EU-Trainingsmission zur Ausbildung somalischer Sicherheitskräfte in Uganda. Mit dieser nicht-exekutiven Militärmission will die Europäische Union die Anstrengungen von AMISOM, der

Regionalstaaten und der somalischen Übergangs-Bundesregierung für die Stabilisierung Somalias und die Verbesserung der Sicherheitslage unterstützen. Ausbildungsschwerpunkte sind unter anderem die Bereiche Minenkunde, Kampf in bebautem Gelände, Sanitätswesen und Fernmeldewesen, sowie Teile von Unteroffiziers- und Offiziersausbildung. Die Ausbildungsdauer soll zweimal sechs Monate betragen. Ein erstes Kontingent somalischer Sicherheitskräfte hat am 25. Mai 2010 mit der Ausbildung begonnen. Insgesamt sollen etwa 100 Ausbilderinnen und Ausbilder und 40 Personen Unterstützungspersonal an der Mission teilnehmen. Deutschland stellt Ausbilderinnen und Ausbilder für die Unteroffiziers- und Fernmeldeausbildung sowie Stabspersonal zur Verfügung.

3. Reform der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen (Peacekeeping)

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Herausforderungen an die Friedenssicherung sind kontinuierliche Anpassungen und Reformen notwendig. Das VN-Sekretariat (Hauptabteilungen für Friedenssicherungseinsätze, DPKO, und für Unterstützung der Feldeinsätze, DFS), der Sicherheitsrat und die Generalversammlung (im Rahmen des Sonderausschusses für Friedenserhaltende Maßnahmen, C-34 Ausschuss) haben eine Reihe von Initiativen gestartet, um das System der Friedenssicherung der Vereinten Nationen (Peacekeeping) zu reformieren. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die im Juli 2009 vorgestellte „New Horizons“ Initiative¹³ von DPKO und DFS, die die zentralen Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten für die Reform der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen darstellt. Eine Reform der Friedenssicherung hängt auch nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere von einer echten Partnerschaft aller relevanten Akteure bei der Friedenssicherung und einer verstärkten Aufmerksamkeit hinsichtlich der zugrundeliegenden Konflikte ab. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an diesen Reformbemühungen, insbesondere auch in enger Abstimmung mit den Partnern der Europäischen Union im Rahmen des C-34 Ausschusses. Gemeinsam mit seinen Partnern der Europäischen Union hat Deutschland erreicht, dass der C-34 Ausschuss eine Reihe von Vorschlägen der „New Horizons“ Initiative aufgegriffen hat, insbesondere die zentrale Frage der gegenwärtigen Friedenssicherung im Hinblick auf den Schutz von Zivilisten („Protection of Civilians“).

4. Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen

a. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – Europäische Union

Grundlage der Zusammenarbeit der Vereinten Nationen und der Europäischen Union bei der Friedenssicherung ist die im Juni 2007 am Rande des G8-Gipfels in Heiligendamm von VN-Generalsekretär Ban Ki-moon und dem da-

maligen Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Europäischen Union bei der Krisenbewältigung“¹⁴, die unter deutschem EU-Ratsvorsitz erarbeitet worden war. Die Erklärung sieht vor, dass die Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen im zivilen und militärischen Krisenmanagement weiter vertieft werden, um die wachsenden Aufgaben der Friedenssicherung gemeinsam zu bewältigen. Durch kontinuierlichen Dialog und Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen (politisch-strategisch, operativ und taktisch) hat sich das Vertrauen zwischen den Organisationen in den vergangenen Jahren vertieft.

In der Praxis ist die Europäische Union bereits heute ein bedeutender und verlässlicher Partner der Vereinten Nationen im Krisenmanagement: So hat die Europäische Union beispielsweise 2008 im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) eine Mission für den Aufbau von rechtsstaatlichen Strukturen und Polizei im Kosovo eingesetzt, die in diesen Bereichen die Aufgaben der VN-Mission UNMIK übernommen hat. Seit 2005 arbeitet eine EU-Beratungs- und Unterstützungsmision für die Sicherheitssektorreform in der Demokratischen Republik Kongo mit der VN-Mission MONUC zusammen. Im März 2009 übernahm die VN-Mission MINURCAT die militärischen Aufgaben der EU-Mission EUFOR im Tschad.

b. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – NATO

Seit über fünfzehn Jahren hat sich eine erfolgreiche operative Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der NATO entwickelt. Seit dem ersten Engagement des Atlantischen Bündnisses 1992 bei der Überwachung des vom Sicherheitsrat verabschiedeten Embargos in der Adria und dem Einsatz der Implementation Force (IFOR) in Bosnien-Herzegowina gemäß Sicherheitsratsresolution 1031 (1995) ist die NATO bei verschiedenen Krisen im Auftrag und zur Unterstützung der Vereinten Nationen aktiv geworden. Außer dem bekannten militärischen Engagement, wie zum Beispiel im Kosovo oder in Afghanistan, übernahm die NATO andere wichtigen Aufgaben auf Anfrage der Vereinten Nationen, z. B. im Bereich der humanitären Hilfe in Pakistan nach dem Erdbeben im Oktober 2005. Die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen und der NATO hat sich als wirksam und erfolgreich erwiesen, vor allem in den Bereichen Sicherheit, Unterstützung und Training. Eine gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit, die „Joint Declaration on UN-NATO Secretariat Cooperation“, wurde am 23. September 2008 am Rande der Generalversammlung von VN-Generalsekretär Ban Ki-moon und NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer unterzeichnet. Die Erklärung enthält allgemein gefasste Aussagen über den Stand und die Weiter-

¹⁴ Die Erklärung kann online abgerufen werden unter http://www.eu2007.de/en/News/download_docs/Juni/0607RAA/010VNEUErklarung.pdf.

¹³ <http://www.un.org/en/peacekeeping/newhorizon.shtml>

entwicklung der Beziehungen der beiden Organisationen, insbesondere im operativen Bereich.

Fokus

Unterstützung für die afrikanische Sicherheitsarchitektur

Der zentrale Partner der Vereinten Nationen in Afrika ist die Afrikanische Union (AU), mit deren Gründung im Jahre 2002 auch die Grundlagen für eine gesamtafrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) geschaffen wurden.

Die Bundesregierung hatte sich bereits 2007 in Heiligendamm im Rahmen der G8 erneut verpflichtet, Frieden und Sicherheit in Afrika zu fördern. Sie unterstützt insbesondere den Aufbau von Kapazitäten in der Abteilung für Frieden und Sicherheit der AU-Kommission sowie bei den subregionalen Organisationen. Ziel dieser Bemühungen ist es, die afrikanischen Staaten und Institutionen in die Lage zu versetzen, Krisen und gewaltsame Konflikte in Zukunft selbstständig und eigenverantwortlich zu lösen. Daher ist die Struktur der APSA für die Förderung durch die Bundesregierung richtungsweisend. Die Bundesregierung unterstützt unter anderem die Organisationseinheiten der AU für Frieden und Sicherheit, den Aufbau der zivilen Teile der drei von fünf afrikanischen Regionalorganisationen und das im Aufbau befindliche Frühwarnsystem auf kontinentaler (AU) und regionaler Ebene (Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung, IGAD, in Ostafrika und Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft, ECOWAS).

Die Bundesregierung unterstützt die Schaffung von institutionellen Strukturen. So finanziert sie z. B. ein neues Gebäude und liefert Organisationsberatung für die Abteilung Frieden und Sicherheit der AU-Kommission, die afrikanische Friedensmissionen plant und steuert. Außerdem stärkt sie Kapazitäten durch die Vorbereitung von afrikanischen Polizistinnen und Polizisten auf die Teilnahme an Friedensmissionen, zumeist durch Ausbildung an regionalen Trainingszentren wie dem Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre in Accra/Ghana.

In Zusammenarbeit mit den VN- und EU-Missionen wird in verschiedenen Postkonfliktländern der Aufbau der Polizei unterstützt. Dadurch soll die örtliche Polizei ihre Aufgaben vollumfänglich erfüllen können und somit mittel- bis langfristige den Abzug von Friedensmissionen ermöglichen.

Auch das Grenzprogramm, das 2007 von der AU ins Leben gerufen wurde, um offene Grenzfragen zu klären und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verbessern, wird maßgeblich von der Bundesregierung gefördert und mitgestaltet. Um bereits im Vorfeld von Konflikten aktiv zu werden und diese zu verhindern, fördert die Bundesregierung Vermittlungsinitiativen der Vereinten Nationen und der AU. Verschiedene Subregionalorganisationen werden durch Expertise, Training und strategische Beratung in den Bereichen Konfliktanalyse, Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung unterstützt.

II. Friedenskonsolidierung und Konfliktprävention¹⁵

Die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen ist ein zentraler Ankerpunkt in den deutschen Bemühungen um Frieden und Sicherheit weltweit, da den Vereinten Nationen als einzigem globalen Akteur eine besondere Rolle bei der Koordinierung und Bündelung des Engagements staatlicher Akteure im Bereich Krisenprävention und Friedenskonsolidierung zukommt. Dabei gilt das besondere Engagement der Bundesregierung der Stärkung der Fähigkeiten der Vereinten Nationen, gewaltsame Konflikte schon im Vorfeld ihres Entstehens zu verhindern. Hierzu gehört nicht zuletzt auch die Umsetzung der Millenniumserklärung einschließlich der Unterstützung der in den einschlägigen Bereichen tätigen VN-Sonderorganisationen und Programmen.

Über die Unterstützung von und die Beteiligung an VN-mandatierten friedensschaffenden und friedenserhaltenden Missionen hinaus unterstützt die Bundesregierung insbesondere auch die Bemühungen der Vereinten Nationen, durch zivile Komponenten von Friedensmissionen frühzeitig nach einem Konflikt die strukturellen Konfliktursachen zu bekämpfen und damit die Grundlagen für eine nachhaltige Konsolidierung des Friedens zu legen. Durch gezielte Förderung des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) sowie des Technischen Hilfswerks (THW) wurden die Möglichkeiten, zivile deutsche Beiträge zu internationalen Friedensmissionen zu leisten, erweitert.

Fokus

Deutsches ziviles Personal – Das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)

Die Rekrutierung und Ausbildung zivilen deutschen Personals für internationale Friedensmissionen erfolgt durch das 2002 gegründete Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF). Im Berichtszeitraum hat das ZIF sein Angebot an Fach- und Spezialisierungskursen auf nationaler Ebene weiter diversifiziert. Durch Einbeziehung u. a. von Trainingskursen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit, Projektmanagement, Mediation und Verhandlungsführung wurde die Ausbildung für den Einsatz in internationalen Friedensmissionen noch bedarfsorientierter ausgerichtet. Das Angebot wurde darüber hinaus ergänzt durch missionspezifische Einsatzvorbereitungen. 2008/09 führte das ZIF insgesamt 27 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch, an denen fast 500 nationale und internationale Führungskräfte teilnahmen, davon 47 Prozent Frauen. Ende 2009 waren 117 deutsche zivile Expertinnen und Experten in Missionen der Vereinten Nationen eingesetzt; dennoch bleibt Deutschland mit

¹⁵ Siehe hierzu ausführliche Darstellungen im 3. Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ vom Juni 2010 (online verfügbar unter www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Krisenpraevention/Downloads/100623-Aktionsplan-Krisenpraevention2010.pdf).

einem Personalanteil von 1,4 Prozent in VN-Einsätzen unterrepräsentiert. Um den deutschen Personalanteil zu heben, führten ZIF und die VN-Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze (DFS) 2008 und 2009 mehrfach Rekrutierungstage in Berlin durch.

Am 11. und 12. Dezember 2008 veranstaltete das ZIF ein Expertentreffen zum Thema „National Capacities for the Recruitment and Deployment of Civilian Personnel in Peace Operations“, an dem auch Vertreter der Vereinten Nationen teilnahmen. Dabei wurde die Einrichtung und Pflege eines Netzwerkes bilateraler und multilateraler Rekrutierungsstellen verabredet. Das ZIF wurde mit der Koordinierung und dem Aufbau eines Webportals für Personalfragen betraut.

Mit der Entsendung von zivilem Personal in internationale Friedensmissionen leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung multidimensionaler Mandate. Derzeit sind 259 deutsche zivile Fachkräfte im Rahmen von VN-Missionen tätig. Mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Verbesserung der Absicherung von Zivilpersonal in internationalen Einsätzen der zivilen Krisenprävention“ (Sekundierungsgesetz) wurde am 23. Juli 2009 ein wichtiger Schritt zur rechtlichen Absicherung entsendeter ziviler Fachkräfte in Friedensmissionen umgesetzt.

Mit dem Technischen Hilfswerk (THW) wurde der Aufbau einschließlich der Ausstattung einer Einheit begonnen, die technische und logistische Hilfe für internationale Friedensmissionen im Feld leisten kann. Damit wird dem gestiegenen Bedarf an logistischer Unterstützung internationaler Friedensmissionen Rechnung getragen.

Deutschland ist Gründungsmitglied der 2005 neu eingerichteten Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC) der Vereinten Nationen. In Anerkennung der aktiven Mitarbeit wurde Deutschland Ende 2009 der Vorsitz im Organisationskomitee der PBC angetragen. Deutschland übernimmt den Vorsitz in einem für die PBC wichtigen Jahr: 2010 ist – fünf Jahre nach der Gründung der Kommission – eine Überprüfung ihrer Strukturen und Arbeitsweisen vorgesehen. Ziel ist eine umfassende Evaluierung der Methoden und Arbeitsweisen der Kommission im Hinblick auf eine Steigerung ihrer Effizienz und Effektivität. Mit der Übernahme des Vorsitzes unterstreicht die Bundesregierung ihr Engagement in der Krisenprävention und Konfliktbewältigung und setzt gleichzeitig ein Signal der Unterstützung der Vereinten Nationen in einem zentralen Aufgabenbereich, der Friedenskonsolidierung. Auch mit einem Beitrag zum VN-Fonds für Friedenskonsolidierung (PBF) von bisher insgesamt 14 Mio. US-Dollar unterstreicht die Bundesregierung dieses Engagement nachdrücklich.

Fokus

Die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC)

Die Kommission für Friedenskonsolidierung wurde Ende 2005 durch kongruente Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats als zwischenstaat-

liches beratendes Organ eingerichtet. Die Bundesregierung hat die Einrichtung der PBC von Beginn an unterstützt. Mit der PBC steht eine in ihrer Art einmalige Einrichtung zur Verfügung, die alle Akteure in einer Postkonfliktsituation an einen Tisch bringen und ihnen Gelegenheit geben kann, ein gemeinsames Verständnis der Ursachen des Konflikts und – in Abstimmung mit der betroffenen Regierung – Wege zu deren Beilegung zu entwickeln. Damit schließt die PBC eine allseits wahrgenommene Lücke und stärkt die Vereinten Nationen in einer ihrer zentralen Aufgaben der Konfliktbewältigung. Zusammen mit dem Peacebuilding Support Office (PBSO), einer im VN-Sekretariat angesiedelten Analyseeinheit, und dem Fonds für Friedenskonsolidierung (PBF) bildet die PBC einen Teil einer umfassenden Friedenskonsolidierungsarchitektur der Vereinten Nationen.

Deutschland ist als drittgrößter Beitragszahler zum regulären Haushalt der Vereinten Nationen seit Beginn Mitglied des Organisationskomitees, dem zentralen Steuerungsgremium der PBC, und wird dort zunächst bis Ende 2010 vertreten sein. Im Januar 2010 hat der deutsche Ständige Vertreter bei den Vereinten Nationen, Botschafter Peter Wittig, den Vorsitz des Organisationskomitees übernommen.

Darüber hinaus nimmt Deutschland an den Treffen der Länderformate teil. Bislang hat die PBC vier Länder – Sierra Leone, Burundi, Guinea-Bissau und die Zentralafrikanische Republik – auf ihre Agenda aufgenommen und für diese umfassende Friedenskonsolidierungsstrategien erarbeitet. Über die Mitwirkung in den Länderformaten hinaus unterstützt Deutschland die Umsetzung der im Rahmen der Strategien identifizierten Prioritäten für die Friedensprozesse in diesen Ländern, beispielsweise durch Maßnahmen zur Beseitigung von Jugendarbeitslosigkeit in Sierra Leone, durch einen Beitrag zum Programm der burundischen Regierung zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kombattanten oder durch Unterstützung der Wahlen 2009 in Guinea-Bissau.

Die Bundesregierung unterstützt auch den Fonds für Krisenprävention und Wiederaufbau (Thematic Trust Fund for Crisis Prevention and Recovery) des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP). Aus diesem Fonds finanziert UNDP Projekte und Programme in den Bereichen Prävention und Wiederaufbau, mit besonderen Schwerpunkten auf Entwaffnung und Demobilisierung (einschließlich Kleinwaffen und Landminen) sowie Sicherheitssektorreform und Justizsysteme in Übergangszeiten (Small Arms Reduction, Disarmament and Demobilisation; Security Sector Reform and Transitional Justice). Die finanziellen Beiträge der Bundesregierung beliefen sich in den Jahren 2008 und 2009 auf insgesamt 3 Mio. Euro.

Unter deutschem und schweizerischem Vorsitz analysierte die informelle Freundesgruppe Konfliktprävention im Dezember 2009 Aspekte eines kohärenten Ansatzes der Aktivitäten der Vereinten Nationen im Bereich Konfliktprävention und des Zusammenwirkens der verschiedenen

Akteure innerhalb der Vereinten Nationen. Die Debatte ergänzte insoweit die gleichartigen Erörterungen in den Bereichen Friedenssicherung und -konsolidierung (Peacekeeping/Peacebuilding) und Entwicklung.

Fokus

Das Konzept der „Schutzverantwortung“ (Responsibility to Protect)

Das Konzept der „Schutzverantwortung“ (Responsibility to Protect) in der Gipfelerklärung des Weltgipfels 2005 drückt die Pflicht und Verantwortung jedes einzelnen Staates aus, seine Bürger vor bestimmtem Menschheitsverbrechen (Genozid, ethnische Säuberung, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit) zu schützen.¹⁶ Der VN-Generalsekretär ernannte 2008 Professor Edward Luck zu seinem Sonderberater zur Schutzverantwortung (Special Adviser on the Responsibility to Protect) und legte Anfang 2009 einen Bericht¹⁷ vor, in dem das Konzept – streng wie im Gipfeldokument angelegt – ausbuchstabiert und eine Drei-Säulen-Strategie entwickelt wird. Die Bundesregierung hat den Bericht des VN-Generalsekretärs und die darin entworfene Linie begrüßt. Professor Luck hat vom 26. bis 28. Februar 2008 Deutschland besucht und u. a. Gespräche im Auswärtigen Amt (AA) mit dem damaligen Staatsminister Erler und dem damaligen Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Günter Nooke, geführt. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestags hat zu Inhalt und Reichweite der Schutzverantwortung am 11. Februar 2009 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, deren Referate und Wortbeiträge veröffentlicht wurden.

Die Europäische Union hat mit Unterstützung der Bundesregierung ab Anfang 2009 in New York gezielt gegenüber anderen Mitgliedstaaten für das Konzept geworben. Nicht zuletzt diesem Engagement ist es zu verdanken, dass die am 23., 24. und 28. Juli 2009 durchgeführte Debatte in der Generalversammlung mit 92 Redebeiträgen aus allen Regionen ein überraschend hohes Maß an grundsätzlicher Zustimmung ergab. Diese weit reichende Übereinstimmung bildet nach Auffassung der Bundesregierung eine gute politische Basis für die weitere Diskussion über die Operationalisierung des Konzepts.

III. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung

Die Bemühungen der Bundesregierung zu Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung konzentrieren sich im weitesten Sinne auf Mechanismen im Rahmen der Vereinten Nationen, auf die Abrüstungskonferenz (CD) in Genf,

aber auch auf die Förderung und Stärkung multilateraler Vertragssysteme wie des Nichtverbreitungsvertrags (NPT), des Umfassenden Teststoppvertrags (CTBT), des Chemiewaffen-Übereinkommens (CWC), des Übereinkommens über biologische und Toxinwaffen (BWC) und des Übereinkommens über Streumunition. Im konventionellen Bereich sind insbesondere die Ottawa-Konvention, das VN-Waffenübereinkommen (CCW) und das VN-Aktionsprogramm zu Kleinwaffen und leichten Waffen (UNPoA) zu nennen. Die Bundesregierung agiert dabei gemeinsam mit den Partnern der Europäischen Union auf der Grundlage der EU-Nichtverbreitungsstrategie von 2003, der 2005 verabschiedeten EU-Kleinwaffenstrategie und des im Dezember 2008 verabschiedeten umfassenden Aktionsplans mit neuen Handlungsansätzen gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen.¹⁸

1. VN-Architektur im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen spielt – neben den VN-Abrüstungsgremien – eine zentrale Rolle in diesem Bereich. Bereits 1992 hatte er die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermitteln als Bedrohung von internationalem Frieden und Sicherheit bewertet.

In Reaktion auf die Durchführung eines zweiten nordkoreanischen Atom- und mehrerer Raketentests verabschiedete der Sicherheitsrat im Juni 2009 Resolution 1874. Sie erweiterte vor allem das Sanktionsregime der Vorgängerresolution 1718. Die Bundesregierung hat sich für die schnelle und robuste Umsetzung und Verschärfung der VN-Sanktionen auf EU-Ebene eingesetzt. Am 24. September 2009 fand auf Ebene der Staats- und Regierungschefs – und unter dem Vorsitz von US-Präsident Barack Obama – eine historische Sitzung des Sicherheitsrats statt, der sich erstmals in einer Sitzung ausschließlich mit Fragen der Abrüstung und der Nichtverbreitung befasste. Dieser verabschiedete aus diesem Anlass einstimmig die Resolution 1887. Bereits 2004 hatte der Sicherheitsrat Resolution 1540 verabschiedet, um Regelungslücken bei der Verhinderung eines möglichen Zugriffs nichtstaatlicher Akteure auf Massenvernichtungswaffen zu schließen. Die Bundesregierung unterstützt Bemühungen zur weltweiten Umsetzung der Verpflichtungen aus Resolution 1540. So hat sie im Berichtszeitraum Expertinnen und Experten zu mehreren Regionalseminaren unter EU-Ägide entsandt und im Oktober 2009 ein Arbeitstreffen für Vertreter von G8-Staaten organisiert.

Die Generalversammlung mit ihrem 1. Hauptausschuss für Abrüstung und Internationale Sicherheit ist weltweit das zentrale Forum für Debatten über Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und konventionellen Waffen. Sie wird von allen Staaten

¹⁶ Zu den Einzelheiten vgl. Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen 2006/2007 (Bundestagsdrucksache 16/10036 vom 16. Juli 2008).

¹⁷ Implementing the Responsibility to Protect, VN-Dok. A/63/677 vom 12. Januar 2009

¹⁸ Für ausführliche Informationen wird auf die Berichte der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale („Jahresabrüstungsberichte“) 2008 und 2009 verwiesen (Bundestagsdrucksachen 16/11690 und 17/445).

genutzt, um eigene Vorstellungen zu erläutern und für diese um Mehrheiten zu werben. Die Generalversammlung berät und beschließt jährlich rund 50 Resolutionen zu diesen Themen und stützt sich dabei auf die Ergebnisse der Beratungen des 1. Ausschusses, in der VN-Abrüstungskommission (UNDC) und der zur VN-Familie gehörenden, formal jedoch unabhängigen Genfer Abrüstungskonferenz.

Deutschland stimmte in beiden Berichtsjahren den relevanten Nuklearresolutionen zu. Im konventionellen Bereich war jeweils die Resolution zu einem internationalen Waffenhandelsabkommen (ATT) für Deutschland besonders wichtig. Die Resolution enthält erstmalig ein Verhandlungsmandat sowie Vereinbarungen über fünf Treffen eines Vorbereitungsausschusses und eine VN-Konferenz 2012. Deutschland war maßgeblich am Aushandeln eines Kompromisses beteiligt, der die notwendige Flexibilität für das weitere Verfahren garantiert, um zu einem Ergebnis zu gelangen. Die von Deutschland in beiden Berichtsjahren eingebrachten Resolutionen zur Transparenz von Militärausgaben und zu Überschussbeständen konventioneller Munition wurden jeweils im Konsens verabschiedet. Erleichtert wurden die Verhandlungen in der 64. Generalversammlung durch eine gegenüber dem Vorjahr wesentlich konstruktivere und konsensualere Verhandlungsatmosphäre.

Fokus

VN-Stipendiatenprogramm für Abrüstung

Die Bundesregierung hat auch im Berichtszeitraum das VN-Stipendiatenprogramm für Abrüstung mit einer Einladung nach Deutschland unterstützt. Das vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut organisierte und finanzierte dreitägige Programm umfasst traditionell u. a. ein Kolloquium zu aktuellen Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie die Besichtigung einer Firma, die auf die Vernichtung verschiedener Waffenarten spezialisiert ist. Das Programm ist somit eine gute Gelegenheit, künftigen Entscheidungsträgern in Ministerien verschiedener Länder und in internationalen Organisationen die Auffassung der Bundesregierung zu Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsfragen darzulegen und auf das hohe Know-How deutscher Firmen bei der umweltverträglichen Waffenvernichtung hinzuweisen.

Die Genfer Abrüstungskonferenz (CD) ist weltweit das einzige ständig tagende Verhandlungsforum für Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung. Ihre Kernthemen sind nukleare Abrüstung, Produktionsverbot von Spaltmaterial für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper (FMCT), Rüstungskontrolle im Welt- und negativen Sicherheitsgarantien. Differenzen über die Relevanz der einzelnen Themen hatten jedoch seit 1999 die Einigung auf ein Arbeitsprogramm verhindert. Im Mai 2009 konnte die CD mit der Verabschiedung eines Arbeitsprogramms¹⁹ zunächst einen wichtigen Teilerfolg erzielen, den die Bundesregierung ausdrücklich begrüßt

hat. Allerdings konnte die CD im übrigen Sitzungszeitraum 2009 den zur Umsetzung des Arbeitsprogramms notwendigen Konsens zu Verfahrensfragen nicht erreichen.

Das im Mai verabschiedete Arbeitsprogramm sah u. a. ein Verhandlungsmandat für einen FMCT vor. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für die baldige Aufnahme von FMCT-Verhandlungen ein. Im November 2009 lud sie Vertreter wichtiger CD-Mitgliedstaaten zu einem Seminar nach Berlin ein, um mit internationalen Expertinnen und Experten Implikationen eines möglichen FMCT zu diskutieren.

2. Internationale Rüstungskontrollregime, Abrüstungsprogramme und -initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen

a. Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen

Deutschland unterstützt aktiv die Umsetzung des 2001 beschlossenen VN-Kleinwaffenaktionsprogramms sowohl durch bilaterale als auch im Rahmen von EU-, OSZE-, OECD- und VN-Aktivitäten mit dem Ziel, illegale Waffentransfers zu verhindern, überschüssige Kleinwaffen und deren Munition zu vernichten, die massive und destabilisierende Anhäufung solcher Waffen zu verhindern, die Kontrolle öffentlicher Waffen- und Munitionsbestände insbesondere durch eine effizientere Lagerverwaltung zu verbessern und die Nachfrage nach Kleinwaffen im Rahmen des Programms zur Reduzierung bewaffneter Gewalt („Armed Violence Reduction“) zu vermindern. Deutschland unterstützt weiterhin aktiv die Arbeit der Gruppe interessierter Staaten („Group of Interested States“, GIS) in New York. Die GIS bietet ein Forum für alle am VN-Kleinwaffenprozess interessierten relevanten Parteien zum Austausch über Projektarbeit und politische Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms. Die Relevanz der praktischen Arbeit der Gruppe interessierter Staaten wurde vom 1. Ausschuss 2008 mittels einer von Deutschland eingebrachten und im Konsens angenommenen Resolution²⁰ bestätigt.

b. Ottawa-Übereinkommen über die globale Ächtung von Antipersonenminen

Das Ottawa Übereinkommen vom 18. September 1997 zur weltweiten Ächtung von Antipersonenminen hatte zum Ablauf des Berichtszeitraumes 156 Vertragsstaaten. Deutschland setzte sich für die möglichst universelle Akzeptanz des Übereinkommens und dessen konsequente Umsetzung ein. Konkrete Hilfe leistete die Bundesregierung bei der Räumung von Minen und explosiven Kampfmittelrückständen, vor allem dort, wo diese ein drängendes humanitäres Problem darstellen.²¹ Die Umsetzung des Übereinkommens wird durch das VN-Büro für Abrüstungsfragen (UNODA) unterstützt, das z. B. die im Übereinkommen vereinbarten Umsetzungsberichte sammelt und die jährlichen Vertragsstaatentreffen organisiert.

¹⁹ VN-Dokument CD/1864

²⁰ VN-Dokument A/C.1/63/L.35 vom 31. Oktober 2008

²¹ Siehe hierzu auch Kapitel E.2. in diesem Bericht.

c. Ächtung anderer Waffen, z. B. Streumunition

Der Einsatz von Streumunition birgt besondere Gefahren für die Zivilbevölkerung, da viele Modelle dieser Munition eine hohe Blindgängerrate haben und nach Einsätzen eine große Anzahl explosiver Kampfmittelrückstände verbleibt. Auf norwegische Initiative wurde außerhalb des VN-Rahmens der sogenannte Oslo-Prozess angestoßen, der seinen erfolgreichen Abschluss im Übereinkommen über das Verbot von Streumunition fand. 94 Staaten zeichneten am 3. Dezember 2008 das Übereinkommen. Deutschland hat seine Ratifikationsurkunde als elftes Land am 8. Juli 2009 beim VN-Generalsekretär hinterlegt und arbeitet auch international aktiv an der Umsetzung des Übereinkommens mit, z. B. bei den wichtigen Themen der Bestandszerstörung und Berichtspflichten. Parallel zum Übereinkommen über Streumunition einigten sich die Mitgliedstaaten des VN-Waffenübereinkommens am 13. November 2009 auf ein Verhandlungsmandat für ein Protokoll zu Streumunition. Nach Auffassung der Bundesregierung sollen sich beide Prozesse verstärken und in ihren Zielsetzungen kompatibel sein. Die Bundesregierung hat sich im Oslo-Prozess von Anfang an engagiert, um ihr wichtigstes Anliegen, den Schutz der Zivilbevölkerung vor den Gefährdungen durch Streumunition, effektiv zu verbessern. Die Bundeswehr hat Streumunition nie eingesetzt und bereits frühzeitig, im Jahr 2001, damit begonnen, ihre Bestände zu vernichten.

d. Konventionelle Munition

Seit den Verhandlungen zum VN-Instrument zum Markieren und Nachverfolgen von Kleinwaffen setzt sich Deutschland für eine angemessene Behandlung der Munitionsproblematik ein. Gemeinsam mit Frankreich brachte Deutschland seit 2005 regelmäßig Resolutionen zur Frage des Umgangs mit Munitionsbeständen im 1. Ausschuss der Generalversammlung ein. Auf dieser Grundlage erarbeitete eine VN-Expertengruppe Empfehlungen zum Umgang mit konventionellen Munitionsüberschüssen, die 2008 indossiert und den Mitgliedstaaten zur Umsetzung empfohlen wurden. In dieser Resolution wurde auch zur Erarbeitung von technischen Leitlinien zur Umsetzung dieser Empfehlungen aufgerufen, die seit 2009 mit deutscher Unterstützung erstellt werden.

e. VN-Waffenregister/VN-Berichtssystem zu Militärausgaben

Die Bundesregierung setzt sich nach wie vor für eine möglichst weltweite Akzeptanz der im Rahmen der Vereinten Nationen bestehenden Transparenzmaßnahmen – das VN-Waffenregister und das VN-Berichtssystem über Militärausgaben – ein. Das VN-Waffenregister sammelt seit 1992 Informationen über Ein- und Ausfuhren konventioneller Hauptwaffensysteme sowie – auf freiwilliger Basis – Daten über nationale Waffenbestände und Beschaffung aus nationaler Produktion, die die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen jeweils zum 31. Mai für das vorangegangene Kalenderjahr zur Verfügung stellen. Seit 2003 besteht da-

rüber hinaus die Möglichkeit, Im- und Exporte von Kleinwaffen und leichten Waffen zu melden. Ziel des Registers ist eine verstärkte Vertrauensbildung durch mehr Transparenz im konventionellen Rüstungsbereich.

Auch das seit 1981 bestehende VN-Berichtssystem für Militärausgaben soll zur Vertrauensbildung beitragen und so eine Verminderung von Militärausgaben fördern. Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, jeweils bis zum 30. April auf einem standardisierten Formblatt die Ist-Zahlen der Militärausgaben des vergangenen Jahres zu berichten. Basierend auf einer Initiative Deutschlands und Rumäniens wird zwischen November 2010 und Mai 2011 eine VN-Regierungsexpertengruppe zur Überprüfung des seit seiner Einführung nahezu unverändert gebliebenen VN-Berichtssystems für Militärausgaben zusammentreten. Ziel ist es, die Wirkung dieses Instrumentariums als vertrauensbildende Maßnahme vor dem Hintergrund weltweit gestiegener Militärausgaben zu stärken und den seit Kurzem wieder rückläufigen Trend bei der Teilnahme am Berichtssystem umzukehren. Die zugrunde liegende, von Deutschland und Rumänien im Oktober 2009 im 1. Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Unterstützung von über 65 Staaten (darunter alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union) eingebrachte Resolution wurde im Konsens angenommen.

IV. Bekämpfung von Terrorismus, Organisierter Kriminalität und Drogenmissbrauch

1. Terrorismus

Die Bedrohung durch den transnationalen Terrorismus bleibt unverändert hoch. Gleichzeitig konnte – nicht zuletzt dank der verbesserten internationalen Kooperation – der Verfolgungsdruck auf terroristische Gruppierungen weltweit erhöht werden. Trotzdem kam es auch im Berichtszeitraum zu zahlreichen Anschlägen mit einer großen Zahl von Opfern. Folgerichtig lassen die verschiedenen VN-Gremien nicht in ihrem Bemühen nach, die Globale Antiterrorismusstrategie von 2006 konsequent umzusetzen.

Das „Al-Qaida/Taliban-Sanktionsregime“ wurde im Dezember 2009 für weitere 18 Monate verlängert. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum weiter aktiv an Überlegungen mitgewirkt, wie rechtsschutzähnliche Elemente in das Sanktionsverfahren des Al-Qaida-Taliban-Sanktionsausschusses integriert werden können. In diesem Zusammenhang kam es mit Resolution 1904 (2009) des Sicherheitsrats zur Einrichtung der Stelle einer unabhängigen Ombudsperson, die den Sanktionsausschuss bei Anträgen auf Entlastung durch Sammlung und Aufbereitung entscheidungsrelevanter Informationen unterstützt. Die Bundesregierung hält dies für einen wichtigen Fortschritt und wird sich auch weiterhin für Verbesserungen im Rechtsschutz einsetzen, um so die Legitimität, Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des Regimes zu stärken. (Personen bzw. Entitäten, die in die Liste aufgenommen wurden,

werden mit dem Einfrieren von Vermögenswerten und Reisebeschränkungen belegt.)

Fokus Sanktionen

Zur Zeit existieren zwölf vom Sicherheitsrat eingerichtete Sanktionsregime, davon richten sich elf gegen Staaten. Darüber hinaus gibt es Sanktionen, die sich gemäß Sicherheitsratsresolution 1267 (1999) gegen Al Qaida-Taliban richten.²² Im Fall der Demokratischen Republik Kongo wurden die Sanktionen im März 2008, im Fall Somalias im November 2008, im Fall Nordkoreas im Juni 2009 und im Fall Iran im Juni 2010 verschärft. Mit Sicherheitsratsresolution 1907 (2009) hat der Sicherheitsrat am 23. Dezember 2009 außerdem Sanktionen gegen Eritrea beschlossen. Sie umfassen ein Waffenembargo und Einzelsanktionen in Form von Reisebeschränkungen und Finanzsanktionen.

Sanktionsbeschlüsse des Sicherheitsrates sind für alle VN-Mitgliedstaaten völkerrechtlich verbindlich. In der Europäischen Union werden sie zunächst in einen Beschluss nach Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (vormals „Gemeinsamer Standpunkt“) überführt und ggf. durch autonome Sanktionen ergänzt, auf dessen Grundlage die Sanktionen dann – je nach Zuständigkeit – durch EU-Verordnungen oder nationale Maßnahmen umgesetzt werden. Deutschland befolgt alle bestehenden VN-Sanktionsregime und passt nationale Maßnahmen gegebenenfalls Änderungsbeschlüssen des Sicherheitsrates an.

Die Bundesregierung hat sich weiterhin darum bemüht, die Wirkung von Sanktionen aus rechtsstaatlicher Sicht und dabei insbesondere den Individualrechtsschutz zu verbessern. Deutschland war in diesem Rahmen zusammen mit einer Gruppe gleichgesinnter Staaten aktiv, darunter Belgien, Costa Rica, Dänemark, Finnland, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Schweden und die Schweiz. Die Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson im Rahmen der 1267-Al-Qaida-Taliban-Sanktionen, die gemäß Sicherheitsratsresolution 1904 (2009) bei Anträgen auf Entlistung den Sanktionsausschuss durch Bereitstellung relevanter Informationen bei seiner Entscheidung unterstützt, war mit ein Erfolg dieser Bemühungen. Daneben enthalten die Sicherheitsratsresolutionen 1822 (2008), 1844 (2008) und 1904 (2009) im Rahmen der 1267-Al-Qaida-Taliban-Sanktionen und zum Sanktionsregime Somalia weit reichende Verfahrensverbesserungen, insbesondere verbindliche Bestimmungen hinsichtlich der Unterrichtung von Gelisteten, der Bekanntgabe der Listungsgründe und der regelmäßigen Überprüfung von Listungen.

Bereits im September 2008 hatte der Europäische Gerichtshof in den Fällen Kadi und Al-Barakaat entschieden, dass die Europäische Union auch bei der vollständi-

gen Umsetzung von VN-Sanktionen den Betroffenen grundlegende Verfahrensrechte gewähren muss. Die im Nachgang zu diesem Urteil erforderlichen Anpassungen der EU-Umsetzungsverfahren wurden mit der Verabschiedung der überarbeiteten EG-Verordnung 881/2002 (Taliban/Al-Qaida-Verordnung) im Dezember 2009 abgeschlossen. Wichtigste Neuerung ist ein Anhörungsverfahren, für das sich Deutschland in besonderem Maße eingesetzt hat.

Die seit 1997 im Rechtsausschuss der Generalversammlung laufenden Verhandlungen über eine umfassende Terrorismuskonvention, die den internationalen Rechtsrahmen der Terrorismusbekämpfung vollenden würde, konnten auch im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen werden. Haupthindernis bleibt die Forderung aus den Reihen der Organisation der Islamischen Staaten (OIC), eine Ausnahmeklausel für Befreiungsbewegungen vorzusehen und das Thema Staatsterrorismus in der Konvention zu thematisieren. Beide Forderungen sind für die große Mehrheit der VN-Mitglieder, darunter alle EU- und G8-Staaten, unter rechtlichen, politischen und ethischen Erwägungen inakzeptabel. Deutschland bemüht sich weiterhin im Verein mit seinen EU- und G8-Partnern, diese Blockade zu überwinden.

Die Terrorismuspräventionseinheit (TPB) im VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung (UNODC) spielt in den Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung eine wesentliche Rolle. Hauptaufgabe der TPB ist es, Staaten dabei zu unterstützen, die inzwischen 16 VN-Rechtsinstrumente (13 Konventionen, 2 Protokolle und ein Nachtrag), die es zu einzelnen Aspekten der Terrorismusbekämpfung gibt, gesetzgeberisch und praktisch umzusetzen. Zentrales Aktivitätsfeld der TPB ist das Globalprojekt „Strengthening the Legal Regime against Terrorism“, in dessen Rahmen bislang etwa 100 Staaten Ausstattungs- und Ausbildungshilfen erhalten haben. Deutschland zählt zu den Hauptgebern der TPB.

Die Bundesregierung arbeitet eng mit der Counter-Terrorism Implementation Task Force (CTITF) zusammen, die vom VN-Generalsekretär zur Koordinierung einschlägiger VN-Organe eingesetzt wurde mit dem Ziel effektiverer Implementierung der Globalen Strategie. Unter anderem wurde mit deutscher Unterstützung eine Seminarreihe zur Verhinderung des Missbrauchs des Internet durch Terroristen begonnen, die 2010 fortgeführt wird. Ein deutscher, dem CTITF beigeordneter Sachverständiger wird direkt von Deutschland finanziert.

2. Organisierte Kriminalität

Deutschland hat sich als gewähltes Mitglied aktiv an den jährlichen Sitzungen der in Wien tagenden Verbrechenverhütungskommission (CCPCJ) beteiligt.

Die Vereinten Nationen haben in den letzten Jahren die völkerrechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität wesentlich ausgebaut. Zu nennen sind insbesondere die VN-Konvention gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität (UNTOC), die durch

²² Siehe hierzu auch www.un.org/sc/committees.

drei Zusatzprotokolle zur Bekämpfung von Menschenhandel, zu Schleusungskriminalität sowie zu illegaler Herstellung und Handel von Feuerwaffen ergänzt wird; ferner die VN-Konvention gegen Korruption (UNCAC). Bereits am 14. Juni 2006 hatte Deutschland die Konvention gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität und zwei ihrer Zusatzprotokolle ratifiziert. Die Bestimmungen des dritten Zusatzprotokolls wurden durch eine Änderung des Waffenrechts, die zum 1. April 2008 in Kraft getreten ist, in innerstaatliches Recht umgesetzt. Die VN-Konvention gegen Korruption wurde von Deutschland als einem der ersten Staaten bereits am 9. Dezember 2003 gezeichnet. Zur Umsetzung ist u. a. noch eine Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung erforderlich.

Die Bundesregierung fördert bilaterale und multilaterale Projekte und Pilotmaßnahmen zur Korruptionsprävention und insbesondere zur Umsetzung der VN-Konvention gegen Korruption. Sie tritt auch dafür ein, die Mechanismen zu stärken, mit denen die nationale Umsetzung der genannten Konventionen überprüft wird.

3. Drogenmissbrauch

Deutschland, seit 1963 ununterbrochen Mitglied der VN-Suchtstoffkommission (CND) in Wien, wurde 2007 für weitere vier Jahre in die Kommission gewählt. Gleichzeitig ist Deutschland eines der Hauptgeberländer des VN-Büros für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNODC). Beide spielen für die weltweite Zusammenarbeit und Koordinierung der Drogenbekämpfung eine wichtige Rolle. Deutschland unterstützt die Drogenpolitik der Vereinten Nationen sowohl praktisch als auch konzeptionell. So beteiligt sich Deutschland gemeinsam mit den zuständigen Behörden anderer Staaten an länderübergreifenden Kontrollaktionen, um den Verkehr mit Grundstoffen zu überwachen, die für die illegale Herstellung von Drogen verwendet werden können. Deutschland nimmt auch an der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Drogenschmuggels teil und trägt zu Projekten des UNODC bei, die auf Reduzierung der Drogennachfrage oder des Drogenangebots zielen oder der Behandlung von Drogensüchtigen dienen.

Deutschland hat im Berichtszeitraum wesentlich zur Fortentwicklung der VN-Drogenpolitik beigetragen, insbesondere beim Follow-up zu den Verhandlungen um die Politische Erklärung und den Aktionsplan, die anlässlich des Hochrangigen Treffens bei der 52. Sitzung der CND in Wien im Frühjahr 2009 verabschiedet wurden. Hier konnte die Bundesregierung durch eine klare Positionierung erreichen, dass der Aspekt der Risikoverminderung in diesem multilateralen Forum prominent und intensiv diskutiert wurde. Es bedarf allerdings noch weiterer Überzeugungsarbeit, um einen Konsens über diesen Begriff herzustellen. Auch bei der Entwicklung alternativer Lebensgrundlagen wirkte der deutsche Beitrag prägend und schlug sich in den Formulierungen nieder. Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus für Maßnahmen der Rechtsdurchsetzung und der Strafverfolgung ein, die eine wesentliche Säule wirksamer Drogenbekämpfung sind.

C. Entwicklung nachhaltig gestalten

Die Sicherung von nachhaltiger Entwicklung, Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit gehört zu den großen Schwerpunktaufgaben der Vereinten Nationen – eine Vielzahl ihrer Programme und Institutionen sind diesen Aufgaben im engeren und weiteren Sinn gewidmet. Die vielfältigen Krisen im Berichtszeitraum – Stichworte Klimawandel, Nahrungsmittel- und Ressourcenverknappung, Wirtschafts- und Finanzkrise – haben dabei deutlich gemacht, wie sehr soziale und wirtschaftliche Entwicklung, Klima und Umwelt, die Versorgung mit Energie und anderen Ressourcen, Handel und Finanzen im Zeitalter der Globalisierung voneinander abhängen und koordinierte Lösungen erfordern. Wie dringend vernetztes Denken auch im multilateralen Kontext erforderlich ist, haben z. B. der Weltgipfel zur Nahrungssicherung im November 2009 und die Kopenhagener Klimakonferenz einen Monat später gezeigt: Der Klimawandel hat Auswirkungen auf die Nahrungsmittelversorgung, aber Landwirtschaft beeinflusst wiederum das Klima. Bevölkerungswachstum, Migration, Finanzströme und -kontrolle, Biodiversität, Zugang zu und Transfer von Wissen und Öffnung der Märkte beeinflussen die Beziehungsgeflechte weiter. Die Gestaltung der Globalisierungsprozesse ist eine zentrale Herausforderung für die Vereinten Nationen, die gleichzeitig aufgrund ihres universellen Charakters ebenso wie durch die Breite ihrer Aktivitäten die notwendigen Voraussetzungen für kohärente und universell akzeptierte Lösungen mitbringen.

I. Entwicklung und Armutsminderung

Die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen wurde maßgeblich durch den Millenniumsgipfel 2000 und den Weltgipfel von 2005 sowie die während dieser Gipfel verabschiedeten Abschlusserklärungen geprägt. Zusammen mit den Abschlusserklärungen weiterer VN-Großkonferenzen, wie z. B. den Weltkonferenzen zur nachhaltigen Entwicklung (Rio 1992 und Johannesburg 2002), zur Situation von Frauen (Peking 1995), Weltbevölkerung (Kairo 1994), sozialer Entwicklung (Kopenhagen 1995) und Entwicklungsfinanzierung (Monterrey 2002, Doha 2008) bilden sie den Kern der internationalen Entwicklungsagenda.

Die acht Millenniumsentwicklungsziele (MDGs), abgeleitet aus der Millenniumserklärung, haben als Rahmen für die entwicklungspolitische Orientierung der Staatengemeinschaft und als Referenzgröße für die Messung von Entwicklungsfortschritten weiter an Bedeutung gewonnen. Unter anderem gilt es dabei, die in MDG 8 geforderte „globale Partnerschaft für Entwicklung“ zu realisieren, die einerseits die Industrieländer zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Entwicklung und die Erreichung der MDGs, und andererseits die Entwicklungsländer zu verantwortungsvoller Regierungsführung und eigenen Anstrengungen für Entwicklung und Armutsminderung verpflichtet. Die Bundesregierung hat wiederholt die herausragende Bedeutung der Millenniumserklärung und der Millenniumsentwicklungsziele für ihre Entwicklungszusammenarbeit bekräftigt. Die in der Millenniumserklärung aufgenommenen Themen Frieden und Sicherheit, Menschenrechte, gute Regierungsführung und Gleichstellung

der Geschlechter sind unabdingbare Katalysatoren für die Erreichung der MDGs.

Am 25. September 2008 fand in New York auf Einladung von VN-Generalsekretär Ban Ki-moon ein hochrangiges Gipfeltreffen zu den Millenniumsentwicklungszielen statt. Der VN-Generalsekretär warb nachdrücklich für eine weitere Intensivierung der Anstrengungen der Staatengemeinschaft zur Erreichung der Entwicklungsziele bis 2015. Deutschland organisierte im Rahmen des Gipfeltreffens gemeinsam mit Japan, den Niederlanden und Tadjikistan ein Forum zum Thema „Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung“, das auf große Resonanz stieß.

Vom 20. bis 22. September 2010 wird unmittelbar vor der Generaldebatte zur Eröffnung der 65. Generalversammlung eine hochrangige Plenumsveranstaltung (High-Level Plenary Meeting) der Generalversammlung stattfinden. Ihr Ziel wird es sein, die Fortschritte zu überprüfen und die gemeinsamen Anstrengungen für die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele zu intensivieren. Dieses Ereignis steht im Zeichen der Erneuerung des weltweiten politischen Konsens, der globalen Partnerschaft und der gemeinsamen Verantwortung zur Umsetzung der MDGs bis 2015.

1. Entwicklungsfinanzierung und öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)

Deutschland war nach absoluten Zahlen 2008 mit rund 14 Mrd. US-Dollar zweitgrößter und 2009 mit rund 12 Mrd. US-Dollar drittgrößter Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA). Die ODA-Quote betrug 2008 0,38 Prozent und 2009 0,35 Prozent des Bruttonationaleinkommens.²³ Für 2010 wird eine ODA-Quote von 0,40 Prozent projiziert. Die Bundesregierung steht weiterhin zu dem im EU-Kontext vereinbarten Ziel, bis 2015 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklung zur Verfügung zu stellen.

Das Thema „Entwicklungsfinanzierung“ – der Begriff umfasst die Gesamtheit der Finanzierungsquellen für Entwicklung, also Mobilisierung nationaler Ressourcen, ausländische Direktinvestitionen, internationaler Handel, öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) sowie Außenverschuldung – war Gegenstand der hochrangigen VN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha, bei der der so genannte „Monterrey-Konsens“ – nach der auf der VN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung 2002 im mexikanischen Monterrey getroffenen Einigung – bestätigt und weiter entwickelt wurde. Die Bundesregierung hat sich in dem Verhandlungs- und Diskussionsprozess erfolgreich dafür eingesetzt, die im Monterrey-Konsens ausgeführte gemeinsame Verantwortung für die Mobilisierung privater, nationaler und internationaler Ressourcen für Entwicklung und die Partnerschaft zwischen Entwicklungs- und Geberländern fortzuschreiben. Ein Fortschritt gegenüber der Einigung von Monterrey ist neben Neuerungen in den bestehenden

Kapiteln die Aufnahme eines Kapitels zu neuen Herausforderungen, das die Behandlung gegenwärtiger Krisen von Finanzen und Klimawandel bis hin zu volatilen Öl- und Nahrungsmittelpreisen ermöglicht. Damit sendet die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen Partnern ein positives Signal für die Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung im 21. Jahrhundert. Das gilt insbesondere für die Halbierung der Armut und die Erreichung der übrigen MDGs bis 2015. VN-Generalsekretär Ban Ki-moon hatte die damalige Bundesministerin Wieczorek-Zeul zu seiner Sondergesandten für Entwicklungsfinanzierung in Vorbereitung der Doha-Konferenz ernannt.

Fokus

Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf Entwicklung

Mit den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf Entwicklung beschäftigte sich eine hochrangige VN-Konferenz vom 24. bis 26. Juni 2009 in New York, die vom Präsidenten der 63. Generalversammlung, d'Escoto Brockmann, gemäß eines Beschlusses der VN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Doha einberufen wurde. Insbesondere die Entwicklungsländer hatten die Einberufung einer solchen Konferenz gefordert, um die Auswirkungen der Krise auf Entwicklung unter dem Dach der Vereinten Nationen in einem Forum mit universeller Mitgliedschaft („G192“) zu erörtern. Zur inhaltlichen Vorbereitung der Konferenz hatte der Präsident der Generalversammlung eine Expertenkommission unter Leitung des Wirtschaftsnobelpreisträgers Joseph Stiglitz eingesetzt, der auch die damalige Bundesministerin Wieczorek-Zeul ad personam angehörte. Im Mai 2009 legte die Kommission ihren umfangreichen Bericht vor. Die Konferenz selbst konnte nach schwierigen Textverhandlungen trotz zunächst weit auseinander liegender Ausgangspositionen der Entwicklungsländer auf der einen Seite, die unter anderem eine weitreichende Reform der internationalen Finanzarchitektur forderten, und der Industriestaaten auf der anderen Seite mit der konsensualen Annahme des Abschlussdokuments erfolgreich abgeschlossen werden. Die von den westlichen Geberstaaten vor allem im G20-Rahmen zugunsten der Entwicklungsländer ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen wurden ausdrücklich gewürdigt, verbunden mit der Aufforderung, deren Umsetzung sicherzustellen. Die Abschlusserklärung bekräftigte die wechselseitigen Entwicklungszusagen, einschließlich der bestehenden ODA-Zusagen. Darüber hinaus forderte die Abschlusserklärung die Mitgliedstaaten zu weiteren Maßnahmen bei der Krisenbewältigung auf. Sie beschloss zahlreiche Prüfaufträge sowie konkrete Schritte zum Follow-up ihrer Beschlüsse. Die Generalversammlung setzte unter anderem eine „offene Ad-hoc-Arbeitsgruppe“ ein und beauftragte sie, die weitere Umsetzung der in der Abschlusserklärung erwähnten Themen, Zielsetzungen und Beschlüsse zu verfolgen und hierzu einen Fortschrittsbericht bis zum Ende ihrer 64. Sitzungsperiode vorzulegen.

²³ Die Angaben zu den ODA-Leistungen und zur ODA-Quote für das Jahr 2009 sind vorläufig.

2. Kohärenz in der Entwicklungszusammenarbeit

a. Entwicklungszusammenarbeit harmonisieren

Neben dem Umfang der Entwicklungszusammenarbeit stand im Berichtszeitraum zunehmend auch deren Qualität im Mittelpunkt der internationalen Diskussionen. Maßstab ist die im März 2005 verabschiedete Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (Pariser Erklärung). Ziel ist es, die Entwicklungszusammenarbeit der Geberstaaten zu harmonisieren und besser an die Entwicklungsstrategien der Empfängerländer anzupassen sowie Transaktionskosten und bürokratische Verfahren zu verringern. Beim internationalen Hochrangigen Treffen zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Accra vom 2. bis 4. September 2008 verständigten sich die Teilnehmer im Abschlussdokument auf Kriterien für eine erhöhte Transparenz und wechselseitige Überprüfung bei der Zusammenarbeit zwischen Geber- und Empfängerstaaten, auf die vermehrte Nutzung der ländereigenen Systeme der Empfängerstaaten und eine verstärkte Abstimmung und Arbeitsteilung der Geberstaaten untereinander. Die Bundesregierung war maßgeblich am Zustandekommen dieses wichtigen Ergebnisses beteiligt.

b. Entwicklungszusammenarbeit reformieren – systemweite Kohärenz herstellen

Der Weltgipfel 2005 hatte den damaligen VN-Generalsekretär Kofi Annan beauftragt, Vorschläge für die Restrukturierung der operativen Aktivitäten der VN-Entwicklungszusammenarbeit zu erarbeiten. Zu diesem Zweck verfasste 2006 die von ihm eingerichtete Hochrangige Gruppe für Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen (High Level Panel on System Wide Coherence) einen Bericht zur Reform der Entwicklungstätigkeit der Vereinten Nationen. Dessen Kernstück ist das „One UN“-Prinzip auf Länderebene („four ones“ = one programme, one leader, one budgetary framework, one office): Alle in einem Entwicklungsland tätigen VN-Organisationen sollen mit einem gemeinsamen Länderprogramm, einem gemeinsamen Budgetrahmen und einem gemeinsamen Büro unter einem gemeinsamen Koordinator (Resident Coordinator) operieren. Seit 2007 sind die Vereinten Nationen in acht Pilotländern (Vietnam, Pakistan, Mosambik, Tansania, Ruanda, Uruguay, Kapverdische Inseln, Albanien) dabei, dieses Prinzip umzusetzen; auch in weiteren Ländern kooperierten die VN-Organisationen in ähnlicher Weise enger als bisher. Deutschland hat von 2008 bis 2009 diesen Prozess mit 7,5 Mio. Euro für den Länder-Koordinierungsfonds (UNCCF) unterstützt.

Im Berichtszeitraum beteiligte sich Deutschland darüber hinaus aktiv an der Umsetzung der Empfehlungen des VN-Generalsekretärs, die ausgiebig in der Generalversammlung diskutiert wurden. Die 63. Generalversammlung verabschiedete im Konsens am 14. September 2009 Resolution 63/311 zum weiteren Prozess. Mit dieser Resolution wurde auch die Reform der mit Gleichstellungs-

fragen befassten VN-Strukturen und die Schaffung einer neuen Gender-Einheit beschlossen.²⁴

Die Bundesregierung setzte sich dafür ein, dass die im Entwicklungsbereich tätigen VN-Organisationen auf Leitungs- und auf Länderebene enger kooperieren und ihre Arbeitsabläufe harmonisieren. Sie unterstützt die Umsetzung der Empfehlungen der Generalversammlung, die darauf gerichtet sind, Transaktionskosten zu verringern, Kohärenz und Effizienz der in den Länderteams zusammenwirkenden VN-Organisationen vor Ort zu stärken und ihre unterschiedlichen Programmaktivitäten unter einem einheitlichen Rahmen zusammenzuführen. Die Rolle des Resident Coordinators und die Zusammenarbeit zwischen dem VN-System und den Bretton-Woods-Institutionen soll ebenfalls gestärkt werden.

3. Programme und Organisationen im Bereich Entwicklung und Armutsminderung

a. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) ist die zentrale Organisation des Entwicklungsbereichs der Vereinten Nationen. Es wirbt für die weltweite Erreichung der MDGs und berät 166 Programmländer in ihrer Politikgestaltung in den Schwerpunktbereichen Armutsbekämpfung, demokratische Regierungsführung, Krisenprävention und Wiederaufbau sowie Energie und Umwelt. UNDP hat außerdem eine koordinierende Rolle für die Entwicklungszusammenarbeit der VN-Organisationen auf Länderebene. Seit dem 31. März 2009 ist die ehemalige neuseeländische Premierministerin Helen Clark Leiterin („Administratorin“) von UNDP.

Deutschland hat den regulären Haushalt von UNDP in den Jahren 2008 und 2009 mit 28 bzw. 27,6 Mio. Euro unterstützt. Darüber hinaus erhielt UNDP durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zweckgebundene Mittel in Höhe von rund 8 Mio. Euro (2008) bzw. rund 9 Mio. Euro (2009). Die Bundesregierung sieht die besonderen Stärken UNDPs in der Arbeit in politisch sensiblen Bereichen wie gute Regierungsführung und Krisenprävention sowie in seinen innovativen Beiträgen zur internationalen entwicklungspolitischen Diskussion und unterstützt UNDP gezielt in diesen Bereichen. Darüber hinaus ist UNDP ein wichtiger Partner in der Diskussion über die Reform der VN-Entwicklungszusammenarbeit.

In der Öffentlichkeit ist UNDP auch als Herausgeber des jährlich erscheinenden Berichts über die menschliche Entwicklung (Human Development Report) bekannt, der einen umfangreichen Statistikeil beinhaltet und sich mit aktuellen Fragen von globaler Bedeutung befasst. Im Jahr 2008 beschäftigte sich der Bericht mit dem Thema „Den Klimawandel bekämpfen: Menschliche Solidarität in einer geteilten Welt“, in 2009 „Barrieren überwinden: Migration und menschliche Entwicklung“. Die vom Bundes-

²⁴ Siehe hierzu im Einzelnen Kapitel C.II.2. in diesem Bericht.

ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten Übersetzungen der Berichte wurden gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) der Öffentlichkeit präsentiert und von Fachveranstaltungen begleitet.

b. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Deutschland ist seit 1950 Mitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und seit 1965 ununterbrochen Mitglied des FAO-Rats. Bis November 2009 stellte Deutschland ein Mitglied im Finanzausschuss und ist seitdem im Programmausschuss vertreten. Der im November 2009 verabschiedete, zu 57 Prozent in Euro und zu 43 Prozent in US-Dollar aufgestellte Zweijahreshaushalt 2010/2011 beträgt 1 098 Mio. US-Dollar. Deutschland ist mit einem Beitrag von 43,4 Mio. Euro und 47,6 Mio. US-Dollar (8,619 Prozent) nach den USA und Japan drittgrößter Beitragszahler.

Eine Sondertagung der FAO-Konferenz im November 2008 verabschiedete einen unmittelbaren Aktionsplan zur Reform der Organisation, der auf Grundlage der Empfehlungen einer von Deutschland mitfinanzierten unabhängigen externen Evaluierung der Organisation erarbeitet worden war. Der Aktionsplan widmete sich vor allem den Programmprioritäten, der Reform der Management- und Entscheidungsstruktur sowie der organisatorischen Restrukturierung. Die Bundesregierung hat noch 2008 einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 700 000 Euro für die Umsetzung der ersten Reformschritte geleistet. Im Oktober 2009 fasste der weitere der FAO-Ausschuss für Welternährungssicherung (CFS) einen Reformbeschluss. Der Ausschuss wird nun gemeinsam von den drei römischen VN-Organisationen FAO, Welternährungsprogramm (WFP) und Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) getragen und berichtet der FAO-Konferenz sowie der Generalversammlung. Damit hat der CFS die Voraussetzungen geschaffen, um als zentrale Komponente der von der Bundesregierung unterstützten Globalen Partnerschaft für Landwirtschaft, Ernährungssicherung und Ernährung zu dienen, die auf dem Welternährungsgipfel von Rom im November 2009 ins Leben gerufen wurde. Der Gipfel in Rom hat zudem das „Recht auf Ernährung“ („Right to Food“) bekräftigt.

Unter den normativen Aufgaben hat die Umsetzung der auch auf Initiative der Bundesregierung im Jahr 2004 vom FAO-Rat beschlossenen „Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Ernährung“ für die Bundesregierung weiter hohe Priorität. Die Bundesregierung sieht darin einen der inhaltlichen Schwerpunkte ihrer freiwilligen Beiträge an die FAO für Projektarbeit zur Ernährungssicherung. Im Rahmen eines bilateralen Treuhandfonds mit den regionalen Schwerpunkten Afghanistan und Afrika stehen dafür jährlich 8,3 Mio. Euro zur Verfügung. Zur Unterstützung des FAO-Engagements für einen verantwortungsvollen Umgang mit Boden-/Landnutzungsrechten fördert Deutschland seit Ende 2009 die Entwicklung von freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten und anderen natürlichen

Ressourcen (Voluntary Guidelines for Responsible Governance of Tenure of Land and Other Natural Resources). Mit diesem Prozess sollen konkrete Handlungsempfehlungen für nationale Gesetzgebung und Verwaltungshandeln entwickelt werden. Ziel ist es dabei, einen gesicherten, nachhaltigen und diskriminierungsfreien Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen als wesentliche Voraussetzung für landwirtschaftliche Investitionen zu fördern. Auf diese Weise soll ein weiterer Beitrag zur Umsetzung der Vorgaben aus den Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung geleistet werden.

c. Kinderhilfswerk (UNICEF)

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) setzt den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Umsetzung der in der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes von 1989 niedergelegten Rechte. Die Programmarbeit ist ganz auf die Umsetzung und gleichmäßige Verwirklichung dieser Rechte ausgerichtet (so genannter „rights-based approach“). Mit der von fast allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ratifizierten Konvention wurde die Arbeit von UNICEF auf eine sehr wirkungsvolle Rechtsgrundlage gestellt, die weltweit über ein erhebliches Mobilisierungspotential innerhalb der Zivilgesellschaft verfügt. Entwicklungspolitische Programme zur Verbesserung der materiellen Lebensumstände von Kindern (z. B. Familienplanung, Hygiene, Ernährung, Bildung) und Maßnahmen der humanitären Hilfe sind weitere Schwerpunkte der Programmarbeit von UNICEF.

Die aktuelle mittelfristige Programmarbeit von UNICEF für die Jahre 2006 bis 2013 (Medium Term Strategic Plan) sieht eine Konzentration auf fünf Schwerpunktbereiche vor: Überleben und Entwicklung von Kleinkindern; Grundbildung unabhängig vom Geschlecht; Bekämpfung von HIV/AIDS; Schutz von Kindern vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch; Einsatz und Partnerschaften für Kinderrechte. Die Schwerpunktbereiche orientieren sich deutlich an den Millenniumsentwicklungszielen und den zentralen Forderungen der Generalversammlung zu Kindern. Dieser Programmansatz wird von der Bundesregierung unterstützt. Sie unterstützt UNICEF darüber hinaus finanziell einerseits mit einem jährlichen ungebundenen freiwilligen Regelbeitrag, der im Berichtszeitraum von 5,75 Mio. Euro (2008) auf 6,5 Mio. Euro (2009) erhöht werden konnte, andererseits durch Bereitstellung projektbezogener Mittel, z. B. für Menschenrechtsprojekte, Projekte aus dem Bereich Demokratieförderung und Krisenprävention und unterschiedliche Projekte im Bereich der Entwicklungspolitik. Hinzu kommt die Finanzierung der Stellen von beigeordneten Sachverständigen durch die Bundesregierung. Nachdem 2009 eine Stelle finanziert wurde (2008: 2), ist für 2010 wieder ein Aufwuchs auf zwei Stellen geplant. Ein wichtiger Geldgeber von UNICEF ist auch die Europäische Kommission (2008: 152,41 Mio. US-Dollar). Das Deutsche Komitee für UNICEF e. V. gehört seit Jahren zu den beitragsstärksten nationalen Komitees für UNICEF. 2009 überwies das Deutsche Komitee rund 93,57 Mio. US-Dollar (2008: 79,54 Mio. US-Dollar) und belegte damit erneut Rang 2 nach dem japanischen Komitee.

II. Soziale Entwicklung

1. Bevölkerungsentwicklung und Migration

Die Fragen der Bevölkerungsentwicklung und ihres Zusammenhangs mit der sozio-ökonomischen Entwicklung wurden in der Sitzung der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung (CPD) vom 30. März bis 3. April 2009 in New York behandelt. Grundlage der Diskussionen in der CPD, die eine Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) ist, bleiben die Beschlüsse der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) in Kairo (1994) und insbesondere der dort verabschiedete Aktionsplan. Danach stehen weniger die Fragen des Bevölkerungswachstums im Mittelpunkt, als vielmehr das Ziel, die Lebensbedingungen der einzelnen Menschen und ihren menschenrechtlichen Schutz zu verbessern. Hierbei wird der Zusammenhang herausgestellt, dass nur eine Bevölkerung, die über eine grundlegende Versorgung und Rechte, gesundheitliche Dienstleistungen und Ausbildungsmöglichkeiten verfügt, leistungsfähig genug ist, einen Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Länder zu leisten.

In der Konferenz 2009 stand das Thema sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte im Mittelpunkt. Die Regierungen wurden aufgefordert, durch höhere Investitionen ihrer Bevölkerung ausreichende Gesundheitseinrichtungen und Dienste anzubieten, um die teilweise noch bestehenden großen Defizite in diesem Bereich abzubauen. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit einer Reihe von Ländern die Forderung erhoben, die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung der Menschen zu garantieren und hierbei insbesondere den Schutz und die Rechte von Kindern und Frauen sicherzustellen und Diskriminierungen zu beenden. Gerade beim Thema „sexuelle Rechte“ zeigten sich starke Auffassungsunterschiede, die einen weitergehenden Konsens bisher noch verhinderten. Aus Anlass des 15-jährigen Bestehens des ICPD-Aktionsprogramms waren das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der Weltbevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) vom 2. bis 4. September 2009 gemeinsam Gastgeber eines internationalen NGO-Forums in Berlin zum Thema „Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Entwicklung“, an dem Vertreter von Nichtregierungsorganisationen aus über 130 Entwicklungsländern teilnahmen.

In den letzten Jahren ist in der Staatenwelt das Bewusstsein gewachsen, dass Migration zu den zentralen Zukunftsfragen der globalisierten Welt zählt. Politische Antworten auf dieses in nahezu allen Teilen der Welt vorhandene Phänomen können nur im partnerschaftlichen Zusammenwirken von Herkunfts-, Transit- und Zielländern gefunden werden. Das im Jahre 2006 am Rande der 61. Generalversammlung durch den „Hochrangigen Dialog über internationale Migration und Entwicklung“ (High Level Dialogue on International Migration and Development) angestoßene Globale Forum für Migration und Entwicklung (GFMD) beruht auf dieser Einsicht und hat sich für die Staaten sehr schnell zu einer allseits geachteten und anerkannten weltweiten Plattform für einen informellen und konstruktiven Gedankenaustausch über Fragen der Migration entwickelt.

Aus Sicht der Bundesregierung bietet das GFMD eine zuvor noch nicht dagewesene Chance, auf der Grundlage eines gemeinsamen Bewusstseins konstruktive und zukunftsweisende Antworten auf das Phänomen der Migration zu entwickeln. Deutschland hat sich von Anfang an aktiv an den Arbeiten des GFMD beteiligt und wird dies auch weiterhin tun.

2. Förderung von Frauen und Gleichstellung der Geschlechter

Gleichstellungsfragen und Frauenrechte werden in den Vereinten Nationen als Querschnittsthema in zahlreichen Staatengremien sowie in Einheiten des VN-Sekretariats, Programmen und Sonderorganisationen behandelt. Deutschland setzt sich zusammen mit den EU-Partnern in den Gremien für durchgehende Beachtung der Belange von Frauen, für Geschlechtergerechtigkeit und Schutz von Frauenrechten ein. Dies gilt für die Generalversammlung ebenso wie für Wahlgremien, in denen sich Deutschland erfolgreich um häufige Mitgliedschaften bemüht: Den Menschenrechtsrat, den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC), die Frauenrechtskommission (CSW), die Sozialentwicklungskommission (CSocD), den CEDAW-Ausschuss und nicht zuletzt den Sicherheitsrat. Deutschland fördert als drittgrößter Beitragszahler und durch Zuwendungen an Sonderorganisationen (z. B. WHO, FAO, ILO) und Programme (z. B. UNDP, UNIFEM) deren Aktivitäten im Bereich Gleichstellung und Gleichberechtigung.

Die Bundesregierung unterstützt in den laufenden Verhandlungen um eine Reform der mit Gleichstellungsfragen befassten VN-Strukturen die zügige Schaffung einer neuen, gestärkten und effizienten Gender-Einheit. Dies gehörte zu den 2007 vorgelegten Vorschlägen für eine umfassende VN-Reform und wurde prinzipiell im September 2009 von der Generalversammlung beschlossen. Ziel ist, bestehende Defizite in der Gleichstellungs-Arbeit innerhalb der Vereinten Nationen wie Fragmentierung und Führungsmangel zu beheben und die bestehenden Strukturen (UNIFEM, INSTRAW, OSAGI, DAW) in einer neuen VN-Gender-Einheit zu vereinen. Verbunden damit ist eine Stärkung des konkreten entwicklungspolitischen Engagements in den Partnerländern. Die Bundesregierung erhofft sich von dieser Reform nicht nur eine Steigerung der Arbeitseffizienz und Vermeidung von Duplizierungen, sondern auch stärkere politische Aufmerksamkeit für Gleichstellungsthemen in den Vereinten Nationen und stärkere Berücksichtigung des Querschnittsthemas in allen Aspekten der Arbeit der Vereinten Nationen.

Grundlagen für die Arbeit der Vereinten Nationen im Bereich Gleichstellung sind u. a. die VN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) von 1979, das wichtigste internationale Instrument zum Schutz der Menschenrechte von Frauen und die Peking-Aktionsplattform (Weltfrauenkonferenz 1995), die Gleichstellung in verschiedenen Bereichen anstrebt, u. a. Bildung und Weiterbildung von Frauen, Frauen in politischen Prozessen und der Wirtschaft sowie Frauen in Entscheidungspositionen. Deutschland und die Europäische Union betrachten auf dieser Grundlage Frauenrechte und

Gleichstellung als Querschnittsthema, das nicht nur im Menschenrechtsschutz und in der Entwicklungspolitik, sondern auch in Konfliktprävention, Sicherheitspolitik, Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit und vielen anderen Bereichen angemessen berücksichtigt werden muss. Die Bundesregierung teilt auch die Einschätzung des Millennium-Gipfels 2005, dass Fortschritte in der Gleichstellung und im Status der Frau eine Voraussetzung für das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele und für nachhaltige Entwicklung überhaupt sind. Dies hat die Bundesregierung zuletzt bei der 54. Sitzung der Frauenrechtskommission im März 2010 betont, dem zentralen Organ der Vereinten Nationen für Frauen- und Gleichstellungsfragen, das sich u. a. in der Sitzung von März 2010 mit der Überprüfung der Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform nach 15 Jahren befasste.

Besonderes Augenmerk der Bundesregierung gilt im Jahr 2010 aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums der Sicherheitsratsresolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ der Umsetzung dieser und ihrer Nachfolgeresolutionen 1820, 1888 und 1889. Bereits im Vorfeld des Jubiläums hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aufgrund der besonderen frauen- und gleichstellungspolitischen Herausforderungen zu einem nationalen Werkstattgespräch „Frauen und bewaffnete Konflikte“ im September 2009 eingeladen, das einen Beitrag zur Entwicklung zu einer noch effektiveren und besser strukturierten Zusammenarbeit der in diesem Themenfeld agierenden Bundesressorts geleistet hat. Für Oktober 2010 ist ein Folgetreffen geplant. Der regelmäßige Austausch zwischen den betroffenen Bundesressorts und mit der Zivilgesellschaft zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit wird verstärkt fortgesetzt und wurde im Berichtszeitraum unter anderem durch eine internationale Konferenz im Rahmen des Forum Globale Fragen des Auswärtigen Amtes (AA) im März 2010 sowie durch die Förderung von Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen intensiviert (z. B. die Internationale NRO-Konferenz „10 Jahre VN-Resolution 1325 – Bilanz, Herausforderungen und Perspektiven“ im März 2010). Die Bundesregierung entspricht damit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 4. März 2010, mit dem der Bundestag die Bundesregierung aufgefordert hat, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ressorts zu verstärken und dabei die internationalen Erfahrungen mit der Umsetzung der Resolution zu berücksichtigen sowie das zehnjährige Bestehen der VN-Resolution 1325 zu nutzen, ihre Inhalte und ihre Bedeutung einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Als Mitglied der VN-Freundesgruppe der Resolution 1325 ist Deutschland seit langem in diesem Bereich engagiert und hat u. a. eine Stelle in der VN-Abteilung für Friedenseinsätze (DPKO) finanziert, die sich mit der Umsetzung der Resolution 1820 zur Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten befasst. 2010 wird die Bundesregierung eine Ausbildungsmaßnahme von DPKO zur Gender-Ausbildung für Polizeikräfte in VN-Missionen finanzieren. Deutschland hat im Jahr 2010 den Vorsitz in der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung inne und wird auch

dabei der Umsetzung der Resolution 1325 besondere Aufmerksamkeit widmen.²⁵

3. Gesundheit

Die globale Gesundheitspolitik hat sich in den letzten Jahren zu einem dynamischen Handlungsfeld entwickelt. Zum einen haben sich Gesundheitsfragen heute ausgeweitet auf andere Politikbereiche wie Sicherheit, Entwicklung, Handel, Forschung, Migration, Klimaschutz und Menschenrechte. Folglich bedarf es eines stärkeren ressortübergreifenden Engagements für globale Gesundheitsfragen, um multisektorale Ansätze zu ermöglichen und politische Kohärenz herzustellen, so der Bericht des VN-Generalsekretärs „Globale Gesundheitspolitik und Außenpolitik: Strategische Möglichkeiten und Herausforderungen“ (2009). Dies wird auch in der von Deutschland unterstützten Resolution der Generalversammlung mit dem Titel „Globale Gesundheitspolitik und Außenpolitik“ deutlich, welche 2009 die Themen Pandemievorsorge und den Mangel an Gesundheitspersonal in Entwicklungsländern aufgriff.

Zum anderen hat die rasante Zunahme von globalen Gesundheitsinitiativen und Entwicklungspartnerschaften zur Dynamik in der globalen Gesundheitspolitik beigetragen. Aus Sicht der Bundesregierung spielt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hier die zentrale Rolle als normensetzende und koordinierende Kraft. Nach neun Jahren Abwesenheit ist Deutschland seit 2009 wieder im WHO-Exekutivrat vertreten (bis 2011). Angesichts der wachsenden Komplexität der globalen Gesundheitsarchitektur ist es der Bundesregierung ein besonderes Anliegen, die Zusammenarbeit und Kohärenz zu fördern zwischen VN-Institutionen und anderen wichtigen Akteuren außerhalb des VN-Systems wie dem Globalen Fonds gegen AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM). Vor diesem Hintergrund engagiert sich die Bundesregierung für die Internationale Gesundheitspartnerschaft (IHP+), die eine wirksamere Unterstützung von nationalen Gesundheitsstrategien zum Ziel hat. In der globalen Gesundheitspolitik hat sich die Bundesregierung im VN-Kontext insbesondere für die Erreichung der gesundheitsbezogenen Millenniumsentwicklungsziele eingesetzt, also die Bekämpfung von Infektionskrankheiten wie AIDS, Tuberkulose, Malaria und Polio sowie den Schutz der Kinder- und Müttergesundheit. Zudem engagierte sich die Bundesregierung in der Eindämmung von Pandemien und der Stärkung von Gesundheitssystemen.

a. Bekämpfung von Infektionskrankheiten

Zur Bekämpfung von schwerwiegenden Infektionskrankheiten leistet Deutschland Finanzbeiträge an VN-Fonds sowie Initiativen, die von der WHO mitgegründet wurden: Für das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS (UNAIDS) leistete die Bundesregierung im Berichtszeitraum einen finanziellen Beitrag von 5,25 Mio. Euro. Zusätzlich hat UNAIDS 140 000 Euro

²⁵ Zur Bedeutung der Gleichstellung bei der Friedenssicherung und -konsolidierung siehe Kapitel B.I. in diesem Bericht.

für die Unterstützung beim Aufbau eines nationalen Monitoring- und Evaluierungssystems in der Republik Moldau erhalten. Im Jahr 2009 hat die Bundesregierung für die Ausrottung von Polio 100 Mio. Euro zugesagt. Diese werden über einen Zeitraum von fünf Jahren bereit gestellt und in Absprache mit der WHO bilateral eingesetzt. Im Berichtszeitraum wurde die Ausrottung von Polio mit 116 Mio. Euro unterstützt. Daneben wurden an die Globale Initiative zur Ausrottung von Polio (GPEI) der WHO Beiträge in Höhe von jeweils 1 Mio. Euro 2008 und 2009 ausbezahlt. Deutschland stärkt die Forschung zu vernachlässigten Infektionskrankheiten unter dem Dach der WHO im Spezialprogramm für Forschung und Training in tropischen Krankheiten (TDR). In den Jahren 2008 und 2009 wurden für TDR jeweils 750 000 Euro bereitgestellt.

Deutschland setzt sich im VN-Rahmen auch gegen die Diskriminierung von HIV-Infizierten ein, beispielsweise in den Verhandlungen zur Konvention über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). So engagierte sich die Bundesregierung dafür, dass HIV-Tests am Arbeitsplatz nur freiwillig durchgeführt und die Ergebnisse geheimgehalten werden. Dort, wo ein direkter Zusammenhang zwischen Beschäftigung und Infektionsrisiko festgestellt werden kann, soll AIDS als Berufskrankheit oder Berufsunfall anerkannt werden.

b. Schutz der Kinder- und Müttergesundheit

Deutschland fördert die Gesundheit von Müttern und Kindern über einen an den Menschenrechten und der Gleichstellung der Geschlechter orientierten Ansatz. Zu den wichtigsten Förderbereichen gehören Familienplanung, eine umfassende medizinische Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft, die Verknüpfung von Maßnahmen gegen HIV/AIDS mit denen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, Impfprogramme, Maßnahmen zur Vorbeugung und Behandlung von Durchfall- und Atemwegserkrankungen sowie die Vermeidung der Mutter-zu-Kind-Übertragung von HIV. Hierzu unterstützt die Bundesregierung den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen als wichtigsten Partner im Rahmen der Vereinten Nationen bei der Entwicklung von Konzepten und Programmen im Bereich der Mutter-Kind-Gesundheit. Der deutsche Kernbeitrag an den UNFPA betrug für die Jahre 2008 und 2009 jeweils 18 Mio. Euro. Zusätzliche projektbezogene Mittel beliefen sich im Berichtszeitraum auf rund 3,4 Mio. Euro.

c. Eindämmung von Pandemiegefahren

WHO-Gesundheitsexperten haben sich auf internationale Gesundheitsvorschriften verständigt und ein globales Pandemie-Warnsystem entwickelt, um Maßnahmen zur Vorsorge gegen Pandemiegefahren frühzeitig und wirksam auf internationaler Ebene koordinieren zu können. 2009 stand insbesondere die Eindämmung des Influenza-Virus A/H1N1 im Mittelpunkt, der zweiten großen Pandemie der letzten Jahre nach der Vogelgrippe. Mit 14 Mio. Euro unterstützte Deutschland die Bemühungen der WHO zur

Impfstoffversorgung in Subsahara-Afrika und die Weiterentwicklung des globalen Influenza-Vorsorgeplans der WHO. In Ergänzung dazu stellte die Bundesregierung weitere 13,5 Mio. Euro für Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Influenza A/H1N1 sowie zur Prävention von Influenza-Pandemien im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Deutschland förderte ein Projekt zur Stärkung der Kontrolle des humanen Influenza-Virus in Asien und finanzierte Forschungsmodelle zu Grippeausbrüchen. Im Jahr 2008 hat Deutschland zur Bekämpfung der Influenza A/H5N1 (Vogelgrippe) weitere 3 Mio. Euro für ein Projekt in Indonesien bereitgestellt, um veterinärmedizinische Laboratorien zu stärken.

d. Stärkung von Gesundheitssystemen

Das Recht auf Gesundheit ist in Artikel 12 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, festgelegt. Daher verfolgt die Bundesregierung das Ziel, durch die Stärkung von Gesundheitssystemen eine für alle zugängliche, qualitativ hochwertige und fair finanzierte Gesundheitsversorgung zu fördern, die sich an den wichtigsten Grundproblemen orientiert und das Recht auf Gesundheit für Arme und Benachteiligte in Entwicklungs- und Schwellenländern gewährleistet. Die Stärkung von Gesundheitssystemen ist auch ein Schwerpunkt der deutschen Mitgliedschaft im WHO-Exekutivrat. Beim G8-Gipfel in Heiligendamm hatte Deutschland 2007 gemeinsam mit Frankreich sowie Weltbank, WHO und ILO die Initiative „Providing for Health“ (P4H) initiiert. Die Initiative leistet Unterstützung für Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Gestaltung nachhaltiger Gesundheitssystemfinanzierung. Um die Belastung armer Bevölkerungsschichten durch hohe Gesundheitsausgaben zu reduzieren und universellen Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen zu ermöglichen, beraten die P4H-Partner zahlreiche Regierungen in Afrika und Asien bei ihren nationalen Reformprozessen und der Entwicklung nationaler Gesundheitsstrategien.

e. Weitere Aspekte

Ein wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen Deutschlands ist der Zugang zur Gesundheitsversorgung und die Qualitätssicherung von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Im Mai 2009 wurde dem WHO-Exekutivrat auf deutsche Initiative ein Resolutionsentwurf zur Verfügbarkeit, Sicherheit und Qualität von Blutprodukten vorgelegt. Ziel ist es, zur weltweiten Versorgung mit qualitativ hochwertigen und sicheren Blutprodukten beizutragen. Entwicklungsländer sollen ermutigt werden, in ihren entstehenden Blutspendediensten das Plasma für die Herstellung von Blutprodukten nutzbar zu machen.

Fokus

Klimawandel als gesundheitspolitische Herausforderung

Die Folgen des Klimawandels stellen die Weltgemeinschaft auch vor neue gesundheitspolitische Herausforderungen: Durch eine höhere Durchschnittstemperatur welt-

weit würden Regionen von Infektionskrankheiten betroffen sein, deren Bevölkerung noch kein robusteres Immunsystem entwickeln konnten. Zudem würde die Anzahl der Dürreperioden zunehmen, was zu Mangelernährung führen kann. Ferner nehmen Extremwetterereignisse zu, wie Hitzewellen, Stürme und Starkniederschläge, die zu Verletzungen oder sogar zum Tode führen können. Vor diesem Hintergrund erarbeitete die WHO mit deutscher Unterstützung einen Arbeitsplan zur gesundheitlichen Anpassung an den Klimawandel, um das Bewusstsein für den Zusammenhang von Klimawandel und Gesundheitsgefahren zu schärfen, partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern sowie Gesundheitssysteme zu stärken. Deutschland finanziert darüber hinaus im Rahmen der internationalen Klimaschutzinitiative mit 7 Mio. Euro sieben Länderprojekte in der Europa-Region der WHO. Die Projekte haben Beispiel- und Modellcharakter, da sie in vier klimatischen Risikoregionen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit vor den Folgen des Klimawandels erproben. So werden Warnsysteme vor Extremwetterereignissen eingerichtet, die Energieversorgung von Krankenhäusern durch Solarenergie sichergestellt und nationale Anpassungsstrategien erarbeitet.

4. Arbeits- und Sozialstandards

Arbeitsbedingungen durch internationale Normensetzung weltweit zu verbessern und somit soziale Gerechtigkeit in der Welt zu fördern steht im Mittelpunkt der Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Schutzrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind durch die ILO in Form von internationalen Übereinkommen und Empfehlungen ausgearbeitet. Die älteste Sonderorganisation der Vereinten Nationen zeichnet sich im VN-System durch die Besonderheit aus, dass sie als globales Forum für Vertreter von Regierungen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern den Dialog der Sozialpartner vorlebt. Im Berichtszeitraum haben sich Bundesregierung und Sozialpartner bei der Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialnormen wie dem Seearbeitsübereinkommen eingebracht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veranstaltete im Dezember 2008 im Internationalen Seegerichtshof in Hamburg eine Expertenkonferenz mit ILO-Vertretern, Sozialpartnern sowie ost- und westeuropäischen Regierungen, bei der konkrete Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert wurden. In Deutschland selbst befindet sich das Seearbeitsübereinkommen im Ratifizierungsverfahren. Darüber hinaus konnte das innerstaatliche Ratifizierungsverfahren zum Übereinkommen Nummer 187 über den Förderungsrahmen des Arbeitsschutzes in der ersten Jahreshälfte 2010 abgeschlossen werden.

Über die Umsetzung und Beachtung der ILO-Übereinkommen und -Empfehlungen wacht der Normenanwendungsausschuss (CAS), der jährlich während der Internationalen Arbeitskonferenz tagt. Allein im Zeitraum 2008/2009 wurden seitens des CAS in 68 Ländern positive Veränderungen in der nationalen Gesetzgebung und Umsetzungspraxis konstatiert. In 29 Ländern konnten Verbesserungen bei der Durchsetzung der Vereinigungsfreiheit

erzielt werden. Im Berichtszeitraum wurde im CAS wiederholt die Situation in Myanmar, insbesondere der ausbleibende Fortschritt bei der Abschaffung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Kindersoldatentum beklagt. Deutschland unterstützte die Stellungnahmen der Europäischen Union zur Situation der Arbeitnehmerrechte in Georgien, Kolumbien, Myanmar, Simbabwe und Weißrussland.²⁶

Insbesondere in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise bekräftigt die ILO ihren Anspruch, Arbeits- und Sozialpolitik weltweit mitzugestalten. Auf der Internationalen Arbeitskonferenz 2009 verabschiedeten ILO-Mitgliedstaaten und Sozialpartner den Globalen Beschäftigungspakt (Global Jobs Pact), der von der Bundesregierung und den deutschen Sozialpartnern mitentwickelt wurde. Mit diesem Leitfaden für Krisenbewältigungsmaßnahmen in den nächsten vier bis fünf Jahren soll der Weg zu einer sozialeren, faireren, umweltfreundlichen und nachhaltigen Globalisierung aufgezeigt werden. Um die Zeit zwischen Erholung des Finanzsektors und dem Wiederaufschwung im Beschäftigungssektor zu verkürzen, soll der Arbeitsmarkt schnell und nachhaltig belebt, soziale Sicherungssysteme auf- bzw. ausgebaut, der soziale Dialog gestärkt und Arbeitnehmerrechte gesichert werden. Als Kernstück des Sozialschutzes wurde der von Deutschland unterstützte Ansatz der sozialen Basissicherung aufgenommen. Der Globale Beschäftigungspakt ist eine der neun tragenden Säulen der VN-Krisenbekämpfungsmaßnahmen.

Auf der Internationalen Arbeitskonferenz 2008 bekannten sich ILO-Mitgliedstaaten und Sozialpartner in einer feierlichen Erklärung zur Agenda für menschenwürdige Arbeit (Decent Work Agenda) als zentralem Instrument zur Armutsbekämpfung auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung. Die Agenda richtet die ILO-Aktivitäten auf vier strategische Ziele aus: Umsetzung der Normen, Beschäftigung mit ausreichendem Einkommen, sozialer Schutz sowie Förderung des Sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit. Diesen Ansatz hat die Bundesregierung bereits unter deutscher EU-Präsidentschaft im Jahr 2007 initiativ unterstützt und in die Internationale Arbeitskonferenz 2008 miteingebracht. Deutschland setzte sich 2008 auch dafür ein, die Agenda für menschenwürdige Arbeit im Rahmen der Sozialentwicklungskommission (CSocD) des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) zu diskutieren. Dabei konnten die Ausweitung grundlegender sozialer Sicherungssysteme und die Rolle der ILO hierbei verankert werden.

Die ILO leistet vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern technische Hilfe, um den Zugang zu menschenwürdiger und produktiver Arbeit in Freiheit, Gleichbehandlung, Sicherheit und menschlicher Würde zu ermöglichen. Im Berichtszeitraum förderte die Bundesregierung ILO-Länderprogramme für menschenwürdige Arbeit mit rund 4 Mio. Euro. Die verschiedenen Projekte bekämpfen Kinderarbeit weltweit, dienen der Arbeitsplatzschaffung für Jugendliche in Afrika und fördern Regeln der guten Regierungsführung in der Arbeitsverwaltung einiger Länder

²⁶ Weitere Informationen finden sich zu diesem Thema im 9. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung, der Ende August 2010 vorgelegt werden wird.

Zentralasiens und des Kaukasus, um dort die Beachtung der wichtigsten ILO-Übereinkommen herbeizuführen. Ein weiteres Vorhaben dient der Förderung und Konsolidierung der Global Labour University als Lehr-, Forschungs- und Diskussionseinrichtung zwischen nationalen und internationalen Gewerkschaften, Universitäten und der ILO, das Deutschland mit rund 300 000 Euro unterstützt. Mit diesem Beitrag werden insbesondere Masterprogramme in Südafrika, Brasilien und Indien gefördert und der Gedankenaustausch über unterschiedliche gewerkschaftliche Erfahrungen und Konzepte für eine auf fairen Regeln und menschenwürdiger Arbeit basierende Globalisierung ermöglicht.

5. Soziale Entwicklung einzelner gesellschaftlicher Gruppen

Die Förderung der sozialen Entwicklung von gesellschaftlichen Gruppen wie Menschen mit Behinderung, Jugendlichen und älteren Menschen orientiert sich an der Erklärung des Weltsozialgipfels von Kopenhagen 1995, deren weltweite Umsetzung vorrangig die Sozialentwicklungskommission (CSocD) des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) überwacht. Deutschland ist seit 1987 Mitglied der CSocD und dort bestrebt, die als multilaterales Organ einzigartige Plattform für den globalen Dialog über soziale Fragen zu stärken. Im Berichtszeitraum diskutierte die CSocD über die Förderung von Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle sowie soziale Integration.

a. Menschen mit Behinderungen

Die Bundesregierung hat sich im Berichtszeitraum dafür eingesetzt, dass die Perspektive von Menschen mit Behinderungen in die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen integriert und die Umsetzung des Weltaktionsprogramms für Menschen mit Behinderungen überprüft werden. Mit deutscher Unterstützung konnte sich die Europäische Union 2008 damit durchsetzen, das Mandat des Sonderberichterstatters zu Behindertenfragen der Sozialentwicklungskommission um eine menschenrechtliche Perspektive zu erweitern. Das Mandat deckt nun auch die Fragen des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ab, das 2006 verabschiedet, 2009 von Deutschland ratifiziert wurde und mit einem eigenen Aktionsplan der Bundesregierung umgesetzt wird.

b. Jugend

In seinem Bericht von 2008 definiert der VN-Generalsekretär Indikatoren für die verschiedenen Schwerpunktbereiche des Weltaktionsprogramm für die Jugend. Dies wurde in der Jugendresolution im Dritten Ausschuss der Generalversammlung und in der CSocD aufgegriffen. Die Verhandlungen der Jugendresolution wurden durch zwei deutsche Jugenddelegierte verfolgt, die seit 2005 jährlich ausgewählt werden, um die deutsche Delegation zu begleiten und im Dritten Ausschuss eine Rede zu Jugendbelangen zu halten. Die Jugenddelegierten besuchten im Vorfeld der Generalversammlung im Rahmen einer Deutschland-

tour Jugendliche in Jugendclubs, Schulen und Ausbildungsstätten und diskutierten dort über Themen wie Bildung, Globalisierung, Umwelt, HIV/AIDS und über die Vereinten Nationen. Die Auswahl der deutschen VN-Jugenddelegierten erfolgt jedes Jahr durch die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) und das Deutsche Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit (DNK).²⁷ Die beiden Jugenddelegierten nehmen seit 2002 auch an den jährlichen Sitzungen der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) teil. Zudem finanziert die Bundesregierung seit 2007 die Teilnahme von zwei weiteren Jugenddelegierten aus afrikanischen Ländern an der CSD.

c. Ältere Menschen

Das UNECE-Sekretariat steuert die Umsetzung des Zweiten Weltaltensplans der Vereinten Nationen (MIPAA) und der UNECE-Regionalen Implementierungsstrategie (RIS). Deutschland gehört einer Arbeitsgruppe des UNECE-Sekretariats an, die Strategien und Umsetzungsmaßnahmen für den Zweiten Weltaltensplan MIPAA und die Regionale Umsetzungsstrategie RIS entwickelt und diese der UNECE-Versammlung vorstellt. Im Berichtszeitraum wurden darüber hinaus gute Umsetzungsbeispiele aus Deutschland in Politik-Dossiers der UNECE dargestellt.

III. Wirtschaft, Handel und Finanzen

Angesichts der bestehenden Überschneidungen in den Aufgabenbereichen der internationalen Organisationen und den vielfältigen Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlicher Prosperität, Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit ist es wichtig, große Kohärenz der Arbeit der für die Gestaltung des Globalisierungsprozesses besonders wichtigen Organisationen sicherzustellen. Gemeinsames Ziel wichtiger internationaler Organisationen wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank, der Welthandelsorganisation (WTO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sollte es sein, im Rahmen eines kohärenten Gesamtkonzepts einen fairen und ausgewogenen Globalisierungsprozess zu erreichen und eine dynamische, sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Weltwirtschaft zu befördern.

1. Internationale Organisationen im Bereich Handel und Industrie

a. Organisation der Vereinten Nationen für die Industrielle Entwicklung (UNIDO)

Das Mandat der Organisation der Vereinten Nationen für die Industrielle Entwicklung (UNIDO) ist die Förderung der industriellen Entwicklung in den Entwicklungsländern mit dem Ziel ihrer besseren Integration in die Weltwirtschaft. Der 1966 gegründeten und am 1. Januar 1986 in eine VN-Sonderorganisation mit Sitz in Wien umgewandelten UNIDO gehören gegenwärtig 173 Mitgliedstaaten

²⁷ Weitere Informationen unter www.jugenddelegierte.de

an. Wichtigstes Ziel der UNIDO ist es, Armut durch Produktivitätswachstum und industrielle Entwicklung zu lindern. Dies versucht sie über die Förderung des privaten Sektors, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen sowie des informellen Sektors und durch Handelsförderung zu erreichen. Eine besondere Bedeutung kommt der Rolle der UNIDO bei der Umsetzung multilateraler Umweltabkommen im industriellen Bereich zu. Die UNIDO ist mittlerweile eine schlanke, effiziente Durchführungsorganisation der Technischen Zusammenarbeit, die internationale hohe Anerkennung genießt. Der ordentliche Haushalt der UNIDO betrug 159,6 Mio. Euro für den Zweijahreszeitraum 2008 bis 2009. Seit 1997 ist Deutschland nach Japan der zweitgrößte Beitragszahler zum regulären Haushalt (2008 bis 2009: 18,05 Mio. Euro). Das entspricht einem Anteil von 11,92 Prozent. Neben seinem Beitrag zum ordentlichen Haushalt finanzierte Deutschland mehrere Treuhandprojekte (2008 bis 2009: ca. 1,5 Mio. Euro).

Die Bundesregierung engagiert sich in der UNIDO, um durch Förderung eines umwelt- und sozialverträglichen qualitativen Wachstums der Industrie in den Entwicklungsländern zu deren nachhaltiger Entwicklung und zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele beizutragen. Hierbei stehen innovative Branchen mit hoher Wertschöpfung im Vordergrund (z. B. Umwelt- und Prozesstechnologien, regenerative Energien und die Pharmaproduktion). Deutschland gehört seit 1987 sowohl dem Rat für industrielle Entwicklung als auch dem Programm- und Haushaltsausschuss der UNIDO ununterbrochen an und hat dort im Berichtszeitraum auf wichtige strategische Entscheidungen eingewirkt.

b. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)

Die VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) ist ein ständiges Organ der Generalversammlung und hat derzeit 193 Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum die UNCTAD bei ihrer Aufgabe unterstützt, durch Beratung, Analysen und Projekte der technischen Zusammenarbeit eine fortschreitende Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel zu ermöglichen. Bei der XII. Ministerkonferenz in Accra (20. bis 25. April 2008) setzte sich die Bundesregierung nachdrücklich dafür ein, dass Effizienz und Wirksamkeit der UNCTAD-Aktivitäten durch verstärkte institutionelle Reformen gesteigert werden. Dieses Ziel wurde im Schlussdokument der XII. Ministerkonferenz („Accra Accord“) verankert. Unter anderem wurde die Zahl der Kommissionen der UNCTAD reduziert und die Dauer ihrer Sitzungen begrenzt. Die UNCTAD-Mitgliedstaaten vereinbarten ebenfalls, dass die UNCTAD sich im Rahmen ihres Kernmandats zur Förderung von Handel und Investitionen in Entwicklungsländern künftig auch mit Fragen von Klimawandel, Migration sowie angesichts der Welternährungskrise verstärkt mit Rohstofffragen befassen soll. Die Bundesregierung sieht als weitere Schwerpunkte der UNCTAD-Arbeit die Förderung des Süd-Süd-Handels und regionaler Integration, den Handel mit Rohstoffen sowie Investitionen und Wettbewerb an. In allen diesen Be-

reichen sollten Afrika und die ärmsten Entwicklungsländer besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Für den Haushalt des Zweijahreszeitraums 2008 bis 2009 standen der UNCTAD insgesamt rund 203 Mio. US-Dollar zur Verfügung; davon wurden ca. zwei Drittel über Pflicht- und ein Drittel über freiwillige Beiträge finanziert. Der deutsche Anteil am Gesamthaushalt der UNCTAD betrug 6,4 Prozent und wurde überwiegend aus Pflichtbeiträgen finanziert. Zudem trug die Bundesregierung insbesondere durch die Entsendung von Beigeordneten Sachverständigen und der Finanzierung von Treuhandprojekten der technischen Zusammenarbeit zur Unterstützung der UNCTAD bei. Die von Deutschland unterstützten Treuhandprojekte leisteten unter anderem einen Beitrag zur Entschuldungsberatung, zur Umsetzung des WTO-TRIPS-Abkommens zu handelsbezogenen Aspekten der Rechte auf geistiges Eigentum (Trade Related aspects of Intellectual Property Rights), sowie zur Beratung von Entwicklungsländern für einen Beitritt zur Welthandelsorganisation (WTO).

c. Welthandelsorganisation (WTO)

Die Welthandelsorganisation (WTO) ist formell nicht Teil des VN-Systems, jedoch institutionell (Mitarbeit im Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des VN-Systems) und inhaltlich (v.a. durch Einbeziehung in den Entwicklungsfinanzierungsprozess) eng mit diesem verbunden. Schwerpunkt der Tätigkeit der WTO ist die seit 2001 laufende Doha-Runde, bei der es primär um die Erleichterung des Marktzugangs durch Handelsliberalisierung und eine bessere Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem geht. Zentrale Verhandlungsthemen sind u. a. die Fortsetzung der Marktöffnung und des substantiellen Subventionsabbaus in der Landwirtschaft sowie der Ausbau des Marktzugangs für Industrieprodukte und Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen. Von erheblicher Bedeutung sind auch die Verhandlungen über die Vereinfachung der Zollverfahren sowie die Vereinbarung von Sonderregelungen für Entwicklungsländer. Als eine der führenden Welthandelsnationen hat Deutschland ein überragendes Interesse an einem möglichst raschen Abschluss der Doha-Runde mit einem umfassenden, ehrgeizigen und ausgewogenen Ergebnis, welches auch die Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem stärkt. Der Abschluss der Doha-Runde kann der Weltwirtschaft zudem den dringend notwendigen Impuls zur Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise liefern. Die WTO leistet außerdem einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung offener Märkte in Zeiten der Krise. Durch Überwachung handelspolitischer Maßnahmen und regelmäßige Berichterstattung ist es gelungen, Protektionismus einzudämmen.

Fokus

Welthandel und Entwicklung

Wichtigstes Verhandlungsziel der Doha-Runde ist ein verbesserter Zugang von Industriegütern und Dienstleistungen zu den internationalen Märkten, insbesondere in

Schwellenländern. Einfachere Zollverfahren und effizientere Handelsregeln bedeuten greifbare und unmittelbare Vorteile für Wirtschaft und Verbraucher. Ein offener und unverzerrter Welthandel schafft Arbeitsplätze in Deutschland sowie weltweite Wohlfahrtsgewinne und kann damit auch zur Verringerung der Armut in den Entwicklungsländern beitragen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen bedeutet eine Stärkung des einheitlichen WTO-Systems durch den erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde globale Rechtssicherheit. Dies hilft, Kosten und Risiken zu senken und damit Beschäftigung zu sichern. Das Gleiche gilt für den wachsenden Süd-Süd-Handel zwischen Entwicklungsländern, dessen entwicklungspolitische Bedeutung immer deutlicher wird. Im Agrarbereich setzt sich die Bundesregierung für Liberalisierungsschritte ein, die im Einklang mit den internen Reformen des EU-Agrarmarktes stehen, die Marktöffnungsinteressen der deutschen Ernährungswirtschaft berücksichtigen und neue Marktchancen für Entwicklungsländer erschließen.

Umgekehrt sind auch die Handelsinteressen der Entwicklungsländer in allen Bereichen besonders zu berücksichtigen. Flexible Sonderregeln sollen es ihnen ermöglichen, WTO-Verpflichtungen, wo nötig, an unterschiedliche entwicklungspolitische Erfordernisse anzupassen. Erwartet wird von allen verhandelnden Ländern in der Doha-Runde allerdings ein dem jeweiligen Entwicklungsniveau entsprechender Beitrag. Notwendige Anpassungsschritte zur Umsetzung von Verpflichtungen der Entwicklungsländer sollen durch handelsbezogene Unterstützung (Aid for Trade, AfT) begleitet werden. Die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) sind von Verpflichtungen der Handelsrunde ausgenommen und sollen weitgehend zoll- und quotenfreien Marktzugang in den Industrie- und weiter entwickelten Entwicklungsländern erhalten. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit tritt die Bundesregierung für solche Liberalisierungsschritte ein, die Umweltgüter und entsprechende Dienstleistungen besonders berücksichtigen und die eine staatliche Förderung für nachhaltige Landwirtschaft weiterhin zulassen. Sie unterstützt darüber hinaus die enge Kooperation der WTO mit anderen internationalen Organisationen, u. a. der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), mit dem Ziel, die soziale Dimension der Globalisierung auch in der WTO stärker zur Geltung zu bringen.

Die WTO ist auf eine möglichst breite Mitgliedschaft angelegt. Die Vorsitzenden der WTO-Beitrittsarbeitsgruppen für Aserbaidschan und Jemen sind Deutsche. Deutschland und die anderen 26 Mitgliedstaaten der Europäischen Union nehmen an Sitzungen der WTO-Arbeits- und -Verhandlungsgruppen teil, Verhandlungen werden aber ausschließlich durch die Europäische Kommission geführt. Die Bundesregierung hat in den wöchentlichen Sitzungen des Handelspolitischen Ausschusses gemäß Artikel 207 des Vertrags von Lissabon in Brüssel Gelegenheit, die deutschen Interessen einzubringen. Die Kommission verhandelt auf Basis des von den Mitgliedstaaten erteilten Mandats. Zu Sachthemen und Einzelfragen stimmt sie sich eng mit den 27 Regierungen der EU-Mitgliedstaaten ab.

2002 wurde der Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF) eingerichtet. Dieser bündelt die Mittel für die Finanzierung der jährlichen technischen Beratungspläne für die Entwicklungsländer. Etwa 25 WTO-Mitgliedstaaten leisten hierzu zusätzliche freiwillige Beiträge außerhalb des WTO-Haushalts. Die Bundesregierung hat von 2003 bis 2009 rund 7,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Deutschland war im Jahr 2008 drittgrößter bilateraler Geber des DDAGTF (nach Schweden und Norwegen). Das jährliche Volumen der technischen Beratung der WTO beträgt ca. 18,66 Mio. Euro. Davon wird ca. ein Fünftel über den regulären Haushalt der WTO finanziert. Zu gleichen Teilen mit der UNCTAD finanziert die WTO ca. ein Drittel des International Trade Center (ITC; rund 16,9 Mio. SFR in 2009).

d. Internationales Handelszentrum (ITC)

Das Internationale Handelszentrum (International Trade Centre, ITC) wurde 1964 als Tochterorganisation von WTO und UNCTAD mit Sitz in Genf gegründet. Das ITC hat als Agentur der technischen Zusammenarbeit im Handelsbereich die Aufgabe, zur Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft beizutragen, insbesondere auch durch Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und deren Organisationen.

WTO und UNCTAD tragen zu etwa gleichen Teilen zum regulären Doppelhaushalt bei, der 2008/2009 rund 62,2 Mio. US-Dollar (2008: 31,6 Mio. US-Dollar; 2009: 30,6 Mio. US-Dollar) betrug. Zur Ausführung von Programm- und Beratungsaktivitäten verfügt ITC zudem über freiwillige Beiträge (2008: 34,1 Mio. US-Dollar; 2009: 45,1 Mio. US-Dollar). Deutschland ist mit jährlich 2 Mio. Euro in 2008 und 2009 (entsprechend 3,4 Mio. US-Dollar in 2008 und 3,1 Mio. US-Dollar in 2009) freiwilliger zweckgebundener Beiträge zum ITC Treuhandfonds ein wichtiger Geber und nimmt über Beratungsausschüsse, in denen die Geberländer vertreten sind, Einfluss auf die Aktivitäten des ITC. Die Zielsetzungen und Prioritäten der Bundesregierung gegenüber ITC leiten sich aus den genannten allgemeinen Schwerpunktsetzungen im Bereich handelsbezogener Entwicklungszusammenarbeit ab.

e. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Deutschland hat sich in den Jahren 2008 und 2009 auch weiterhin intensiv dafür eingesetzt, dass die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ihre zentrale Rolle auf dem Gebiet des geistigen Eigentums wieder stärker wahrnehmen kann. Dies erfordert die Überwindung der in der WIPO bestehenden Blockade zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, damit die WIPO auch wieder auf dem Gebiet der Normsetzung tätig werden kann, insbesondere seit Berufung des neuen Generaldirektors, Francis Gurry (Australien) im Oktober 2008. Deutsche Expertinnen und Experten haben die Arbeit der WIPO in den Fachausschüssen zum Urheberrecht (SCCR), Marken- und Geschmacksmusterrecht (SCT), Patentrecht (SCP), in der Arbeitsgruppe zur rechtlichen Weiterentwicklung des Systems der internationalen Markenregistrierung, im beraten-

den Ausschuss zur Rechtsdurchsetzung (ACE) sowie im zwischenstaatlichen Ausschuss für geistiges Eigentum, genetische Ressourcen, traditionelles Wissen und Folklore (IGC) aktiv mitgestaltet.

Zwischen Dezember 2008 und September 2009 war Deutschland Koordinator der Industriestaaten-Gruppe in der WIPO (so genannte B-Gruppe) und hat sich damit in besonderer Verantwortung für eine positive Entwicklung des internationalen Rechts des geistigen Eigentums eingesetzt. In dieser herausgehobenen Funktion konnte Deutschland wesentliche inhaltliche Impulse für die Arbeit der WIPO und ihrer Gremien setzen. In dieser Zeit gelang z. B. die politisch hoch umstrittene Mandatsverlängerung für den IGC zu für alle Seiten akzeptablen Bedingungen. Vorschläge Deutschlands zur Zukunft des IGC waren von den übrigen EU-Staaten aufgegriffen und als EU-Position vertreten worden. Der Fachausschuss zum Patentrecht (SCP) hat im Sommer 2008 nach dreijähriger Pause erstmals wieder getagt und konnte seitdem seine Arbeit an wesentlichen Aspekten des internationalen Patentrechts fortsetzen.

2. Internationale Finanzorganisationen

a. Internationaler Währungsfonds (IWF)

Der Internationale Währungsfonds (IWF) ist eine Schwesterorganisation der Weltbankgruppe mit Sitz in Washington. Er vergibt unter bestimmten Auflagen befristete Kredite an Mitgliedstaaten, die unter Zahlungsbilanzproblemen leiden. Die wirtschaftspolitische Beobachtung (surveillance) ist eine der Kernaufgaben des Fonds. Im Zuge der mit der Finanzkrise aufgetretenen neuen Herausforderungen überprüft der IWF sowohl seinen Tätigkeitsbereich als auch seine internen Entscheidungs- und Kontrollorgane. Ziel ist, die Reform im Januar 2011 zu beschließen. Ein Schwerpunkt der Reformdiskussion befasst sich mit der Frage, ob und in welcher Weise eine Neuausrichtung des IWF auf den Gebieten der globalen und länderbezogenen Beobachtung und der Kreditvergabe notwendig ist. Dazu gehört auch die Frage, ob und auf welche Weise der IWF in der Frage der Reserven-Akkumulation insbesondere in einigen großen Schwellenländern eine Rolle übernehmen kann bzw. soll. Deutschland unterstützt das Ziel, die länderübergreifende Analyse und die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen internationalen Entwicklungen und nationaler Politik zu verstärken. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die nationale und regionale Beobachtung gezielter ausgerichtet und die derzeitige Beobachtungspraxis gestrafft werden, beispielsweise durch Umstellung auf eine jährliche Überprüfung des Euro-Raumes. Im Rahmen der Reform der Entscheidungs- und Kontrollorgane des IWF geht es im Wesentlichen um eine Veränderung der Entscheidungsregeln und der Mehrheitserfordernisse, um die Stärkung der politischen Einflussnahme der Gouverneure des IWF sowie um den Auswahlprozess des Leitungspersonals. Zudem sollen Stimme und Repräsentanz der Entwicklungsländer und wirtschaftlich bedeutenden Schwellenländer im IWF weiter verbessert werden. Die Bundesregierung hat während des gesamten Berichtszeitraumes die Bemühungen zur Stärkung der

Legitimität und Wirksamkeit der Arbeit des IWF entschieden unterstützt und damit dazu beigetragen, dass die Reformdiskussion zur Quoten- und Stimmrechtsverteilung sowie zur Finanzierung des IWF auf der IWF-Frühjahrstagung in Washington im April 2008 entscheidend vorankam. Mit der Quotenreform wird das Gewicht von Entwicklungs- und Schwellenländern beim IWF erhöht und ein entscheidender Schritt zur Stärkung seiner Glaubwürdigkeit getan. Auf dem G20-Gipfel in Pittsburgh im September 2009 wurde eine Umverteilung der Quotenanteile in Höhe von 5 Prozent zugunsten von dynamischen Schwellen- und Entwicklungsländern von über- zu unterrepräsentierten Ländern beschlossen. Damit soll erreicht werden, dass das Gewicht der Entwicklungs- und Schwellenländer im IWF stärker in Einklang mit ihrem weltwirtschaftlichen Gewicht gebracht wird. Darüber hinaus unterstützt Deutschland die Initiative zur stärkeren Konzentration der IWF-Beobachtungstätigkeit auf die Verbindungen zwischen dem Finanzsektor und der Realwirtschaft. Die Finanzsektorfragen sollten besser in die Beobachtungstätigkeit des Fonds integriert werden. Hier fordert Deutschland, die Programme zur Bewertung des Finanzsektors nach Inhalt, Umfang und Häufigkeit zu straffen, im Rahmen dieser Bewertungen gewonnene Erkenntnisse besser in die Berichte zu integrieren sowie durch Stärkung der Analyseinstrumente bessere Bedingungen für die Analyse des Finanzsektors zu schaffen. Bei Frühwarnübungen soll eine engere Zusammenarbeit mit dem Rat für Finanzstabilität (Financial Stability Board), der aus dem Forum für Finanzstabilität (Financial Stability Forum) hervorgegangen ist, dazu führen, dass Risiken für die Stabilität des internationalen Währungssystems früher erkannt und bekämpft werden können.

Durch wirtschaftspolitische Beobachtung, technische Hilfe und konzessionäre Kreditvergabe spielt der IWF in einkommensschwachen Ländern eine bedeutende Rolle. Durch vorübergehende Absenkung der Zinsen für seine Kredite an einkommensschwache Länder hat der IWF schnell auf die Finanzkrise reagiert und steht den Ländern mit Krediten zu äußerst günstigen Bedingungen zur Seite. Er kommt nach Auffassung der Bundesregierung in einkommensschwachen Ländern allerdings noch wirksamer und effizienter sein, wenn er seine Aktivitäten stärker auf makroökonomische Stabilität und nachhaltiges Wachstum zur Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele sowie v. a. auf nationale Strategien zu deren Umsetzung konzentrierte.

Deutschland unterstützt den IWF bei der Umsetzung der HIPC-Initiative (HIPC = heavily indebted poor countries) zur Entschuldung der hoch verschuldeten Entwicklungsländer und bei der Multilateralen Entschuldungsinitiative (MDRI). Deutschland hatte zudem entscheidenden Anteil daran, dass das Abkommen über die Finanzierung des Schuldenerlasses für Liberia zu Stande kam. Zur Förderung einer wirksamen und effizienten Verwaltung der öffentlichen Finanzen in einkommensschwachen Ländern unterstützt Deutschland den IWF bei der Umsetzung des von der deutschen Präsidentschaft entwickelten G8-Aktionsplans für gute Regierungsführung im Bereich der öffentlichen Finanzen in Afrika.

b. Die Weltbankgruppe

Die Zusammenarbeit mit der Weltbank ist für die Entwicklungspolitik der Bundesregierung von zentraler Bedeutung. Indem die Bundesregierung deutsche Interessen in und gemeinsam mit der Weltbank geltend macht, kann durch die finanzielle und intellektuelle Hebelwirkung der Bank größerer Einfluss ausgeübt werden, als dies allein bilateral der Fall wäre. Deutschland engagiert sich deshalb finanziell besonders stark und gehört zu den beitragsstärksten Mitgliedern der Weltbankgruppe: In der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), ist Deutschland an vierter Stelle mit 4,26 Prozent Kapitalanteil, und in der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) an vierter Stelle mit 7,05 Prozent an der fünfzehnten Fondswiederauffüllung beteiligt.

Das Geschäftsjahr 2009 (Juli 2008 bis Juni 2009) wurde auch für die Weltbankgruppe von der Finanz- und Wirtschaftskrise dominiert. Durch die Krise haben im Jahr 2009 geschätzt 50 Mio. Menschen mehr in Armut gelebt; 2010 werden dies voraussichtlich noch einmal 64 Mio. Menschen mehr sein. Abnehmende Exporte, Investitionen und Rücküberweisungen verschlechterten die Wachstumsprospektiven der Entwicklungs- und Transformationsländer. Eine schnelle Reaktion der Weltbank zur Abmilderung negativer Auswirkungen der Krise, insbesondere durch die Bereitstellung zusätzlicher liquider Mittel, war deshalb gefordert. Das reguläre Projekt- und Programmgeschäft wurde daher ergänzt durch Komponenten der Krisenreaktion. Die Weltbank beteiligte sich mit einer erhöhten Kreditvergabe der IBRD (33 Mrd. US-Dollar im Vergleich zu 13 Mrd. US-Dollar 2008 und 22 Mrd. US-Dollar zur Asienkrise 1999), einer verstärkten und flexibleren Vergabe von IDA-Mitteln im Geschäftsjahr 2009 (14 Mrd. US-Dollar im Vergleich zu 11 Mrd. US-Dollar 2008) und durch das Aufstellen verschiedener Krisenfazilitäten an der Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise. Der Fokus lag dabei auf dem Schutz der Bevölkerung in den ärmsten Ländern durch die Finanzierung sozialer Sicherungssysteme, der Teilnahme an langfristigen Infrastrukturinvestitionen und der Förderung von Wachstum und Arbeit. Letzteres wird als zentrales Element zur Überwindung der Krise betrachtet und wird insbesondere durch die Förderung der Privatwirtschaft durch die Internationale Finanz-Korporation (IFC), einer Weltbanktochter, erreicht. Deutschland setzte in diesem Zusammenhang seinen Schwerpunkt auf die Infrastrukturhilfe und schuf zusammen mit Frankreich die Infrastruktur-Krisenfazilität (ICF), durch die insgesamt rund 10 Mrd. US-Dollar mobilisiert werden sollen. Deutschland hat sich mit einem Darlehen über 500 Mio. Euro, das als internationale Komponente aus dem Konjunkturprogramm II der Bundesregierung finanziert wurde, beteiligt. Zu nennen ist außerdem das deutsche Engagement für die Stützung von Banken und Mikrofinanz-Institutionen sowie zur Stärkung des Handelsfinanzierungsprogramms. Der 25 Mrd. US-Dollar große IFC Kapitalisierungsfonds unterstützt in Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) Banken in Mittel- und Osteuropa. Das Garantievolumen der IFC für die Handelsfinanzierung in Entwicklungs- und Schwellenlän-

dern wurde von 1 Mrd. US-Dollar auf 3 Mrd. US-Dollar erhöht.

Das Mikrokreditgeschäft hat die Krise zwar bisher besser als andere Finanzgeschäfte durchstanden, jedoch gibt es auch hier Refinanzierungsprobleme. Die Bundesregierung unterstützt daher eine gemeinsame von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit 130 Mio. US-Dollar und von der IFC mit 150 Mio. US-Dollar ins Leben gerufene Mikrokredit-Verbesserungsfazilität (MEF). Mit einem Zielvolumen von 500 Mio. US-Dollar ist dies der größte Fonds dieser Art weltweit.²⁸

Die Weltbank folgt grundsätzlich dem Prinzip des IWF, Anteilsrechte gemäß dem weltwirtschaftlichen Gewicht der Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Verschiebungen der letzten 20 Jahre in der Weltwirtschaft sind in der Stimmrechts- und Anteilsverteilung aber nur unzureichend abgebildet. Besonders China ist gegenwärtig stark unterrepräsentiert. Eine erste Phase der Stimmrechts- und Beteiligungsreform wurde deshalb auf der Jahrestagung 2008 eingeleitet. Die Verdopplung der Basisstimmrechte aller Mitgliedstaaten kommt insbesondere den kleineren Mitgliedern zu Gute, da sich ihr Anteil vornehmlich auf Basisstimmrechte gründet. Größere Mitgliedstaaten hätten damit relativ gesehen Stimmgewicht verloren, wofür die größeren Transformationsländer kompensiert wurden. Insgesamt erhöhte sich der Anteil der Entwicklungs- und Transformationsländer auf über 44 Prozent. Deutschland war von Anfang an Befürworter einer zügigen Stimmrechts- und Beteiligungsreform, die ein stärkeres Stimmengewicht für Entwicklungs- und Transformationsländer sicherstellt. Im Zuge der ersten Phase der Reform wurde neben der Basisstimmenerhöhung auch beschlossen, einen dritten afrikanischen Sitz im Exekutivdirektorium einzurichten, welches damit auf insgesamt 25 Sitze anwächst. Außerdem beteiligte sich Deutschland aktiv in der zweiten Phase des Prozesses und entwickelte einen eigenen Vorschlag zur Stimmenneuverteilung („Pooling“-Modell). Dieser wurde auf der Jahrestagung 2009 vorgestellt und am 11. Februar 2010 in Madrid zur Grundlage einer gemeinsamen europäischen Verhandlungsposition für den Abschluss der Reform im Frühjahr 2010 erklärt. Die Stimmrechtsreform wurde auf der Frühjahrstagung 2010 in Washington abgeschlossen. Dabei erhielten die Entwicklungs- und Schwellenländer weitere 3,13 Prozentpunkte zusätzliche Stimmgewichte und halten nun insgesamt 47,19 Prozentpunkte der Stimmgewichte in der Bank. Der Reformschritt wurde ohne die Festlegung auf eine allgemein gültige Formel für eine Stimmenneuverteilung beschlossen. Deutschland und seine europäischen Partner drängen darauf, zu einer einfachen und transparenten Formel vor der nächsten Stimmrechtsüberprüfung in 2015 zu gelangen.

Auf der Frühjahrstagung 2010 in Washington beschloss der Entwicklungsausschuss der Weltbank und des IWF auch die Umsetzung eines umfassenden Reform- und Strategiebildungsprozesses. Diese Neuorientierung ist u. a. bedingt

²⁸ http://www.kfw-entwicklungsbank.de/DE_Home/KfW_Entwicklungsbank/Aktuelles/Archiv_2008_bis_2009/IFC_Fonds.jsp

durch neue und sich wandelnde globale Herausforderungen, wie etwa den Klimawandel oder die Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Reformen zielen einerseits auf die Formulierung neuer inhaltlicher Schwerpunkte und Aufgabenbereiche für die Bank und auf interne Reformen ab, die zur Effizienzsteigerung und stärkeren Ergebnisorientierung beitragen sollen. Dies wurde u. a. auch von den G20 gefordert. Wesentliche Forderungen, die die deutsche Bundesregierung aktiv in die Reformdebatte einbringt, sind beispielsweise eine stärkere Abstimmung und Arbeitsteilung der Weltbank mit den verschiedenen internationalen Finanzierungsinstitutionen (z. B. IWF und regionale Entwicklungsbanken) sowie eine Führungsrolle der Weltbank bei der Bereitstellung so genannter globaler öffentlicher Güter (z. B. Klimaschutz).

Um die Kapitalbasis trotz verstärkter Kreditvergabe in der Finanz- und Wirtschaftskrise für die Zeit danach sicherzustellen und dabei die Mindest-Eigenkapitalquote zu halten, wurde auf den G20-Gipfeln 2009 beschlossen, die notwendigen zusätzlichen Ressourcen für die multilateralen Entwicklungsbanken bereitzustellen. Auf der Frühjahrstagung der Weltbank 2010 wurden entsprechend richtungsweisende Entscheidungen zur Kapitalausstattung der Weltbank getroffen. Bei der IBRD wurde eine moderate 30%ige Kapitalerhöhung beschlossen, um sicherzustellen, dass die Weltbank ihr Vorkrisen-Ausleihvolumen halten und zugleich die aus der strategischen Neuausrichtung erwachsenen Aufgaben erfüllen kann. Bei der IFC wurde eine generelle Kapitalerhöhung abgelehnt, da die IFC ohne diese jährlich bis zu 5 bis 6 Prozent wachsen kann.

Fokus

Weltbank: Klima und Entwicklung

Dem Klimawandel und seinen negativen Auswirkungen für Entwicklungsländer entgegenzuwirken, wurde als eine zentrale Aufgabe der Weltbank erkannt und mit dem strategischen Rahmenwerk zu Klimawandel und Entwicklung auch institutionell verankert. Diese umfassende Strategie wurde von Deutschland nachdrücklich unterstützt. Das gemeinsam entwickelte Rahmenwerk umfasst sowohl Strategien zur „Anpassung“ als auch der „Vermeidung“. Betroffene Länder sollen bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels unterstützt und bereits stärker industrialisierte Länder zum Umstieg auf klimafreundliche und nachhaltige Energieformen bewegt werden. Das Instrument zur Umsetzung der neuen Strategie sind die Klimainvestitionsfonds, welche gemeinsam mit der Afrikanischen, der Asiatischen und der Interamerikanischen Entwicklungsbank sowie der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung gegründet wurden. Die abschließende Verhandlungsrunde des Fonds-Paketes fand unter deutscher Gastgeberschaft vom 21. bis 22. Mai 2008 in Potsdam statt. Zum Jahresabschluss 2009 lagen von zwölf Gebern Zusagen in Höhe von rund 6,3 Mrd. US-Dollar vor, Deutschland ist mit 550 Mio. Euro einer der größten Geber. Der deutsche Beitrag am Pilotprogramm für Klimaanpassung, welches besonders betroffene Entwicklungsländer und Regionen unterstützt,

beläuft sich auf 50 Mio. Euro. Auch der Weltentwicklungsbericht 2010 beschäftigt sich mit der Frage von „Entwicklung und Klimawandel“ und unterstreicht die von Deutschland unterstützte ganzheitliche Behandlung beider Themenfelder. Zur Erstellung des Berichtes wurde auf deutsche Expertise im Bereich Klimapolitik zurückgegriffen.

Insbesondere zur Zeit der Wirtschaftskrise gilt, dass die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und das Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele der Teilhabe von Frauen am Wirtschaftsleben bedürfen. Die Weltbank berücksichtigt daher in ihren Krisenreaktionsprogrammen des Geschäftsjahres 2009 ausdrücklich die Gender-Dimension. Im Frühjahr 2009 wurde der zweite Fortschrittsbericht des Anfang 2007 lancierten Gleichstellungs-Aktionsplans (GAP) diskutiert. Deutschland zählt zu den frühen Unterstützern des GAP, und es ist erfreulich, dass die Resonanz anderer Länder, auch zahlreicher Entwicklungsländer, zum Fortschrittsbericht 2009 bedeutend positiver als im Vorjahr ausfiel. Die Bilanz des GAP zeigt eine deutlich erhöhte Aufmerksamkeit von Bankmanagement, Mitarbeitern und Exekutivdirektorium für das Thema Gender.

3. Der Global Compact der Vereinten Nationen

Der Global Compact der Vereinten Nationen, im Jahr 2000 gegründet als Allianz zwischen den Vereinten Nationen und der Privatwirtschaft, konnte seine Stellung als weltweit umfassendste freiwillige Initiative zur Förderung unternehmerischer Verantwortung festigen und ausbauen: Die Zahl der Mitglieder ist im Berichtszeitraum von knapp 5 000 auf über 6 700 angestiegen; darunter befinden sich außer 5 200 Unternehmen in 130 Ländern Unternehmens- und Gewerkschaftsverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Gebietskörperschaften. In Deutschland ist die Zahl der teilnehmenden Unternehmen auf mehr als 140 angewachsen, unter ihnen 20 der 30 DAX-Unternehmen. Über 80 lokale Netzwerke unterstützen die Global Compact Teilnehmer auf nationaler Ebene, seit April 2009 gehört hierzu auch ein lokales Netzwerk in China. Die lokalen Netzwerke koordinieren sich auf dem jährlich stattfindenden Annual Local Networks Forum, das 2008 auf Einladung der Bundesregierung in Bonn stattgefunden hat.

Die Bundesregierung gehört seit Gründung des Global Compact zu den wenigen Geberländern, die die Arbeit des Global Compact Office mit freiwilligen Beiträgen ermöglichen. Im Berichtszeitraum beliefen sich diese freiwilligen Beiträge zum Global Compact Trust Fund erneut auf rund 250 000 Euro im Jahr. Und auch auf nationaler Ebene unterstützt die Bundesregierung den Global Compact: Das Büro der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) koordiniert im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt (AA) und dem International Chamber of Commerce das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN). Gemeinsam mit den deutschen Mitgliedern des Global Compact sowie Vertretern der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft arbeiten sie an

der Umsetzung und Verbreitung der Prinzipien des Global Compact.

Politisch unterstützt die Bundesregierung den Global Compact und das Global Compact Office durch die von Deutschland initiierte und von der Europäischen Union in der Generalversammlung eingebrachte Resolution „Towards Global Partnerships“. Ziel dieser Resolution ist es, gemeinsamen Initiativen und Kooperationen öffentlicher und privater Akteure, insbesondere Unternehmen, zum Zwecke der gemeinsamen Erfüllung von VN-Zielen politische Anerkennung durch die Staatengemeinschaft zu verschaffen. Die Resolution, die auch in der 64. Generalversammlung auf der Grundlage eines von Deutschland erstellten Erstentwurfs ausgehandelt wurde, wurde zuletzt am 4. Dezember 2009 im Konsens und erneut mit einer großen Zahl von Miteinbringern angenommen. In diesem jüngsten Resolutionstext erkennen die VN-Mitgliedstaaten erstmals ausdrücklich die Bedeutung des Global Compact und seiner 10 Prinzipien für die Förderung verantwortlichen unternehmerischen Handelns an und bekräftigen die Rolle und Funktion des Global Compact als zentrale Instanz für die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit dem Privatsektor.

IV. Klima, Energie und Umwelt

Fokus

Nachhaltigkeit – Die Agenda 21

1992 hat sich die internationale Staatengemeinschaft beim Erdgipfel von Rio (United Nations Conference on Environment and Development) darauf verständigt, das politische Handeln weltweit an dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung auszurichten, das sich an den Bedürfnissen der heutigen Generation ebenso wie an den Lebensperspektiven künftiger Generationen orientiert. Das von der Konferenz in Rio beschlossene Aktionsprogramm „Agenda 21“ enthält konkrete Handlungsempfehlungen sowohl für Staaten als auch für den einzelnen Bürger. Um die weltweite Durchsetzung der Agenda 21 voranzubringen, wurde die Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) als Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) eingerichtet. Sie tagt seit 1993 einmal jährlich in New York.

Deutschland unterstützt nachdrücklich den 1992 in Rio de Janeiro eingeleiteten Prozess einer internationalen Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft. Für deren Verwirklichung sind im September 2002 beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg neue wichtige Umwelt- und Entwicklungsziele beschlossen worden. Konkrete Zielsetzungen wurden insbesondere für die Bereiche Erhalt der biologischen Vielfalt, Chemikaliensicherheit, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung vereinbart. Außerdem hat sich die Staatengemeinschaft in Johannesburg erstmals darauf verständigt, weltweit den Anteil erneuerbarer Energien zügig und deutlich zu erhöhen.

Seit dem Weltgipfel 2002 in Johannesburg berät die CSD größere Themenblöcke in Zweijahreszyklen. Im ersten Jahr liegt der Schwerpunkt auf der Überprüfung des Er-

reichten („Review Year“), im zweiten Jahr werden Entscheidungen zu den Themenbereichen getroffen („Policy Year“). Dies erlaubt eine gründlichere Vorbereitung der Entscheidungen der CSD und bewirkt damit eine qualitative Verbesserung. Die Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (MDGs) werden dabei umfassend berücksichtigt.

Der Mehrwert der CSD gegenüber den sektoral ausgerichteten Prozessen der multilateralen Umweltabkommen und gegenüber den globalen umwelt- und entwicklungspolitischen Institutionen liegt insbesondere darin, dass kontroverse bzw. politisch schwierige Themen aus einer umfassenden Nachhaltigkeitsperspektive heraus diskutiert und die Meinungsbildung zu neuen Politikanalysen international positiv beeinflusst werden kann. Ferner bietet die CSD ein Forum für den Dialog mit zivilgesellschaftlichen Gruppierungen im jeweiligen Themenzyklus, da diese umfangreich in die Arbeitsprozesse der CSD integriert sind. Im Arbeitszyklus 2008/2009 standen Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Landnutzung, Trockenheit und Wüstenbildung auf der Agenda. Dabei lag ein besonderer Schwerpunkt auf Afrika.

Anknüpfend an den Rio-Erdgipfel im Jahr 1992 hat die Generalversammlung im Dezember 2009 beschlossen, 2012 eine Nachfolgeveranstaltung durchzuführen (United Nations Conference on Sustainable Development, „Rio-plus-20“). Die Initiative zu der Konferenz ging von der brasilianischen Regierung aus und wurde von Deutschland und der Europäischen Union nachdrücklich unterstützt. Hauptthemen der Konferenz werden sein: „Green Economy“ im Kontext von nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung sowie die Reform der VN-Strukturen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz.

Die Bundesregierung strebt im Zusammenhang mit der Rio-plus-20-Konferenz u. a. eine Stärkung der VN-Strukturen im Umweltbereich an.

1. Klimaschutz und internationale Klimaverhandlungen

Klimaschutzpolitik ist eine der zentralen Herausforderungen für die internationale Staatengemeinschaft im 21. Jahrhundert. Sie bedeutet Vorsorge für eine langfristig tragfähige wirtschaftliche und ökologische Entwicklung. Deutschland hat sich nicht nur national besonders ehrgeizige Klimaschutzziele gesetzt und deren Umsetzung mit seinem integrierten Klima- und Energieprogramm eingeleitet, sondern auch die ambitionierte Klimaschutzpolitik der Europäischen Union entscheidend mitgeformt: Die Grundlagen für das Ende 2008 beschlossene EU-Maßnahmenpaket „Klima-Energie“ waren bereits 2007 unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft gelegt worden. Klimaschutz ist jedoch eine globale Aufgabe. Deshalb nimmt die Bundesregierung diese Herausforderung nicht nur national und innerhalb der Europäischen Union an. Durch seine Vorreiterrolle auf dem Gebiet des Klimaschutzes will Deutschland seiner globalen Verantwortung gerecht werden und zur Vereinbarung eines ambitionierten und umfassenden inter-

nationalen Klimaschutzabkommens unter dem Dach der Vereinten Nationen beitragen. Die Bundesregierung hat sich daher intensiv für die Umsetzung des von der VN-Klimaschutzkonferenz im Dezember 2007 auf Bali beschlossenen Arbeitsprogramms („Bali Action Plan“) eingesetzt mit dem Ziel, in Kopenhagen im Dezember 2009 ein globales Klimaschutz-Übereinkommen zu vereinbaren. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat am Klima-Gipfel-Treffen („Summit for Climate Change“) der Vereinten Nationen am 22. September 2009 in New York teilgenommen, zu dem Generalsekretär Ban Ki-moon die Regierungschefs aus aller Welt eingeladen hatte. Deutschland hat sich intensiv an den Verhandlungen im Dezember 2009 bei der Vertragsstaaten-Konferenz der Klima-Rahmenkonvention (UNFCCC) und des Kyoto-Protokolls in Kopenhagen beteiligt, zuletzt auf der höchsten politischen Ebene. Nachdem die Kopenhagener Klimakonferenz die an sie gestellten Erwartungen nicht erfüllt hat, setzt sich die Bundesregierung auch weiterhin für ein umfassendes und rechtsverbindliches Klimaschutzabkommen ein. Bundeskanzlerin Merkel hatte noch in Kopenhagen angekündigt, dass Deutschland im Sommer 2010 zu einer Klima-Ministerkonferenz einladen werde. Mit dem „Petersberger Klimadialog“ vom 2. bis 4. Mai 2010 bei Bonn, einem informellen Treffen mit 45 Staaten unter Ko-Vorsitz von Bundesminister Norbert Röttgen und seinem mexikanischen Amtskollegen Juan Rafael Elvira Quesada, wurde diese Zusage aus Kopenhagen eingelöst.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren die Arbeit des Sekretariats der Klima-Rahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls sowie die Klimaschutz-Verhandlungen der Vereinten Nationen mit erheblichen Beiträgen auch finanziell unterstützt. Sie hat neben den Pflichtbeiträgen im Umfang von über 1,5 Mio. Euro (2008) beziehungsweise knapp 1,8 Mio. Euro (2009) freiwillig weitere 3,6 Mio. Euro (2008) beziehungsweise 7,5 Mio. Euro (2009) bereit gestellt. Die Bundesregierung trägt damit substantiell dazu bei, dass dem Motor des Klimaschutz-Verhandlungsprozesses nicht der Treibstoff ausgeht.

Fokus

Klimafreundlicher Transport und Mobilität

Die Bundesregierung kooperiert mit der VN-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (UNDESA) sowie UNEP und UN-Habitat im Rahmen der Partnerschaft für nachhaltigen, klimafreundlichen Verkehr (Partnership for Sustainable Low Carbon Transport). Ziel der von UNDESA koordinierten Partnerschaft ist es, nachhaltige Verkehrskonzepte in Entwicklungsländern zu verbreiten und auf internationaler Ebene sichtbar zu machen. Die Partnerschaft soll dabei auch die Wahrnehmung des Verkehrssektors im Rahmen der internationalen Klimaverhandlungen stärken. Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus das VN-Zentrum für Regionalentwicklung (UNCRD) beim jährlich stattfindenden Asiatischen Forum für umweltfreundlichen, nachhaltigen Verkehr (Regional Forum for Environmentally Sustainable Transport) mit fachlicher Expertise. Das Forum bietet Regierungen in Asien und internationalen Expertinnen und

Experten eine Plattform zum Erfahrungsaustausch, um die involvierten Länder bei der Formulierung nationaler Strategien zu unterstützen. Gemeinsam mit dem VN-Ausbildungs- und Forschungsinstitut (UNITAR) entwickelt die Bundesregierung einen Onlinekurs für nachhaltigen Stadtverkehr. Basierend auf dem von der GTZ im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit entwickelten „Sustainable Transport – A Sourcebook for Decision-Makers in Developing Cities“ werden Materialien und Fallstudien in einem internetbasierten Trainingskurs aufbereitet und weltweit Entscheidungsträgern und Planern zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung und UN-Habitat kooperieren im Themenfeld nachhaltige Städtische Mobilität in Afrika. Im Rahmen dieser Kooperation findet ein regelmäßiger inhaltlicher Austausch statt, wobei u. a. Möglichkeiten für gemeinsame Projektaktivitäten erkundet werden. Dabei steht die Unterstützung öffentlicher und nicht-motorisierter Verkehrssysteme im Vordergrund, um armen Bevölkerungsschichten Zugang zu Märkten und Arbeitsplätzen zu erleichtern.

2. Nachhaltige Energieversorgung für Entwicklung

2009 stellte ein UNDP-Bericht fest, dass weltweit 1,5 Milliarden Menschen keinen Zugang zu modernen Energiedienstleistungen haben. Bis 2015 müssten etwa 1,2 Milliarden Menschen Zugang zu Strom und 2 Milliarden Menschen Zugang zu modernen Brennstoffen erhalten, um das Millenniumsentwicklungsziel der Halbierung der Armut zu erreichen. Diese Zahlen zeigen, dass ohne eine globale Anstrengung in der Energiepolitik die Ziele der Vereinten Nationen nicht erreichbar sein werden. Dieses Wissen ist inzwischen fest im Bewusstsein der Vereinten Nationen und ihrer Unterorganisationen verankert. Deutschland setzt sich daher in den Vereinten Nationen für drei Ziele der internationalen Energiepolitik ein:

- Zugang zu Energie: Moderne Energiedienstleistungen sollten für jeden Mensch erschwinglich und erreichbar sein.
- Energiesicherheit: Energie darf nicht zur Machtwahrung werden. Die internationalen Energiebeziehungen müssen auf eine klare rechtliche Grundlage gestellt werden. Jedes Land hat ein Recht auf fairen, ungehinderten Zugang zu Energiequellen.
- Nachhaltigkeit: Die heutige Energieversorgung darf nicht auf Kosten künftiger Generationen gestaltet werden. Die Erzeugung von Energie muss nachhaltig und klimafreundlich werden.

Deutschland setzt sich insbesondere für den Ausbau erneuerbarer Energien und Fortschritte bei der Energieeffizienz ein, da nur erneuerbare Energien und Energieeffizienz langfristig alle genannten Ziele voranbringen können. Deutschland drängt daher auf konkrete Schritte der VN-Organisationen für mehr erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Ein wichtiger Schritt für den weltweiten Ausbau erneuerbarer Energien war die Gründung der Internationalen Or-

ganisation für erneuerbare Energien (IRENA), die von Deutschland initiiert wurde. Am 26. Januar 2009 unterzeichneten in Bonn 75 Staaten das IRENA-Statut. Bis Juni 2010 hatten 144 Staaten das Statut gezeichnet und mehr als 25 Staaten ratifiziert. Im Juli 2010 wird das IRENA-Statut in Kraft treten. IRENA ist zur Zeit eine Organisation außerhalb der Vereinten Nationen. Deutschland hat sich jedoch im Gründungsprozess dafür eingesetzt, dass IRENA auf eine mögliche spätere Aufnahme in die VN-Familie bestens vorbereitet ist. Mit der großen Anzahl an Zeichnern und einer großen zu erwartenden Anzahl von Mitgliedern ist der Weg IRENAs in die Strukturen der Vereinten Nationen vorgezeichnet. Deutschland hat mit der Initiative zur Gründung von IRENA dazu beigetragen, dass eine Lücke im VN-System geschlossen werden konnte.

Deutschland setzt sich darüber hinaus in einer Vielzahl von Gremien und Initiativen für nachhaltige Energiesicherung ein: So unterstützt Deutschland die koordinierende Rolle von „UN Energy“ im VN-System, deren Aufgabe es ist, die Programme zahlreicher VN-Organisationen im Energiesektor bzw. mit hoher Bedeutung für den Energiesektor zu koordinieren und dadurch die Kohärenz der Energieprogramme der Vereinten Nationen zu stärken. Die Bundesregierung fördert die UNEP-Finanzinitiative zur Mobilisierung des Privatsektors für nachhaltige Energien (SEFI) aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). An der Frankfurt School of Finance and Management soll in diesem Zusammenhang ein „UNEP Collaborating Centre on Sustainable Energy Finance“ eingerichtet werden. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist im beratenden Ausschuss der SEFI vertreten. Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus das Global Network on Energy for Sustainable Development (GNESD) von UNEP aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ); im Berichtszeitraum belief sich die Förderung auf 800 000 Euro. GNESD stellt über 20 Exzellenzzentren in Entwicklungsländern Wissen und Informationen über nachhaltige Energie bereit.

Mit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) kooperiert die Bundesregierung im Bereich der dezentralen Nutzung erneuerbarer Energietechnologien in weniger entwickelten Ländern. Hier soll ein globaler Mechanismus zur Verbreitung bewährter Technologien und zur Förderung der Technologiekooperation im Bereich der Erneuerbaren Energie gemeinsam entwickelt und angewendet werden.

In der 17. Sitzung der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) vom 4. bis 15. Mai 2009 in New York hat sich Deutschland nachdrücklich für nachhaltige Biotreibstoffproduktion eingesetzt und in der 64. Generalversammlung aktiv an der Resolution zur Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen (verabschiedet am 9. Dezember 2009) mitgewirkt. Der von der Bundesregierung angestoßene Prozess der Internationalen Konferenzen über erneuerbare Energie (IREC) wird weiter erfolgreich fortgesetzt. Auf die Bonner „renewables 2004“-Konferenz und die Pekinger IREC im November 2005

folgte die Washingtoner WIREC im März 2008. Ende 2010 wird voraussichtlich in Delhi die nächste Konferenz im Rahmen dieses Prozesses stattfinden. Schließlich beteiligte sich die Bundesregierung 2009 auch an Arbeiten des Ausschusses für Nachhaltige Energieversorgung der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE Committee on Sustainable Energy) und seinen Ad-Hoc-Expertengruppen.

3. Umweltschutz

Fokus

Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) mit Hauptsitz in Nairobi hat vor allem die Aufgabe, globale und regionale Umweltprobleme zu identifizieren und zu analysieren und hierüber zu informieren, die umweltrelevanten Aktivitäten des VN-Systems zu koordinieren und die Regierungen in Fragen der Umweltpolitik zu beraten. Die Schwerpunkte der Arbeiten liegen in den Bereichen Umweltbeobachtung, -überwachung und -bewertung sowie bei der Weiterentwicklung des internationalen Umweltrechts. UNEP stellt die Sekretariate für verschiedene internationale Umweltabkommen. UNEP wird seit 2006 vom Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen, UNEP-Exekutivdirektor Achim Steiner geleitet, dessen Amtszeit im Frühjahr 2010 um weitere vier Jahre verlängert wurde.

2008 hat der UNEP-Verwaltungsrat, in den Deutschland im November 2009 für einen weiteren 4-Jahres-Turnus wiedergewählt wurde, eine mittelfristige Strategie (MTS) verabschiedet, deren Schwerpunkte bei der Einführung eines modernen Verwaltungsmanagements (einschließlich Personalwesen und IT-Infrastruktur) und einer stringenten fachlichen Prioritätensetzung zu Klima (insbesondere Anpassung und Finanzierung), ökosystemaren Ansätzen, Chemikalienmanagement, Ressourceneffizienz, Katastrophenmanagement und Krisenprävention sowie nachhaltige Produktions- und Konsummuster liegen. Besonders stark engagiert hat sich UNEP in den letzten Jahren vor allem in den Bereichen internationales Chemikalienmanagement (Schwerpunkt: neue internationale Regelungen für Schwermetalle, insbesondere Quecksilber) und Mobilisierung des privaten Sektors/der Finanzwirtschaft zur Bewältigung der Anpassung an den Klimawandel.

Die Bewältigung dieser Aufgaben ist für UNEP angesichts seiner bescheidenen finanziellen Ausstattung eine große Herausforderung. Der UNEP Umweltfonds (Environment Fund), das Kernbudget UNEPs, wird aus freiwilligen Beiträgen gespeist und hat ein Jahresbudget von rund 70 Mio. US-Dollar. Unter Einbeziehung diverser Treuhänderfonds (Trust Funds) und anderer zweckgebundener Zuwendungen stehen UNEP insgesamt jährlich ca. 150 Mio. US-Dollar zur Verfügung. Gemessen an anderen vergleichbaren VN-Organisationen ist dies ein sehr kleiner Etat. Der deutsche Beitrag zum Environment Fund lag seit 1999 gleichbleibend bei jährlich 5,42 Mio. Euro; 2010 wurde er auf 7,42 Mio. Euro erhöht. Im Rah-

men der Internationalen Klimaschutzinitiative stellt das Bundesumweltministerium (BMU) in den kommenden drei Jahren UNEP zusätzliche projektgebundene Mittel für Klimaschutzprojekte in Schwellen- und Entwicklungs- sowie Transformationsländern zur Verfügung.

UNEP ist in seiner bestehenden Form und mit den beschränkten finanziellen Mitteln den Herausforderungen der globalen Umweltprobleme und den damit stetig gewachsenen Aufgaben mittelfristig nicht mehr gewachsen. Zielsetzung der Bundesregierung und der EU ist es daher, UNEP zu einer VN-Sonderorganisation aufzuwerten. Diese und weitere Reformoptionen wurden in einer 2009 vom UNEP-Verwaltungsrat eingesetzten UNEP-Konsultativgruppe diskutiert („Belgrad-Prozess“), deren Arbeiten auf Grundlage einer Entscheidung des UNEP-Verwaltungsrats vom Februar 2010 fortgeführt und deren Ergebnisse in den Vorbereitungsprozess der Rio-plus-20-Konferenz eingespeist werden sollen.

a. Internationale Wasserpolitik

900 Millionen Menschen leben derzeit ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser, 2,5 Milliarden Menschen haben keine ausreichende Sanitärversorgung. Die Bundesregierung setzt sich auch im Rahmen der Vereinten Nationen für die gerechte Verteilung der weltweiten Wasserressourcen ein und engagiert sich für die Umsetzung der international vereinbarten Ziele im Wassersektor. Sie setzt sich im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen für die Anerkennung des Menschenrechts auf Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung ein und trägt durch die Entwicklungszusammenarbeit weltweit zur Umsetzung bei. So ist Deutschland derzeit weltweit der drittgrößte bilaterale Geber im Wassersektor und der größte in Afrika. Wichtige internationale Ereignisse im Berichtszeitraum waren die 18. Sitzung der CSD 2008 und das Weltwasserforum in Istanbul 2009.

Das im August 2007 eröffnete Büro des Programms für Kapazitätsaufbau der VN-Wasserdekade (UNW-DPC) hat auf dem VN-Campus in Bonn seine Arbeit aufgenommen und leistete im Berichtszeitraum einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Kooperation der im Wasserbereich aktiven VN-Organisationen untereinander sowie mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen. Die Bundesregierung unterstützt diese Initiative zur Stärkung der VN-Arbeit und zum Kapazitätsaufbau im Wassersektor mit einer Million Euro pro Jahr. Als stellvertretende Vorsitzende des Beraterkreises für Wasser und Sanitärversorgung des VN-Generalsekretärs (UNSGAB) setzt sich die ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Uschi Eid auf hochrangiger politischer Ebene für Fortschritte bei der MDG-Erreichung und für ein verbessertes Wasserressourcenmanagement ein. Die Bundesregierung unterstützt sie hierbei. Auch zur Finanzierung des Gemeinsamen Monitoring-Programms von WHO und UNICEF (JMP) für die MDGs im Bereich Wasser und Sanitärversorgung leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag und arbeitet eng mit WHO und UNICEF bei der Verbesserung des MDG-Monitorings zusammen.

Im November 2009 fand in Genf die 5. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) statt, in der Deutschland bis Ende 2009 den Vorsitz inne hatte. Die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms liegen auf der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung von Gewässern und Grundwasservorkommen insbesondere in Osteuropa, der Kaukasusregion und in Zentralasien. Dort fördert die Bundesregierung seit 2009 die Wasserinitiative Zentralasien, den so genannten Berliner Prozess, in dem UNECE einen Teil der Maßnahmen umsetzt. Das Thema grenzüberschreitendes Gewässermanagement hat für die Bundesregierung nach wie vor besondere Bedeutung. Der 1998 initiierte Petersberg-Prozess und der Berliner-Prozess sind Beispiele für das langfristige Engagement Deutschlands zur Unterstützung der Bewirtschaftung von grenzüberschreitenden Wasserressourcen in Afrika, Zentralasien und Südost-Europa.

b. Erhalt der biologischen Vielfalt

Die 9. Vertragsstaatenkonferenz des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (UNCBD) fand vom 19. bis 30. Mai 2008 in Bonn statt. Mehr als 6 000 Delegierte aus 191 Staaten berieten über Maßnahmen gegen den anhaltenden Biodiversitätsverlust. Die Beschlüsse der Konferenz, an der während der letzten drei Tage auch die Umweltminister der Vertragsstaaten teilnahmen, bestimmten die Arbeiten zur Umsetzung der CBD während des Berichtszeitraums. Deutschland übernahm während der 9. Vertragsstaatenkonferenz den Vorsitz der CBD. Durch die Übernahme des Vorsitzes, welcher bis zur 10. Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2010 andauert, war es der Bundesregierung möglich, wichtige Akzente in der Weiterentwicklung der CBD zu setzen. Einen der bedeutendsten Erfolge der Konferenz stellte die Einigung der Vertragsstaaten auf ein Mandat für Verhandlungen über ein Regime zum Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechtem Vorteilsausgleich aus ihrer Nutzung dar. Die Verhandlungen des Regimes sind in der Zwischenzeit weit fortgeschritten und sollen bis zur nächsten Vertragsstaatenkonferenz abgeschlossen sein. In Vorbereitung der 10. Vertragsstaatenkonferenz (18. bis 29. Oktober 2010 in Nagoya, Japan) fanden im Berichtszeitraum zahlreiche Sitzungen unter deutschem Vorsitz statt.

Zur Unterstützung eines globalen Schutzgebietsnetzwerkes zum Erhalt der Biodiversität wurde auf Initiative der Bundesregierung die „LifeWeb“-Initiative ins Leben gerufen. Diese fördert Partnerschaften zwischen Staaten, die ihre nationalen Schutzgebietsysteme verbessern wollen, und potentiellen Gebern. Die Bundesregierung unterstützt die Initiative durch die Förderung konkreter Schutzgebietsprojekte. Im Berichtszeitraum wurden 45 Projekte mit einem Finanzvolumen von 47 Mio. Euro gefördert.

Die Bundesregierung initiierte 2007 in Kooperation mit der EU-Kommission die Studie „Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität“ (TEEB), die die ökonomischen Kosten des Verlustes der biologischen Vielfalt unter-

sucht. 2008 wurde zur Koordinierung der Studie auf dem VN-Campus in Bonn das TEEB-Sekretariat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) eingerichtet. Anlässlich der 9. CBD-Vertragsstaatenkonferenz in Bonn hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die Unternehmensinitiative „Biodiversity and Good Company“ angestoßen, um Unternehmen stärker in die Umsetzung des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt einzubeziehen. Teilnehmende Unternehmen verpflichten sich, Biodiversitätsaspekte in ihre jeweiligen Managementsysteme zu integrieren.

c. Bekämpfung der Wüstenbildung

Die Bekämpfung der Landdegradierung in Trockengebieten bildet bereits seit Mitte der 1980er Jahre einen wichtigen Arbeitsbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Weltweit führen deutsche staatliche und nichtstaatliche Organisationen Projekte durch, die vor allem in Afrika in den Bereichen Erosionsschutz, Agroforstwirtschaft, Landressourcenmanagement, nachhaltige Wasserwirtschaft sowie ländliche Entwicklung einen Beitrag zur Bekämpfung der Desertifikation leisten und nicht zuletzt relevant für den Klimaschutz sind.²⁹

Aus entwicklungspolitischer Sicht ist die VN-Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation (UNCCD) ein wichtiges Instrument, um Maßnahmen zum Ressourcenschutz mit Strategien zur Armutsbekämpfung und zur Ernährungssicherung zu verknüpfen. Bis März 2008 hatten 193 Staaten und Staatengemeinschaften die Konvention ratifiziert, die bereits 1994 verabschiedet wurde und 1996 in Kraft trat. Deutschland hat als Sitzstaat des Konventionssekretariats eine besondere politische Verantwortung, der es u. a. durch eine aktive Rolle in den Verhandlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Konvention nachkommt, und ist darüber hinaus bislang der drittgrößte Geber im Bereich der Desertifikationsbekämpfung. Die Bundesregierung hat über bilaterale und regionale Projekte sowie durch die Mitgestaltung von Konzepten und Partnerschaftsinitiativen maßgeblichen Einfluss auf die praktische Umsetzung der UNCCD auf Länderebene. Deutschland hat sich auch im Berichtszeitraum als Vertreter der Europäischen Union aktiv an der Erarbeitung und Umsetzung der Reformen im Rahmen der Zehn-Jahresstrategie zur wirksameren Implementierung der Konvention beteiligt, die von der 8. Vertragsstaatenkonferenz im August 2007 in Madrid angenommen und verabschiedet worden ist.

Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Jahr 1998 in Auftrag gegebene Konventionsprojekt Desertifikationsbekämpfung (CCD-Projekt) unterstützt die Bundesregierung bei der Desertifikationsbekämpfung und der UNCCD-Umset-

zung fachlich und konzeptionell. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen ländlicher Entwicklung und nachhaltiger Ressourcennutzung wurden auch zwei Regionalvorhaben vom BMZ beauftragt: Für Zentralamerika und die Karibik betrug das Gesamtauftragsvolumen 2 Mio. Euro in der Laufzeit 2003 bis 2009 und für Zentralasien 11,3 Mio. Euro im Zeitraum 2006 bis 2012.

d. Internationale Waldpolitik

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit Deutschlands mit den Vereinten Nationen im Waldbereich standen im Berichtszeitraum die Verhandlungen über ein neues Klimaübereinkommen – hier insbesondere die Ausgestaltung eines Mechanismus zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung in den Entwicklungs- und Schwellenländern (REDD+) in einem Post-2012-Klimaabkommen. Die Klimakonferenz in Kopenhagen hat ausdrücklich die wichtige Rolle der Reduzierung von Emissionen, die aus Entwaldung entstehen, und die Notwendigkeit, den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die Erhöhung der Kohlenstoffvorräte zu verbessern, hervorgehoben. Allerdings kam es noch nicht zur formalen Etablierung eines Mechanismus. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit Initiativen innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen, die mit begleitenden Pilotprojekten die Voraussetzungen für eine rasche Umsetzung eines künftigen REDD-Mechanismus schaffen. Hervorzuheben ist die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) der Weltbank, die 2007 im Zuge der deutschen G8-Präsidentschaft initiiert wurde. FCPF erarbeitet und erprobt standardisierte Verfahren für die Vorbereitung der Umsetzung von REDD in bis zu 37 Ländern und ist wichtiger Impulsgeber bei den Verhandlungen. Deutschland engagiert sich darüber hinaus in der im Mai 2010 ins Leben gerufenen „REDD+ Partnerschaft“. Sie ist ein freiwilliger Zusammenschluss von derzeit über 50 Ländern, die die Koordinierung von Maßnahmen und deren Finanzierung im Bereich REDD+ verbessern möchte. Die Partnerschaft soll die entsprechenden Verhandlungen der Klimarahmenkonvention unterstützen, aber nicht ersetzen.

Im Rahmen des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF) setzte sich die Bundesregierung für die Schaffung eines Mechanismus zur Finanzierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung und der Umsetzung der internationalen Waldübereinkunft von 2007 ein.

Über die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) fördert die Bundesregierung ein Pilotprojekt in Ghana, das eine planmäßige Umsetzung der Waldübereinkunft beispielhaft und erfolgreich aufzeigt. Die Ergebnisse sollen bei der 9. UNFF-Sitzung 2011 präsentiert werden und dazu dienen, Möglichkeiten und Defizite bei der internationalen Umsetzung zu analysieren und Folgeentscheidungen positiv zu beeinflussen. Im Rahmen des bilateralen Vertrages zwischen der Bundesregierung und FAO zur Ernährungssicherung unterstützte Deutschland Projektaktivitäten zu Ernährungsprodukten aus tropischen Feuchtwäldern.

²⁹ Bis 2006 wurden 679 Projekte mit einem Gesamtzusagevolumen von 1,83 Mrd. Euro durchgeführt. 2010 erfolgt die Erstellung des deutschen Nationalberichts an die UNCCD (VN-Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation), der u. a. Daten für den Berichtszeitraum 2008 bis 2009 enthält.

e. Chemikalienmanagement

Umweltschutz beim Umgang mit Chemikalien ist keine nationale oder regionale, sondern eine globale Herausforderung. Chemikalien breiten sich über die Luft, das Wasser und durch den Handel über Landesgrenzen hinaus aus. Die Bundesregierung arbeitet daher kontinuierlich und engagiert auf multilateraler Ebene und in internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen auf ein globales, nachhaltiges Chemikalienmanagement hin. Ziel ist es insbesondere, den Informationsaustausch und den Kapazitätsaufbau in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern. Sie ist Vertragspartei sowohl des Rotterdamer Übereinkommens zum Internationalen Handel mit bestimmten gefährlichen Stoffen von 1998 zur Verbesserung des Informationsaustausches über Chemikalien mit gefährlichen Eigenschaften im internationalen Handel, als auch des Stockholmer Übereinkommens über langlebige organische Schadstoffe von 2001, das ein weltweites Verbot von besonders gefährlichen Chemikalien, die sich aufgrund ihrer Langlebigkeit und chemischen Eigenschaften weltweit in der Umwelt und im Menschen anreichern, zum Ziel hat.

Darüber hinaus setzt sich Deutschland als Vertragspartei der Wiener Konvention und des Montrealer Protokolls über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen, aktiv für einen umwelt- und klimafreundlichen Ausstieg aus ozonschichtschädigenden Stoffen (u. a. Fluorchlorkohlenwasserstoffe, FCKW) ein.

Deutschland arbeitet auch weiterhin aktiv an der Fortsetzung des Strategischen Ansatzes für ein internationales Management von Chemikalien (SAICM) mit. Durch dieses Programm, im Februar 2006 unter dem Dach der Vereinten Nationen beschlossen, sollen bis zum Jahr 2020 negative Wirkungen von Chemikalien auf die menschliche Gesundheit und Umwelt minimiert werden. Im Juni 2008 fand eine erste nationale SAICM-Konferenz in Deutschland statt.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus für den Abschluss eines weltweiten Quecksilber-Übereinkommens bis 2013 ein, das die gesamte Bandbreite möglicher Emissionen dieses für die menschliche Gesundheit hoch gefährlichen Schadstoffes abdecken soll.

f. Protokoll über die biologische Sicherheit (Cartagena-Protokoll)

Deutschland ist Vertragspartei des Protokolls über die biologische Sicherheit, dem so genannten Cartagena-Protokoll. Das Cartagena-Protokoll ist das im Jahr 2003 in Kraft getretene internationale Abkommen zur Ausgestaltung des Artikels 19 Absatz 3 des VN-Übereinkommens über die Biologische Vielfalt, durch das der sichere Umgang mit und Transport von gentechnisch veränderten Organismen geregelt werden soll. Im Berichtszeitraum fand in Bonn vom 12. bis 16. Mai 2008 das vierte Treffen der Vertragsparteien des Cartagena-Protokolls statt. Die Ausgestaltung von Haftungsregelungen nach Artikel 27 des Cartagena-Protokolls stand dort im Vordergrund.

g. Basler Übereinkommen über die Entsorgung und den Export gefährlicher Abfälle

Die Bundesregierung arbeitet kontinuierlich und engagiert in den Gremien des Basler Übereinkommens über die Entsorgung und den Export gefährlicher Abfälle, dem Hauptinstrument der weltweiten Exportkontrolle für Abfälle unter dem Dach des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP).

Leitthema der 9. Vertragsstaatenkonferenz vom 23. bis 27. Juni 2008 auf Bali war die Beziehung zwischen Abfallwirtschaft und Gesundheit. Hierzu fand im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenz das „Welt-Forum zu Abfall und Gesundheit“ unter Leitung von UNEP-Exekutivdirektor Steiner statt. In der Folge wurde die „Bali-Erklärung über Abfallwirtschaft für die menschliche Gesundheit und die Lebensgrundlagen“ verabschiedet. Damit wird die Bedeutung einer umweltgerechten Abfallwirtschaft für die Gesundheit betont, da es insbesondere in Entwicklungsländern zu Gesundheitsschäden durch unsachgemäße Abfallbehandlung kommt. Deutschland hat darüber hinaus die Aufforderung des Vorsitzenden der 9. Vertragsstaatenkonferenz unterstützt, das bereits 1995 von den Vertragsstaaten beschlossene Verbot von Exporten von Abfällen aus Industrie- in Entwicklungsländer zu ratifizieren, damit dieses in Kraft treten und damit das Ziel des Exportverbots der Schutz gefährdeter Länder, die keine ausreichende Kapazität zur Behandlung gefährlicher Abfälle haben erreicht werden kann (die Europäische Union hat dieses Verbot bereits 1997 umgesetzt). Deutschland hat in diesem Zusammenhang an den ersten beiden von drei informellen Treffen teilgenommen, die die Schweiz und Indonesien initiiert haben, um Strategien zur Erreichung des Ziels des Exportverbots zu entwickeln. Das dritte Treffen findet im September 2010 statt.

h. Ressourceneffizienz

Deutschland unterstützt das 2007 gegründete, bei UNEP angesiedelte „International Panel for Sustainable Resource Management“ und trägt zu dessen Finanzierung bei. Unter deutschem Vorsitz erarbeiten internationale Experten aus Industrie- und Entwicklungsländern Analysen und Empfehlungen zum nachhaltigeren Umgang mit natürlichen Ressourcen. Derzeit arbeiten vier Arbeitsgruppen zu den Themen „Metalle“, „effiziente Wassernutzung“, „Entkopplung der Ressourcennutzung vom Wirtschaftswachstum“ und „Umweltauswirkungen von Rohstoffabbau und -nutzung“. 2009 wurde ein Bericht zu Biokraftstoffen fertiggestellt.

Die Entkopplung des Ressourcen- und insbesondere des Materialverbrauchs vom Wirtschaftswachstum spielt auf internationaler Ebene und in den meisten Ländern noch eine untergeordnete Rolle. Dies gilt auch für die Thematik „Verfügbarkeit und Nutzung von Metallen“ zu. Die Bundesregierung finanziert deshalb im Rahmen eines vom Panel geplanten Berichts („Report on the Environmental Impacts of Metals“) eine Bestandsaufnahme über die Umweltwirkungen von Metallen über deren gesamten Lebenszyklus. Dabei geht es einerseits um eine Darstellung der Effekte durch die „diffuse“ Verbreitung von Me-

tallen etwa als Bestandteile von Düngemitteln oder Kondensatoren. Andererseits sollen die Umweltwirkungen von Metallen während der unterschiedlichen Phasen des Lebenszyklus (Abbau, Raffinade, Nutzung, Recycling, Entsorgung) detailliert dargestellt werden. Da bisherige Analysen die Umweltauswirkungen von Metallen und deren Nutzung immer nur auf eine der oben genannten Phasen des Lebenszyklus beschränkten, schließt dieser Bericht eine wichtige Lücke bei der umweltpolitischen Bewertung von Metallen und deren Nutzung.

D. Recht durchsetzen

I. Menschenrechte schützen

Den Vereinten Nationen kommt beim weltweiten Schutz und der Förderung der Menschenrechte eine Schlüsselrolle zu. So haben die Vereinten Nationen in den vergangenen 60 Jahren einerseits in zahlreichen Konventionen ein auf universellen Menschenrechtsschutz gerichtetes Normensystem geschaffen, und wachen andererseits über diverse Gremien, Ausschüsse und Mechanismen über die Einhaltung dieser Normen. Mit dem weitgehenden Abschluss des so genannten „standard setting“, der Entwicklung von Menschenrechtsstandards und -normen, sind im letzten Jahrzehnt die Implementierungskontrolle, die Entwicklung neuer menschenrechtsbasierter Konzepte (z. B. das der Internationalen Schutzverantwortung³⁰) und das so genannte „mainstreaming“ der Menschenrechte, d. h. ihre Integration in andere Politik- und Arbeitsbereiche, stark in den Vordergrund getreten. Gleichzeitig ist eine zunehmende Befassung auch des Sicherheitsrats mit primär menschenrechtsrelevanten Themen im Rahmen eines erweiterten Verständnisses von „Frieden und Sicherheit“ zu verzeichnen. Wenn auch keine Institution der Vereinten Nationen, so bildet der Internationale Strafgerichtshof eine weitere wichtige Komponente in einer letztlich von den Vereinten Nationen ausgehenden weltumspannenden Menschenrechtsarchitektur. Vor diesem Hintergrund sind die Vereinten Nationen für Deutschland ein zentrales Aktionsfeld für die Menschenrechtspolitik³¹.

Deutschland hat im Berichtszeitraum seine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR) fortgesetzt. So konnte auf eine deutsche Initiative hin erreicht werden, dass Beiträge an das OHCHR zukünftig weitgehend ODA-anrechenbar sind (durch Aufnahme in die entsprechende Liste der OECD). Gleichzeitig ist der jährliche freiwillige Beitrag an das Hochkommissariat 2009 erstmals auf 5 Mio. Euro (2008: 2,3 Mio. Euro) angewachsen, womit Deutschland wieder zu den 10 größten Gebern dieser im VN-Menschenrechtssystem zentralen Institution zählt. Entsprechend der mit dem OHCHR im Juni 2009 geschlossenen Vereinbarung findet der deutsche Beitrag vornehmlich bei der Finanzierung von Auslandspräsenzen des OHCHR und bei der Arbeit der Ver-

tragsorgane und Sonderberichterstatter Verwendung. 2010 erfolgt eine Konsolidierung des deutschen freiwilligen Beitrags auf gleichem Niveau. Daneben hat Deutschland seit 2003 durchgehend jeweils eine neue Stelle im Rahmen des Programms „Beigeordnete Sachverständige“ (JPO; Verweildauer ca. 2 Jahre) im OHCHR finanziert, die mit qualifizierten deutschen Bewerbern besetzt werden konnten. Die neue VN-Hochkommissarin Navanethem Pillay (Südafrika) hat 2008 ihre erste Auslandsreise nach Deutschland durchgeführt, wo sie aus Anlass des 60. Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 14. Oktober Ehrengast einer Veranstaltung des Forum Globale Fragen im Auswärtigen Amt war.

Am 18. Juni 2009 endete die dreijährige Mitgliedschaft Deutschlands im VN-Menschenrechtsrat (HRC). Angesichts der im neu gegründeten Menschenrechtsrat reduzierten Sitze für die westliche Gruppe hatte Deutschland sich entschlossen, nicht für eine unmittelbare Wiederwahl zu kandidieren. Derzeit kandidiert Deutschland für seine Wiederwahl in den Menschenrechtsrat für den Zeitraum 2012 bis 2015 (Wahl im Mai 2012).

Nachdem Deutschland während seiner EU-Präsidentschaft 2007 eine wesentliche Rolle bei den abschließenden Verhandlungen zum so genannten „Institution Building“, der Festlegung der Mechanismen und Instrumente des Menschenrechtsrats, eingenommen hatte, lagen im Berichtszeitraum (in den die 7. bis 12. reguläre Sitzung sowie die 7. bis 13. Sondersitzung fielen) die Schwerpunkte Deutschlands bei der Erarbeitung und Unterstützung von EU-Positionen und -Initiativen, der Einbringung traditioneller nationaler Initiativen (Resolutionen) – so zu Menschenhandel (gemeinsam mit den Philippinen), zum Recht auf angemessenes Wohnen (gemeinsam mit Finnland) und zum Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung (gemeinsam mit Spanien) – und der aktiven Wahrnehmung seiner Beobachterrechte. Im Rahmen des hochrangigen Treffens (High Level Segment) der jährlichen Hauptsitzung des Menschenrechtsrats hat der damalige Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Günter Nooke, am 5. März 2008 (7. Sitzung) und am 4. März 2009 (10. Sitzung) vor dem Menschenrechtsrat gesprochen. Die Sondersitzungen des Rates zur Nahrungsmittelkrise und zur Situation in der Demokratischen Republik Kongo, in Sri Lanka und in Haiti hat Deutschland jeweils mit beantragt. Bei einem insgesamt erfolgreichen Verlauf war das Ergebnis der Sitzung zur Situation in Sri Lanka aus Sicht Deutschlands und der Europäischen Union enttäuschend, da der Bericht über die Sitzung die ernste Lage in Sri Lanka nur unzureichend widerspiegelt hat.

Deutschland hat sich zudem aktiv an den abschließenden Verhandlungen der Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats zur Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens im Rahmen des VN-Paktes über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Menschenrechte beteiligt.

Deutschland hat sich seit Beginn des Universellen Staatenüberprüfungsverfahrens (UPR) im April 2008 durch Fragen und Empfehlungen aktiv an diesem neuen Mechanismus beteiligt, der bisher (1. bis 6. Sitzung) 96 Staaten

³⁰ Siehe hierzu Themenkasten unter Kapitel B II. in diesem Bericht.

³¹ Für eine umfassende Darstellung der deutschen Menschenrechtspolitik, siehe den 9. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung, der im August 2010 vorgelegt werden wird.

überprüft hat. In mehren Fällen (Benin, Liechtenstein, Mazedonien, Philippinen und Saudi-Arabien) war Deutschland dabei als Mitglied der so genannten EU-„Troika“ an der Abfassung des Verlaufsprotokolls beteiligt.

Fokus

Deutschland im Staatenüberprüfungsverfahren des Menschenrechtsrats

Im Februar 2009 ist Deutschland selbst im Rahmen des UPR-Verfahrens überprüft worden, wobei der Staatenbericht gemeinsam von dem damaligen Staatsminister Erler (AA) und seinem damaligen Amtskollegen Altmaier (BMI) präsentiert wurde. Schwerpunktthemen der Erörterung der Menschenrechtslage in Deutschland vor dem Menschenrechtsrat bildeten die Themen Rassismusbekämpfung und die menschenrechtliche Gestaltung von Migrations- und Integrationsprozessen. Staatenvertreter und Beobachter bewerteten das Auftreten Deutschlands im UPR dabei übereinstimmend als offen und selbstkritisch.

Entsprechend der von Deutschland ausgesprochenen „offenen Einladung“ (standing invitation) an die Mechanismen des Menschenrechtsrats ist im Berichtszeitraum die enge Zusammenarbeit mit den Sonderberichterstattern fortgesetzt worden. So unterstützt Deutschland seit März 2009 die Sonderberichterstatterin zum Recht auf Wasser, Catarina de Albuquerque (Portugal), mit der Finanzierung einer beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) angesiedelten Beraterstelle. Der neuernannte Berichterstatter für Rassismusthemen, Githu Muigai (Kenia), hat Deutschland vom 22. Juni bis 1. Juli 2009 besucht und seinen Bericht im Juni 2010 während der 14. Sitzung des Menschenrechtsrats vorgelegt. Zudem hat Deutschland 2009 im Kontext der Diskussion um Terrorismusbekämpfung Anfragen der VN-Arbeitsgruppe gegen das Verschwindenlassen und des VN-Sonderberichterstatters gegen Folter beantwortet.

Am 26. März 2008 wurde Dr. Wolfgang Heinz vom DIMR auf Vorschlag der Bundesregierung mit gutem Ergebnis für eine zweijährige Amtszeit in den neugegründeten Beratenden Expertenausschuss des Menschenrechtsrats gewählt. Im März 2010 wurde er für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Als langjähriger deutscher Experte war Professor Eibe Riedel auch im Berichtszeitraum im Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Menschenrechte vertreten. Für den neugegründeten Ausschuss für Behindertenrechte hat die Bundesregierung Frau Professor Theresia Degener nominiert. (Wahl im September 2010). Die im Juli 2009 verstorbene Frauenrechtsexpertin Dr. Hanna Beata Schöpp-Schilling hat eine große Lücke im Frauenrechtsausschuss hinterlassen, in dem sie lange Jahre als deutsches Mitglied wertvolle und international anerkannte Arbeit geleistet hatte.

Schwerpunkte der Mitarbeit Deutschlands im 3. Hauptausschuss der 63. (2008) und 64. (2009) Generalversammlung im EU-Rahmen war die Unterstützung der 2008 erstmals erfolgreich von einer regionalübergreifenden Staatengruppe eingebrachten Resolution für ein Todesstrafen-Moratorium

sowie von einer Reihe länderbezogener Resolutionen (zu Iran, Myanmar, Nordkorea). Während im ersten Fall der weltweite Trend zur Abschaffung der Todesstrafe durch eine Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten überzeugend dokumentiert werden konnte, haben die Vereinten Nationen im zweiten Fall zum wiederholten Mal ihre anhaltende Besorgnis über fortgesetzte schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck gebracht. In nationaler Eigenschaft hat Deutschland 2008 und 2009 im 3. Ausschuss eine Resolution zur Rolle Unabhängiger Nationaler Menschenrechtsinstitutionen eingebracht, und damit seit längerer Zeit wieder ein eigenes Resolutionsprojekt durchgeführt. Hauptziel dieser Initiative war die Wiederbelebung der Praxis eines Jahresberichts des VN-Generalsekretärs zu Nationalen Menschenrechtsinstitutionen. Am Rande der 64. Generalversammlung hat Deutschland am 24. September 2009 gemeinsam mit den Niederlanden, Japan und Tadschikistan und unter Teilnahme des damaligen Bundesaußenministers Steinmeier ein so genanntes „Partnership Event“ zum Thema „Wasser und Sanitärversorgung“ durchgeführt.

Auch außerhalb der „klassischen“ Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen gibt es Initiativen, Programme und Verfahren für den Menschenrechtsschutz. Exemplarisch hierfür ist das menschenrechtliche Engagement der UNESCO, das sich auf die Ausarbeitung normativer Instrumente sowie Menschenrechtserziehung und -bildung konzentriert. Neben dem Staatenberichtsverfahren zu menschenrechtlichen Empfehlungen und Übereinkommen der UNESCO werden anhand eines Individualbeschwerdeverfahrens Menschenrechtsverletzungen in den Zuständigkeitsbereichen der Organisation (primär in den Bereichen Bildung und Kultur) untersucht. Der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNESCO leitete als Vorsitzender von 2007 bis 2009 den Ausschuss für Übereinkommen und Empfehlungen (Committee on Conventions and Recommendations, CR), der sich mit der Überprüfung der Staatenberichte und der Individualbeschwerden befasst. Für den Zeitraum 2009 bis 2011 wurde Deutschland erneut in den Ausschuss gewählt. Deutschland finanzierte 2008 zum dreißigjährigen Bestehen des Individualbeschwerdeverfahrens eine umfassende, vom UNESCO-Sekretariat veröffentlichte Dokumentation über die Arbeit dieses Ausschusses. 2009 nominierte Deutschland Professor Dr. Klaus Hüfner für eine weitere sechsjährige Amtszeit in der nach der UNESCO-Konvention gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen geschaffenen Schlichtungs- und Vermittlungskommission.

Fokus

Demokratieförderung

Ziel des auf Initiative des VN-Generalsekretärs im September 2005 gegründeten Demokratisierungsfonds der Vereinten Nationen (UNDEF) ist die weltweite Förderung von Demokratie durch Projekte zum Aufbau und zur Konsolidierung demokratischer Institutionen und zur Förderung demokratischer Regierungsführung. Damit ergänzt der Fonds die Aktivitäten der Vereinten Nationen in den

Bereichen Wahlen, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit sowie der Förderung von Zivilgesellschaft und pluralistischen Medien.

Deutschland hat UNDEF von Beginn an unterstützt und ist mit seinen bisherigen freiwilligen Einzahlungen in den Fonds von 8,7 Mio. US-Dollar (7,2 Mio. Euro) fünftgrößter Geber (Stand: 31. Februar 2009). Damit ist Deutschland Mitglied des Beirats (Advisory Board), in dem unter anderem die sieben größten Geber repräsentiert sind. Auf diese Weise gestaltet Deutschland die Arbeit von UNDEF und insbesondere auch die Entscheidung über Projektfinanzierungen aus dem Fonds aktiv mit.

Darüber hinaus unterstützte die Bundesregierung im Berichtszeitraum den thematischen Fonds des VN-Entwicklungsprogramms (UNDP) für demokratische Regierungsführung mit ca. 2,45 Mio. Euro. Die Mittel wurden für den Bereich Justizsektorreform und Durchsetzung der Menschenrechte und für den Bereich Dezentralisierung und lokale Selbstverwaltung bereitgestellt. Über den Fonds werden besonders innovative Projekte mit möglichem Multiplikatoreffekt gefördert.

II. Völkerrecht stärken

1. Internationaler Gerichtshof (IGH)

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag (IGH) ist das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Er trägt maßgeblich zur Durchsetzung des Völkerrechts in den Internationalen Beziehungen bei. Seine Rechtsprechung dient der Wahrung und Fortentwicklung des Völkerrechts – ein Ziel, das seine aktuelle Bedeutung nicht verloren hat und auch von der Bundesregierung unterstützt wird. Mit der im Mai 2008 erfolgten Abgabe einer Erklärung zur Anerkennung der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs nach Artikel 36 Absatz 2 IGH-Statut unterstreicht die Bundesregierung die deutsche Bereitschaft zur Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen. Seit Februar 2003 ist der deutsche Völkerrechtswissenschaftler Professor Dr. Bruno Simma Richter am Internationalen Gerichtshof; seine Amtszeit endet 2012.

Im Berichtszeitraum waren bzw. sind fünfzehn Verfahren anhängig. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Dezember 2008 Klage gegen Italien wegen Verletzung der Staatenimmunität durch italienische Gerichte erhoben. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung im Dezember 2009 durch eine Stellungnahme am Gutachtenverfahren zur Völkerrechtsmäßigkeit der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo beteiligt.

2. Völkerrechtskommission (ILC)

Die Aufgabe der Völkerrechtskommission (ILC) ist die Weiterentwicklung und Kodifikation des Völkerrechts, nicht zuletzt auch durch die Ausarbeitung von Konventionsentwürfen. Sie ist ein subsidiäres Organ der Generalversammlung und setzt sich aus 34 Völkerrechtsexperten zusammen, die der Kommission in ihrer persönlichen Ei-

genschaft angehören. Die Bundesregierung wirkt durch die Abgabe von Stellungnahmen zu Themen, die von der Völkerrechtskommission bearbeitet werden, bei deren Tätigkeit mit. Seit November 2006 ist der Völkerrechtler Professor Dr. Georg Nolte als deutsches Mitglied in der Völkerrechtskommission vertreten.

3. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH)

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) ist nicht Teil der Vereinten Nationen, sondern eine eigenständige internationale Organisation. Das Römische Statut des IStGH sieht allerdings vor, dass der Sicherheitsrat eine Situation, in der es Hinweise auf schwerste Verbrechen nach Völkerstrafrecht gibt, dem Ankläger des IStGH unterbreiten kann. Ferner kann der Sicherheitsrat den IStGH anweisen, Ermittlungen für einen Zeitraum von 12 Monaten aufzuschieben. Die Beziehungen zwischen dem IStGH und den Vereinten Nationen wurden 2004 in einem Abkommen geregelt. Im Berichtszeitraum ermittelte der IStGH in vier so genannten „Situationen“. Drei davon wurden dem IStGH von den betroffenen Vertragsstaaten selbst unterbreitet (Uganda, Demokratische Republik Kongo, Zentralafrikanische Republik), die vierte hingegen (Lage im sudanesischen Darfur) durch den Sicherheitsrat (Resolution 1593 vom 31. März 2005). Ferner genehmigte der IStGH am 31. März 2010 Ermittlungen des Anklägers in Kenia. Am 4. März 2009 erließ der IStGH Haftbefehl gegen den sudanesischen Staatspräsidenten Omar al-Bashir wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Mit Beschluss vom 25. Mai 2010 stellte der IStGH fest, dass Sudan nicht mit dem IStGH kooperiere, und überwies die Sache an den Sicherheitsrat. Als zweitgrößter Beitragszahler nach Japan trägt Deutschland rund 12,7 Prozent des IStGH-Haushalts von 103,6 Mio. Euro (2010). Der deutsche Richter am IStGH Dr. Hans-Peter Kaul wurde 2006 von den Vertragsstaaten des Römischen Statuts für eine neunjährige Amtszeit wiedergewählt.

4. Vom Sicherheitsrat mandatierte Strafgerichtshöfe; „hybride“ Gerichtshöfe

a. Internationale Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda

Neben den Pflichtbeiträgen zu den Haushalten der beiden Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) und für Ruanda (IStGHR) in Höhe von insgesamt 26,01 Mio. US-Dollar (2008) und 29,20 Mio. US-Dollar (2009) unterstützte die Bundesregierung die Gerichtshöfe auch auf andere Weise. Mit dem IStGHJ tauschten die deutschen Strafverfolgungsbehörden Informationen aus und stimmten eigene Verfahren mit ihm ab. Auf Ersuchen des Gerichtshofs leistete Deutschland in erheblichem Umfang Rechtshilfe und übernahm in drei Fällen die Strafvollstreckung. Auf Wolfgang Schomburg, der 2008 nach siebenjähriger Tätigkeit sein Richteramt am IStGHJ niederlegte, folgte der ehemalige Staatssekretär beim Berliner Justizsenator, Christoph Flügge, dessen Amtszeit am 18. November 2008 begann. Auch für die

2005 zur Entlastung des IStGHJ eingerichteten Kriegsverbrechenskammer am Staatsgerichtshof von Bosnien-Herzegowina wurden 2008 und 2009 jeweils 600 000 Euro und 2010 525 000 Euro gewährt. Die Bundesregierung hat angekündigt, auch weiterhin juristische Expertinnen und Experten (Richterinnen/Richter, Staatsanwältinnen/Staatsanwälte) an den Staatsgerichtshof abzuordnen.

b. Sondergerichtshof Sierra Leone

Der Sondergerichtshof Sierra Leone wurde durch völkerrechtlichen Vertrag zwischen Sierra Leone und den Vereinten Nationen im Jahr 2002 eingerichtet, um „die Personen zu verfolgen, die die größte Verantwortung für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und das Recht Sierrae Leones, begangen auf dem Territorium Sierrae Leones nach dem 30. November 1996, tragen.“ Der Gerichtshof rechnet mit dem Abschluss aller Verfahren bis Mitte 2011. Derzeit ist noch der Prozess gegen Charles Taylor, den ehemaligen Staatspräsidenten von Liberia, anhängig. Ihm werden Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in 11 Fällen vorgeworfen. Die Bundesregierung hat den Gerichtshof bislang mit insgesamt rund 7,74 Mio. US-Dollar im Rahmen freiwilliger Beiträge unterstützt.

c. Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha (Khmer Rouge-Tribunal)

Die Sonderstrafkammer zur Aburteilung schwerster, von den Khmer Rouge zwischen 1975 und 1979 begangener Verbrechen beruht auf einer Vereinbarung zwischen Kambodscha und den Vereinten Nationen, die im April 2005 in Kraft trat. Im Herbst 2007 wurden vier führende noch lebende Khmer-Rouge-Führer sowie der unter dem Namen „Duch“ bekannte Leiter des S21-Foltergefängnisses verhaftet und dem Tribunal überstellt. Die Hauptverhandlung gegen „Duch“ begann am 17. Februar 2009. Im zweiten Verfahren gegen den Stellvertreter von Pol Pot, Nuon Chea, den Khmer-Staatspräsidenten Khieu Samphan, den Außenminister der Roten Khmer sowie die Sozialministerin des Rote-Khmer-Regimes wurde das Ermittlungsverfahren am 14. Januar 2010 abgeschlossen. Ihnen werden Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord vorgeworfen. Die Bundesregierung unterstützte das Tribunal mit freiwilligen Beiträgen in Höhe von insgesamt bislang rund 7 Mio. Euro und ist derzeit viertgrößter Geber des Tribunals. Deutschland ist Mitglied des Management-Ausschusses, der das Tribunal in Finanzierungs- und Managementfragen berät.

d. Sondergerichtshof für Libanon (Hariri-Tribunal)

Am 30. Mai 2007 setzte der Sicherheitsrat das bilaterale Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und Libanon zur Einrichtung des Sondergerichtshofs zur „Verfolgung des Mordes an dem ehemaligen Premierminister Rafik Hariri und 22 weiteren Personen am 14. Februar 2005 und anderer politischer Anschläge im Libanon“ in Kraft. Der Sondergerichtshof mit Sitz bei Den Haag nahm am 1. März

2009 seine Arbeit offiziell auf. Die teils libanesische, mehrheitlich aber internationale Richterschaft wendet libanesisches Recht an und kann als Höchststrafe lebenslange Haft verhängen. Die Finanzierung des Gerichts erfolgt zu 49 Prozent durch Libanon und zu 51 Prozent durch freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten. Deutschland leistete 2008 bis 2010 je 1 Mio. US-Dollar jährlich als freiwilligen Beitrag und gehört dem Management-Ausschuss des Gerichts an, der die wichtigsten Geberländer umfasst. Der Management-Ausschuss steuert die Verwaltung des Tribunals, trifft die notwendigen finanziellen Entscheidungen und berät den Generalsekretär in allen praktischen Fragen.

Fokus

Vergangenheitsbewältigung, Transitional Justice (Nürnberger Erklärung)

Gemeinsam mit Finnland, Jordanien, dem International Center for Transitional Justice (New York) und der Crisis Management Initiative (Helsinki) sowie in Zusammenarbeit mit weiteren zivilgesellschaftlichen Institutionen, darunter der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Arbeitsgruppe Entwicklungspolitische Friedensarbeit (FriEnt), organisierte die Bundesregierung im Juni 2007 in Nürnberg die internationale Konferenz „Frieden und Gerechtigkeit – Bausteine der Zukunft“. Die Konferenz beschäftigte sich mit den Spannungen zwischen den Zielen Frieden und Gerechtigkeit, die sich in Friedensverhandlungen und Nachkonfliktsituationen ergeben können.

Im Anschluss an die Konferenz erarbeitete eine Gruppe internationaler Expertinnen und Experten unter der Ägide des damaligen Staatspräsidenten von Costa Rica, Oscar Arias, im Auftrag der Veranstalter die „Nürnberger Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit“. Die Erklärung enthält Leitprinzipien und konkrete Handlungsempfehlungen, die aufzeigen, wie auch nach längeren Konflikten eine sozial gerechte Entwicklung gefördert werden kann. Sie unterstreicht die grundsätzliche Komplementarität von Frieden und Gerechtigkeit sowie die Wichtigkeit von Legitimität und Versöhnung in Friedensprozessen, wobei der Bekämpfung von Straflosigkeit und der Frage nach Zulässigkeit von Amnestien eine besondere Bedeutung beigemessen werden. In Bezug auf Mediation, Vergangenheitsbewältigung und einer Verknüpfung der Friedens-, Gerechtigkeits- und Entwicklungsagenda werden Empfehlungen ausgesprochen.

Im Juni 2008 wurde die „Nürnberger Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit“ von den ständigen Vertretern Deutschlands, Finnlands und Jordaniens an den VN-Generalsekretär, Ban Ki-moon, übermittelt und als offizielles Dokument der Generalversammlung veröffentlicht.³² Eine förmliche Annahme durch ein Gremium der Vereinten Nationen wird einstweilen nicht angestrebt, jedoch soll der Inhalt der Erklärung längerfristig Eingang in die Praxis der Vereinten Nationen, des Internationalen Strafgerichtshofes sowie der Europäischen und Afrikanischen Union finden.

³² VN-Dokument A/62/885

In ausführlicherer Form liegen die vorbereitenden Studien und Ergebnisse der Nürnberger Konferenz seit Ende 2008 in dem Buch „Building a Future on Peace and Justice – Studies on Transitional Justice, Peace and Development: The Nuremberg Declaration on Peace and Justice“, herausgegeben von Professor Dr. Kai Ambos, Judith Large und Marieke Wierda, vor. Das Buch wurde im Februar 2009 im Deutschen Haus in New York vorgestellt und an die Delegationen aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sowie die zuständigen Stellen im VN-System verteilt.

Inhaltlich an die Nürnberger Konferenz anschließend führte das International Center on Transitional Justice gefördert durch das BMZ eine Studie über den Zusammenhang zwischen Frieden, Gerechtigkeit und sozialer Entwicklung durch. Die Ergebnisse wurden 2009 vom Social Science Council in New York unter dem Titel „Transitional Justice and Development – Making Connections“ veröffentlicht.

Gemeinsam mit seinen Mitgliedern (u. a. BMZ) richtete FriEnt im Januar 2010 die internationale Konferenz „New Horizons. Linking Development Cooperation and Transitional Justice for Sustainable Peace“ aus. 100 Vertreterinnen und Vertreter aus über 20 Ländern – aus staatlichen, zivilgesellschaftlichen, kirchlichen und wissenschaftlichen Organisationen – diskutierten über Schnittstellen zwischen Maßnahmen der Vergangenheitsbewältigung (Transitional Justice) und Ansätzen der Entwicklungszusammenarbeit.

Als Mitinitiator der Nürnberger Konferenz und auf Grund seiner Bemühungen um Bekanntmachung der Ergebnisse kann Deutschland an sein traditionell hohes Engagement bei der Förderung internationaler Strafjustiz und multidimensionaler Friedenskonsolidierung anknüpfen.

5. Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL)

Deutschland war 2008 und 2009 gewähltes Mitglied der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) und hat in beiden Jahren erneut Expertinnen und Experten zu ihren jährlichen Verhandlungsrunden entsandt und auf diese Weise auf die Fortentwicklung des internationalen Handelsrechts Einfluss genommen. So arbeitete Deutschland etwa in der Arbeitsgruppe Schiedsgerichtsbarkeit daran mit, die UNCITRAL-Schiedsregeln von 1976 an das UNCITRAL-Modellgesetz zur Schiedsgerichtsbarkeit anzupassen, das Deutschland weitgehend übernommen hat.

Aktiv mitgewirkt hat Deutschland auch bei den im Jahre 2008 abgeschlossenen UNCITRAL-Arbeiten an einem internationalen Übereinkommen über den Seefrachtvertrag sowie dem Vertrag über eine multimodale Beförderung unter Einschluss der Seebeförderung. Am 11. Dezember 2008 hat die Generalversammlung das Übereinkommen über Verträge über die internationale Beförderung von Gütern ganz oder teilweise auf See („Rotterdam-Regeln“)

verabschiedet. Dieses Übereinkommen ist am 23. September 2009 in Rotterdam zur Zeichnung aufgelegt worden. Auch in den weiteren Arbeitsgruppen, etwa zum Insolvenzrecht, Vergaberecht und dem Recht der Sicherungsrechte, setzt sich Deutschland dafür ein, Erkenntnisse deutscher Rechtsdogmatik auch auf internationaler Ebene fruchtbar zu machen.

6. Der Internationale Seegerichtshof (ISGH)

Der Internationale Seegerichtshof (ISGH) wurde 1996 in Hamburg auf der Grundlage des unter VN-Ägide verhandelten Seerechtsübereinkommens von 1982 (SRÜ) errichtet. Er ist, ohne VN-Organ zu sein, zentrales Element des vom SRÜ (Artikel 286ff) geschaffenen Streitbeilegungssystems, dem sich die Vertragsstaaten für alle Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung des SRÜ unterwerfen können. Für Streitigkeiten in Bezug auf den Meeresboden (Teil XI des SRÜ) entscheidet eine spezielle Kammer des ISGH („Kammer für Meeresbodenstreitigkeiten“). Der Gerichtshof kann auch Rechtsgutachten abgeben. Der ISGH ist bislang in 17 Fällen von Staaten oder Internationalen Organisationen mit Streitfragen befasst worden, zuletzt zweimal im Jahr 2010 („Seegrenze zwischen Myanmar und Bangladesh im Golf von Bengalen“ sowie Rechtsgutachten zu „Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen von Staaten im Bereich des internationalen Meeresbodens“). Sein Budget für 2009/2010 beläuft sich auf rund 17,5 Mio. Euro. Präsident des ISGH war bis 2008 der deutsche Völkerrechtler Rüdiger Wolfrum, der 2008 für eine weitere 9-jährige Amtszeit in das 21-köpfige Richterkollegium gewählt wurde. Der ISGH ist das einzige völkerrechtliche Gerichtsorgan mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Deutschland trägt auch mit Leistungen nach dem mit dem ISGH abgeschlossenen Sitz- und Liegenschaftsabkommen zum Unterhalt des Gerichtshofs bei.

E. Humanitäre Hilfe leisten³³

1. Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die zentrale koordinierende Rolle der Vereinten Nationen in der internationalen humanitären Hilfe. In der Generalversammlung und im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) sowie in verschiedenen anderen Gremien hat sich die Bundesregierung darüber hinaus dafür eingesetzt, dass die 2005 von den Vereinten Nationen eingeleitete humanitäre Reform mit ihren zentralen Aspekten – der Einführung einer sektoralen Führungsverantwortung im Rahmen der humanitären Koordinierung (so genannter Cluster Approach), der Stärkung der Koordinierungsrolle der humanitären Koordinatoren vor Ort und der Verbesserung der humanitären Finanzierungsmechanismen – weiter entwickelt und gestärkt wird. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum das Büro für die

³³ Eine umfassende Darstellung wird mit dem „Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2006 bis 2009“ im August 2010 vorgelegt werden.

Koordinierung humanitärer Angelegenheiten des VN-Sekretariats (OCHA) aktiv unterstützt und unterhielt engen Austausch mit VN-Nothilfe Koordinator Sir John Holmes und den OCHA-Büros in New York und Genf. Auch bringt sich die Bundesregierung in die Geber-Unterstützungsgruppe für OCHA ein, die sich zum zentralen Dialog-Forum über die Reform des internationalen humanitären Systems entwickelt hat. Deutschland wird in dieser Gruppe 2012/13 den Vorsitz übernehmen. Die Bundesregierung hat in den Jahren 2008/2009 ihren nicht-zweckgebundenen Beitrag an OCHA von 550 000 auf 1 Mio. Euro gesteigert. Die Projektfinanzierung wurde von rund 1 Mio. auf 1,6 Mio. Euro erhöht.

Wesentliches Element der humanitären Architektur ist der 2006 geschaffene VN-Nothilfefonds (CERF), der das VN-koordinierte System der humanitären Hilfe in die Lage versetzt, schnell auf akut auftretende humanitäre Krisen zu reagieren und Mittel auch für unterfinanzierte Krisen bereit zu stellen. Deutschland hat den CERF 2008 mit 10 Mio. und 2009 mit 15 Mio. Euro unterstützt. 2008 berief VN-Generalsekretär Ban Ki-moon die deutsche Diplomatin Ursula Müller in das Beratungsgremium des CERF („Advisory Group“).

2. Zusammenarbeit mit den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen

Die im humanitären Bereich tätigen Organisationen der Vereinten Nationen sind neben den deutschen Nichtregierungsorganisationen und den Organisationen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung für die Umsetzung der deutschen humanitären Hilfe die wichtigsten Partner. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum ihre finanzielle Unterstützung für diese Organisationen ausgeweitet und ihr inhaltliches Engagement in den Aufsichtsgremien und im Dialog mit den Organisationen weiter verstärkt.

Wichtiger Partner in der Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene ist der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR). Ende 2009 war der UNHCR für ca. 10,5 Mio. Flüchtlinge, 14,4 Mio. Binnenvertriebene und 6,6 Mio. Staatenlose zuständig. Als Mitglied des UNHCR-Exekutivausschusses hat Deutschland den von Flüchtlingshochkommissar António Guterres 2006 begonnenen tiefgreifenden Reformprozess des UNHCR nachdrücklich unterstützt. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass der UNHCR im VN-koordinierten System der humanitären Hilfe die ihm übertragene Führungsrolle in mehreren Aufgabenbereichen engagiert und partnerschaftlich wahrnimmt. Im Rahmen regelmäßiger Kontakte auf Arbeitsebene und in jährlichen bilateralen Konsultationen mit dem UNHCR wurden prioritäre Hilfsprojekte identifiziert. Der Schwerpunkt der von der Bundesregierung unterstützten Fördermaßnahmen lag im Berichtszeitraum in Afghanistan, Pakistan, Irak und verschiedenen afrikanischen Staaten (u. a. Sudan, Demokratische Republik Kongo). Besondere Beachtung verdient die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI), ein Stipendienprogramm, das Flüchtlingen ein Studium in ihrem jeweiligen Aufnahme-land ermöglichen soll („sur-place“-Stipendien), das seit

1992 vom UNHCR durchgeführt und von Deutschland vollständig finanziert wird. Im Berichtszeitraum wurde die deutsche Förderung von zuvor 3,65 Mio. auf 3,9 Mio. Euro gesteigert. Aufgrund der Haushaltslage ist jedoch ab 2010 mit Kürzungen zu rechnen. Im Auftrag der Bundesregierung setzt die Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) eine strategische Partnerschaft um. Diese hat einen jährlichen Umfang von ca. 28 Mio. Euro. Diese lösungsorientierte Kooperation schlägt die Brücke zwischen Nothilfe und längerfristigen Entwicklungszielen und dient der Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen, Rückkehrern und anderen relevanten Personen in Entwicklungsländern. Einschließlich der institutionellen Förderung, die von 5,75 Mio. auf 8 Mio. Euro anstieg, erhielt der UNHCR aus dem Bundeshaushalt 2008 33,1 Mio. Euro und 2009 39,1 Mio. Euro.

Weiterer wichtiger Partner der deutschen humanitären Hilfe ist das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP). Es wurde 1961 als Nahrungsmittelhilfeprogramm von den Vereinten Nationen und der FAO gegründet und ist heute die weltweit größte und leistungsfähigste Organisation im Nahrungsmittelhilfebereich. Das WFP hat 2008 einen neuen Strategieplan mit fünf strategischen Zielen verabschiedet, um Hunger und Unterentwicklung nachhaltig zu bekämpfen. Das WFP wird vollständig aus freiwilligen Beiträgen finanziert. Diese betragen für 2008 5 Mrd. US-Dollar und 2009 4 Mrd. US-Dollar. Deutschland unterstützt das WFP über finanzielle und konzeptionelle Beiträge. Für Entwicklungsprogramme in ernährungsunsicheren Ländern erhielt das WFP einen jährlichen Regelbeitrag in Höhe von 23,008 Mio. Euro, aus dem auch drei Sonderfonds (Qualitätssicherungsprogramm, Programm für kurzfristige Bedarfsermittlung, Evaluierungsprogramm) finanziert wurden. Darüber hinaus wurden Nothilfe-(emergency operations) und länger anhaltende Hilfs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (protracted relief and recovery operations) finanziert sowie Leistungen im Bereich Logistik, die das WFP im Rahmen des von den Vereinten Nationen koordinierten Systems der internationalen humanitären Hilfe wahrnimmt. Die Gesamtbeiträge aus dem Bundeshaushalt beliefen sich für 2008 und 2009 auf 232,5 Mio. US-Dollar. 2009 war Deutschland der fünftgrößte bilaterale Geber. Schwerpunktregion der deutschen Unterstützung ist Afrika. Deutschland ist seit der Gründung des WFP Mitglied in dessen zentralem Steuerungs- und Aufsichtsorgan (bis 1995 Committee on Food Aid Policies, seit 1996 Exekutivrat) und wurde zuletzt für die Periode vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2010 als Mitglied wiedergewählt. Deutschland beteiligt sich über den Exekutivrat an der Steuerung des WFP. Hauptthemen dabei waren im Berichtszeitraum der Reformprozess des WFP bzw. der drei „Römischen Organisationen“ (FAO, WFP und IFAD), die globalen Herausforderungen der Ernährungssicherung, die Weiterentwicklung des Nahrungsmittelhilfe-Ansatzes des WFP von der bloßen Bereitstellung von Nahrung („food aid“) zu einem umfassenderen Verständnis („food assistance“), das auch alternative Formen, wie z. B. „Nahrungsmittel für Arbeit“

und nährstoffangereicherte Zusatznahrung einschließt sowie die Verbesserung des WFP-Finanzrahmens.

Für die deutsche humanitäre Hilfe ist das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) der wichtigste Implementierungspartner in der Region. Das Mandat erstreckt sich auf ca. 4,67 Mio. Flüchtlinge (davon rund 1,3 Mio. in 58 Lagern) in Jordanien, Libanon, Syrien, der Westbank und dem Gazastreifen. Die Tätigkeiten von UNRWA konzentrieren sich auf die Bereiche Bildung, Gesundheit, Mikrofinanzprojekte und Infrastruktur sowie soziale und humanitäre Maßnahmen. Die Bundesregierung unterstützt UNRWA politisch wie finanziell. Deutschland ist seit Dezember 2005 Mitglied der UNRWA-Beratungskommission, über die sich die Mitwirkung der Geber vollzieht. Die finanzielle Unterstützung der Bundesregierung für UNRWA belief sich 2008 auf rund 12,3 Mio. Euro, 2009 auf rund 11,6 Mio. Euro. Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung mit UNRWA im Rahmen zweier Regionalvorhaben zur Verbesserung der Lebensbedingungen in palästinensischen Flüchtlingslagern zusammen, wofür 2009 12,5 Mio. Euro zugesagt wurden.

3. Humanitäres Minenräumen und Kampfmittelräumen

Die Bundesregierung unterstützt weltweit Projekte der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung und hat hierfür seit 1992 rund 183,5 Mio. Euro in 42 Staaten aufgewendet. Deutschland hat sich auf dem Feld der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung international gut positioniert und ist als einer der weltweit größten und verlässlichsten Geldgeber seiner exponierten Rolle bei der Umsetzung und weiteren Verbreitung des VN-Waffenübereinkommens, des Ottawa-Übereinkommens und des Oslo-Übereinkommens (Inkrafttreten am 1. August 2010) gerecht geworden. In der Rangfolge der Geberländer 2008 nimmt Deutschland die siebte Stelle ein. Vorhaben der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung, der Gefahrenaufklärung und der Opferfürsorge werden in der Regel in solchen Staaten gefördert, die Vertragsstaaten des Ottawa-Übereinkommens und zukünftig des Oslo-Übereinkommens sind.³⁴

4. Katastrophenvorsorge

Angesichts der spürbar steigenden Zahl und Intensität von Naturkatastrophen setzt sich die Bundesregierung energisch für die weltweite Stärkung der Katastrophenvorsorge ein, um Leben und Lebensgrundlagen zu schützen und zu retten. Ziel ist es, im Vorfeld von Naturkatastrophen durch Vorsorge die Notwendigkeit humanitärer Hilfsmaßnahmen zu verringern. Den konzeptionellen Rahmen hierfür bildet der Hyogo-Rahmenaktionsplan, „Hyogo Framework for Action 2005-2015: Building the Resilience of Nations and Communities to Disasters“, der 2005 aus der VN-Weltkonferenz zur Katastrophenreduzierung in Kobe, Japan (WCDR) hervorging. Die Umsetzung des Rahmenplans ist Gegenstand eines internationa-

len Dialogs, den die Bundesregierung zur Stärkung der politischen Prozesse nutzt. Die Bundesregierung gehört zu den wichtigsten Gebern des Genfer VN-Sekretariats der internationalen Strategie zur Reduzierung von Naturkatastrophen (ISDR) und der in Bonn ansässigen UN ISDR-Plattform zur Frühwarnung vor Naturkatastrophen (PPEW). Seit 2009 ist sie auch in der Global Facility for Disaster Reduction and Recovery (GFDRR) engagiert, die von der Weltbank verwaltet wird.

Fokus

United Nations Platform for Space-based Information for Disaster Management and Emergency Response (UN-SPIDER)

Naturkatastrophen wie Erdbeben oder zerstörerische Flutwellen haben in jüngster Zeit erneut gezeigt, wie wichtig es ist, dass möglichst schnell möglichst hoch aufgelöste Rohdaten prozessiert und als allgemein verständliches Kartenmaterial zur Verfügung gestellt werden kann, damit das Ausmaß der Zerstörungen erfasst wird und Helfer im Katastrophengebiet erfahren, wo Straßen noch befahrbar sind, wo Häuser stehen, wo Freiflächen wie etwa große Parkplätze oder Stadien sind, die beispielsweise für Soforthilfe-Einrichtungen genutzt werden können.³⁵

Nach der Tsunami-Katastrophe des Jahres 2004 beschlossen die Vereinten Nationen das Programm UN-SPIDER, um der gesamten Welt Zugang zu Weltraumdaten zur Unterstützung von Katastrophenvorbeugung und zum Katastrophenmanagement zu ermöglichen. Mit SPIDER wurde eine weltweit anerkannte Schnittstelle (Plattform) zwischen Raumfahrtorganisationen und Nutzern geschaffen, die einen schnellen Zugang zu weltraumgestützten Informationen für Staaten sowie nationale und internationale Hilfsorganisationen sicherstellt.³⁶

Die Bundesregierung hatte sich seit 2006 sehr für die Gründung des SPIDER-Programms eingesetzt und konnte 2007 in Bonn ein Büro von UN-SPIDER ansiedeln, das vor allem mit dem Aufbau des Wissensportals befasst ist. Dieses Büro wird in der Anlaufphase bis Ende 2011 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) mit insgesamt 660 000 Euro aus dem Nationalen Weltraumprogramm unterstützt. Ferner trägt die Bundesregierung die Kosten für zwei Beigeordnete Sachverständige, die vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) entsandt wurden. Die Räumlichkeiten für ca. 10 Mitarbeiter werden UN-SPIDER vom Bund mietfrei zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise hilft Deutschland dabei, dass in Katastrophenfällen auch weniger einkommensstarke Länder lebensrettende praktische Informationen auf dem neuesten Stand modernster Satellitentechnologie erhalten können.

³⁴ Siehe hierzu auch Kapitel B.II.2. in diesem Bericht

³⁵ Beispiel Haiti: (http://www.zki.caf.dlr.de/applications/2010/haiti/182_de.html)

³⁶ Siehe den Fortschrittsbericht der Vereinten Nationen zum Jahresende 2009 unter <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/V09/894/35/PDF/V0989435.pdf?OpenElement>.

Vor diesem Hintergrund fördert das BMWi auch die Satellitensysteme TerraSAR-X und RapidEye sowie die Satellitenmissionen EnMap und TandemX, die zukünftig eine wichtige Rolle bei der Gewinnung von Geodaten spielen werden.

F. Bildung und Forschung fördern

Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) mit Sitz in Paris ist eine von 16 rechtlich selbstständigen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Derzeit sind 193 Mitgliedsstaaten in der UNESCO vertreten. Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit beizutragen (Artikel I.1 der UNESCO-Verfassung). Deutschland leistet als drittgrößter Beitragszahler (nach USA und Japan) einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des UNESCO-Programms.

1. Bildung

Der Bildungssektor ist der größte Programmbereich der UNESCO. Schwerpunkt ist das Programm „Bildung für alle“ (EFA) als zentrale Initiative zur Erreichung universeller Grundbildung weltweit. Deutschland hat die ODA-Mittel für Grundbildung seit 2002 verdreifacht und engagiert sich nachdrücklich für die Erreichung der EFA-Ziele. Zum einen erfolgt dies durch inhaltliche Gestaltung von EFA und der EFA-Fast Track Initiative (EFA-FTI) sowie durch Einzahlungen in den EFA-FTI Multigeberfonds (Catalytic Fund), der Entwicklungsländern mit tragfähiger und realistischer Grundbildungspolitik eine zusätzliche Finanzierungsquelle bietet. Zum anderen finanziert Deutschland den jährlichen Weltbildungsbericht (EFA Global Monitoring Report) mit, welcher die Erreichung der EFA-Ziele evaluiert, ist Mitglied im Advisory Board und wird an der Erstellung des Weltbildungsberichts für 2012 aktiv inhaltlich mitarbeiten. Berufliche Bildung ist auf deutsche Initiative einer der neuen Schwerpunkte der UNESCO-Arbeit geworden: Auf dem 179. UNESCO-Exekutivrat im Frühjahr 2008 wurde auf Initiative Deutschlands eine Resolution eingebracht, in der die UNESCO aufgefordert wird, eine Strategie zur Berufsbildung zu erarbeiten. Nach der Verabschiedung dieser Resolution durch die 35. Generalkonferenz 2009 wurde mit ihrer Umsetzung begonnen. Im März 2009 war Deutschland Gastgeber der Halbzeitkonferenz zur Umsetzung der VN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014). Die auf der Konferenz verabschiedete „Bonner Erklärung“, die strategische Leitlinien für die zweite Hälfte der VN-Dekade bietet, wurde im Herbst 2009 von der UNESCO-Generalkonferenz einstimmig indossiert.

Mit dem Internationalen Zentrum für Berufsbildung in Bonn (UNEVOC) und dem Institut für lebenslanges Lernen in Hamburg (UIL) sind zwei UNESCO-Bildungsinstitutionen in Deutschland ansässig. 190 Projektschulen in Deutschland gehören zum UNESCO-Schulnetzwerk

und rund 15 000 Schüler nehmen jährlich an Partnerschaften und Austauschprojekten mit Schulen in 60 Ländern weltweit teil.

2. Wissenschaft

Die UNESCO fördert die weltweite Zusammenarbeit in der Wissenschaft und die ethische Auseinandersetzung mit dem globalen Wandel und mit neuen Technologien. Beispiele der internationalen Zusammenarbeit sind in der Umweltforschung das Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB), in dem Deutschland im Internationalen Koordinierungsrat (ICC), dem höchsten Entscheidungsgremium des Programms, mitwirkt. Die Schwäbische Alb und der Bliesgau wurden im Mai 2009 als UNESCO-Biosphärenreservate anerkannt. Insgesamt gibt es 15 deutsche Biosphärenreservate als führende Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Diese sind mit derzeit 564 UNESCO-Biosphärenreservaten in 109 Staaten vernetzt. Da sich die Anerkennung des Vessertals und der Mittelelbe als Biosphärenreservate 2009 zum 30. Mal jährte, erklärte die deutsche Sektion von EUROPARC, dem Dachverband der Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks, in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) das Jahr 2009 zum Jahr der Biosphärenreservate. Auf der 35. UNESCO-Generalkonferenz 2009 wurde Deutschland in den zwischenstaatlichen Ausschuss für Bioethik (IGBC) wiedergewählt. Der Ausschuss setzt sich mit ethischen Fragen der biologischen und medizinischen Wissenschaften auseinander. Ebenso wurde Deutschland 2009 in den Sportausschuss (CIGEPS) gewählt, in dem das Thema der Dopingkontrolle eine wichtige Rolle spielt.

Die Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission (IOC) ist eine Unterorganisation der UNESCO und trägt zur Koordinierung der Meeresforschung bei. Die deutsche IOC-Sektion stellt die Mitwirkung deutscher Institutionen und einzelner Wissenschaftler in der Kommission sicher. Das zwischenstaatliche Internationale Hydrologische Programm (IHP) soll die hydrologische Forschung anregen und die Ausbildung in Hydrologie und Wasserbewirtschaftung fördern. Deutschland ist von 2007 bis 2011 in den zwischenstaatlichen Ausschuss des IHP gewählt worden. Im April 2009 hat der UNESCO-Exekutivrat der Gründung eines internationalen Forschungszentrums unter UNESCO-Schirmherrschaft in Koblenz zugestimmt. Es erforscht die Zukunft der Wasserressourcen im globalen Wandel, führt Trainingsprogramme und Sommerschulen durch und fördert die internationale Zusammenarbeit.

3. Kultur und Medien

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt ist die bekannteste UNESCO-Initiative. Die UNESCO-Welterbeliste umfasst derzeit 890 Welterbestätten, darunter 33 in Deutschland. Die UNESCO hat 2008 die Siedlungen der Berliner Moderne und 2009 das Wattenmeer als grenzüberschreitende Weltnaturerbestätte in die Liste des Welterbes aufgenommen. Das Dresdener Elbtal wurde auf Beschluss des UNESCO-Welter-

bekomitees vom 25. Juni 2009 von der Welterbeliste gestrichen, da durch den Bau der Waldschlösschenbrücke der außergewöhnliche universelle Wert des Dresdner Elbtals zerstört werde. Dem Welterbe widmet sich die 2008 vom Auswärtigen Amt finanzierte englische Publikation „Management plans for World Heritage Sites – a practical guide“ sowie die überarbeitete und erweiterte Neuauflage des „Welterbe-Manuals“, dem Handbuch zur Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention, das 2009 vom Auswärtigen Amt finanziert und gemeinsam von der deutschen, luxemburgischen, österreichischen und schweizerischen UNESCO-Kommission herausgegeben wurde.

Die Bundesregierung hatte 2009 im Rahmen des ersten Konjunkturpakets 150 Mio. Euro für Investitionen in deutsche UNESCO-Welterbestätten bereit gestellt. Über 100 Projektanträge aus 47 Gemeinden für 32 Welterbestätten wurden bewilligt. Auf Grund der enormen Resonanz wird das Förderprogramm nun um 70 Mio. Euro für die Jahre 2010 bis 2014 erweitert. Gefördert werden Investitionen und Konzepte, die der Erhaltung, Sanierung oder Weiterentwicklung der deutschen Welterbestätte dienen und modellhaften Charakter für die städtebauliche Entwicklung der Welterbekommunen besitzen.

Im Juni 2009 verabschiedete die 2. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen Umsetzungsrichtlinien, an denen Deutschland als Mitglied des Zwischenstaatlichen Ausschusses (Mandat bis Sommer 2011) aktiv beteiligt war. Sie sollen die internationale Zusammenarbeit im Kulturbereich stärken und sehen vor,

die Mobilität von Künstlern weltweit zu erleichtern, die Verwendung des Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt zu regeln sowie Meistbegünstigungsklauseln für Entwicklungsländer im Kulturbereich zu ermöglichen.

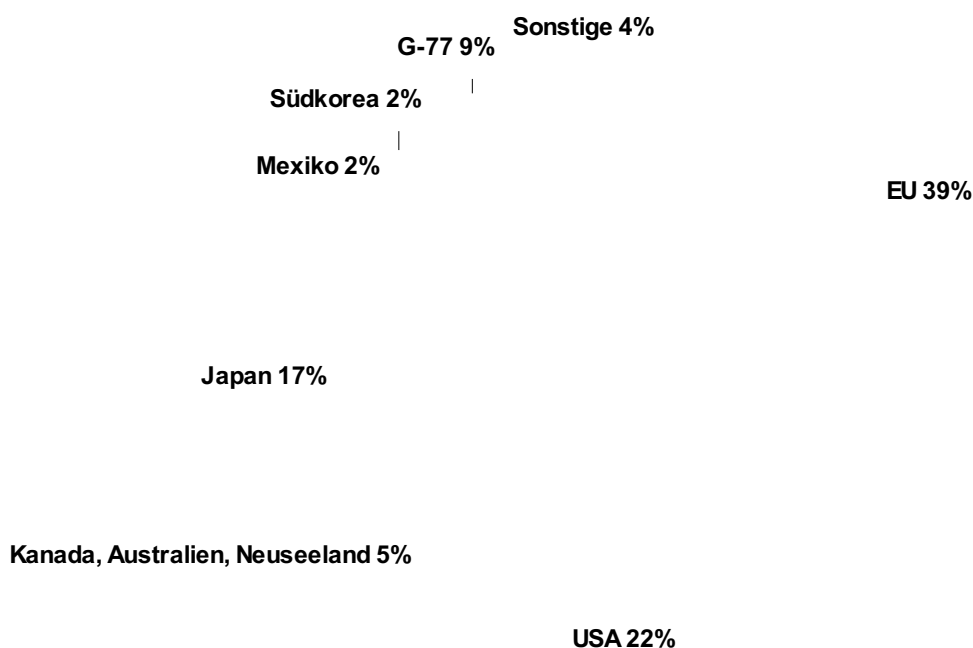
G. Deutsche Finanzbeiträge an die Vereinten Nationen

1. Überblick

Im Berichtszeitraum hat Deutschland als einer der Hauptbeitragszahler mit knapp 2,1 Mrd. Euro aus Pflichtbeiträgen und freiwilligen Leistungen zum VN-System beigetragen. Bezogen auf die Pflichtbeiträge an die Vereinten Nationen war Deutschland im Berichtszeitraum mit 8,577 Prozent hinter den USA (22 Prozent) und Japan (16,624 Prozent) drittgrößter Beitragszahler und lag damit vor den übrigen ständigen Sicherheitsratsmitgliedern Großbritannien (6,642 Prozent), Frankreich (6,301 Prozent), China (2,667 Prozent) und Russland (1,200 Prozent). Grund hierfür ist, dass die Höhe der Beitragssätze für die VN-Mitgliedstaaten nach einem Schlüssel berechnet wird, der im wesentlichen auf dem Bruttonationaleinkommen jedes Landes beruht, wobei die Generalversammlung den Maximalbetrag auf 22 Prozent und den Minimalbetrag auf 0,001 Prozent festgesetzt hat. Die westlichen Industriestaaten finanzierten daher zusammen 87 Prozent, die USA, Japan und Deutschland allein rund 47 Prozent des gesamten VN-Haushalts. Mit Blick auf die 27 EU-Mitglieder lag deren Anteil bei zusammengenommen 39 Prozent. 54 der insgesamt 192 Mitgliedstaaten, das entspricht

Abbildung 1

Anteile am regulären Budget 2008 bis 2009



mehr als einem Viertel aller Mitglieder, zahlten nur den Minimalbetrag. Die Gruppe der 77 (G-77), der mittlerweile 130 Staaten inkl. China, Brasilien und Indien angehören, hatten zusammen einen Beitragsanteil von 9 Prozent.

Die VN-Beitragsätze werden von der Generalversammlung für jeweils drei Jahre festgelegt; die letzte Beitragsperiode deckte den Zeitraum 2007 bis 2009 ab. Da sich die Sonderorganisationen in der Regel am Beitragsmodell der Vereinten Nationen orientieren bzw. dies für sich übernehmen, leisteten wir auch systemweit den drittgrößten Beitragsatz in die regulären Haushalte (dies gilt z. B. für die FAO, WHO und UNESCO).

Neben den Pflichtbeiträgen erbrachte Deutschland zahlreiche freiwillige Leistungen insbesondere im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der humanitären

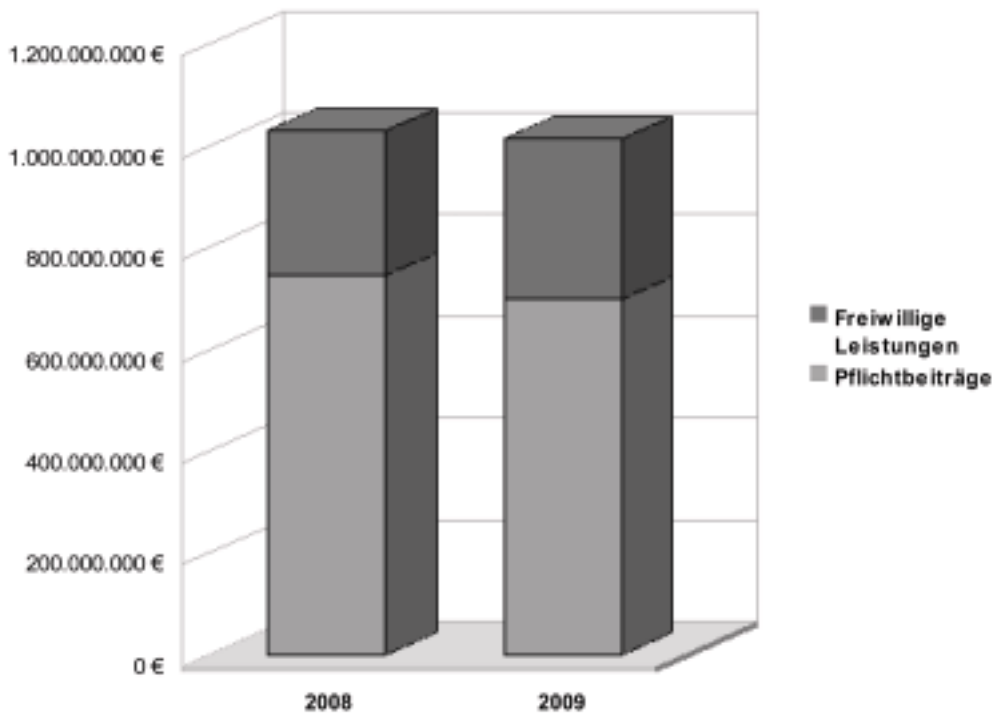
Hilfe an die Vereinten Nationen, deren Sonderorganisationen, Programme, Fonds und andere VN-Institutionen.

Insgesamt hat Deutschland im Jahr 2008 Zahlungen in Höhe von zusammen rund 1,049 Mrd. Euro geleistet, 2009 waren es mit 1,036 Mrd. Euro rund 13 Mio. Euro weniger.³⁷ Dieser Rückgang ist überwiegend buchungstechnisch zu erklären (durch geringere Anforderungen für die friedenserhaltenden Maßnahmen aufgrund der Änderung der VN-Beitragskala zu Ende 2009, siehe Nummer 2.). Der Anteil der Pflichtbeiträge lag mit 72 Prozent (2008) bzw. 69 Prozent (2009) deutlich über dem der freiwilligen Leistungen (28 Prozent bzw. 31 Prozent).

³⁷ Die Zahlen wurden vom Auswärtigen Amt mittels Ressortumfrage ermittelt und umfassen ausschließlich direkte Zahlungen an insgesamt 69 Institutionen im VN-System. Mittelbare Zahlungen über Durchführungsorganisationen (z.B. GTZ) sind nicht erfasst.

Abbildung 2

Verhältnis Pflichtbeiträge und freiwillige Leistungen Deutschlands 2008/2009



Die Zahlen im Einzelnen:

Art der Leistung/Jahr	2008	2009
Pflichtbeiträge	758.398.783 €	712.689.105 €
Freiwillige Leistungen	290.733.182 €	323.398.130 €
Summe insgesamt	1.049.133.973 €	1.036.089.244 €

Die Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung für die jeweilige VN-Organisation ergibt sich aus der Ressortverteilung bzw. der Fachkompetenz der Ressorts. Entsprechend sind auch die Mittel für internationale Organisationen auf verschiedene Einzelpläne verteilt. Die deutschen Zahlungen an das VN-System stammen aus zehn der insgesamt zweiundzwanzig Einzelpläne des Bundeshaushalts. Der weitaus größte Teil wird aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts (AA) geleistet: 669 Mio. Euro (709 Mio. Euro). Es folgen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit 183 Mio. Euro (164 Mio. Euro), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) mit 49 Mio. Euro (46 Mio. Euro), das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) mit 40 Mio. Euro (39 Mio. Euro), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit 32 Mio. Euro (29 Mio. Euro), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit 27 Mio. Euro (28 Mio. Euro), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit 25 Mio. Euro (24 Mio. Euro), das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit 7,7 Mio. Euro (7,7 Mio. Euro), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit 2,2 Mio. Euro (2,6 Mio. Euro) und das Bundesministerium der Justiz (BMJ) mit 1,1 Mio. Euro (1,0 Mio. Euro).³⁸ Hinsichtlich der Verteilung der Ausgaben auf die Ressorts im Jahr 2009 (Pflichtbeiträge und freiwillige Leistungen zusammengefasst) ergibt sich folgendes Bild:

³⁸ Zahlen aus 2009 stehen ohne, Zahlen aus 2008 in Klammern dahinter.

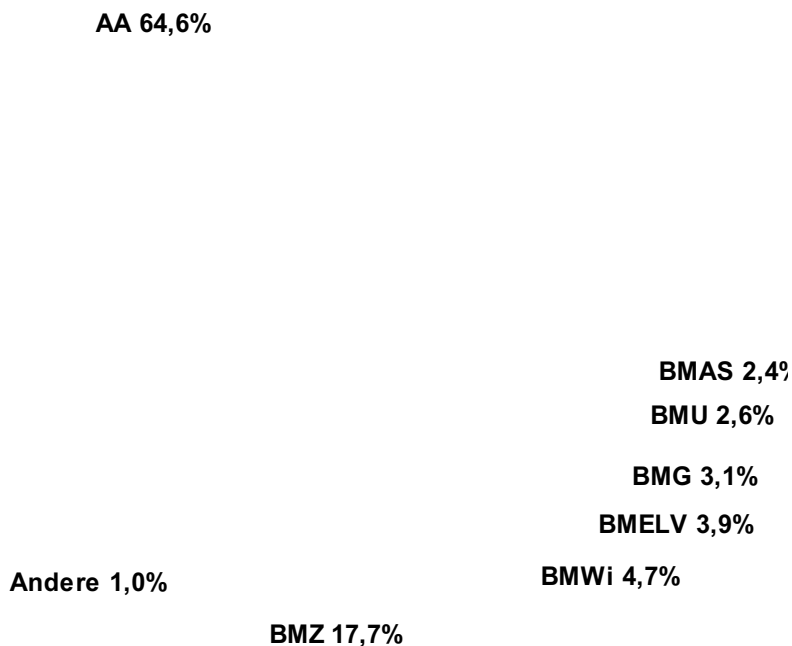
Nicht alle VN-Institutionen werden generell über Pflichtbeiträge finanziert, eine Unterscheidung ist oftmals schwierig. So werden z. B. für die beiden von den Vereinten Nationen eingerichteten Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (Sitz in Den Haag) und Ruanda (Sitz in Arusha) Pflichtbeiträge auf Grundlage der o. g. Beitragssätze erhoben. Auch der Internationale Seegerichtshof (ISGH) mit Sitz in Hamburg ist ein auf Grundlage der VN-Seerechtsübereinkommens bestehendes Gericht, das durch Pflichtbeiträge finanziert wird, deren Berechnung ebenfalls auf dem VN-Beitragsschlüssel basiert. Gleiches gilt für den Internationalen Strafgerichtshof (ISTGH) mit Sitz in Den Haag, der durch ein Sonderabkommen mit den Vereinten Nationen verbunden ist. Demgegenüber werden der Sondergerichtshof für Sierra Leone (so genanntes „Sierra Leone – Tribunal“ mit Sitz in Freetown), der Sondergerichtshof für Libanon (so genanntes „Hariri-Tribunal“ mit Sitz in Den Haag) sowie das Sondergericht für Kambodscha (so genanntes „Khmer-Rouge-Tribunal“ mit Sitz in Phnom Penh) ausschließlich durch freiwillige Beiträge, auch von deutscher Seite, finanziert.

2. Pflichtbeiträge an die Vereinten Nationen

Mit rund 50 Prozent nahmen die Pflichtbeiträge an die Vereinten Nationen, die komplett im Haushalt des AA veranschlagt sind, den größten Teil der deutschen Leistungen überhaupt ein. Diese Pflichtbeiträge werden erhoben für die Ausgaben zum ordentlichen VN-Haushalt, zu den friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM), zu den Renovierungsarbeiten am VN-Hauptquartier in New York (CMP), zu den beiden Internationalen Strafgerichtshöfen für das ehemalige Jugoslawien (ISTGHJ) und für Ruanda

Abbildung 3

Anteile der Ressorts an Gesamtleistungen 2009



(IStGHR) sowie für bestimmte internationale Konferenzen im Bereich der Abrüstung und für den Deutschen Übersetzungsdienst (DÜD). Alle diese Kosten werden mittels des VN-Beitragsschlüssels auf alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen umgelegt, dementsprechend trug Deutschland im Berichtszeitraum 8,577 Prozent der anfallenden Kosten.

Auf die größten Ausgabeposten der Pflichtbeiträge wird im Folgenden näher eingegangen:

Der ordentliche Haushalt der Vereinten Nationen wird von der Generalversammlung beschlossen und dient im wesentlichen der Finanzierung der Kosten für die grundlegende Infrastruktur der Organisation sowie für die Personalkosten. Das Haushaltsvolumen hat sich im Laufe der

Zeit stark ausgeweitet. Im Jahre 1946 betrug es 19 Mio. US-Dollar. Für den Zeitraum 2008/2009 hat die Generalversammlung am 22. Dezember 2007 ein Zweijahresbudget in Höhe von 4,171 Mrd. US-Dollar verabschiedet, das kurz vor Ablauf des ersten Jahres am 24. Dezember 2008 auf 4,865 Mrd. US-Dollar aufgestockt wurde. Die Haushaltsbeschlüsse der Generalversammlung sind für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bindend.

Die Kosten für die friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM) werden getrennt vom regulären Haushalt für jeweils ein Jahr budgetiert und nach einem im Vergleich zum regulären Budget leicht modifizierten Schlüssel auf die Mitgliedstaaten umgelegt. Die USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien zahlen auf Grund ihres

Deutsche Pflichtbeiträge an die Vereinten Nationen in Mio. Euro seit 2004

Jahr	Beitrags-satz	Regul. Haushalt	FEM	CMP	IStGHJ/ IStGHR	Konferenzen	DÜD	Gesamt
2004	8,662 %	99,9	244,1	-	18,0	0,5	0,9	363,4
2005	8,662 %	121,8	309,1	1,2	19,7	0,2	1,0	453,0
2006	8,662 %	126,4	304,5	8,1	19,5	0,3	1,0	459,8
2007	8,577 %	130,3	378,6	25,2	19,0	0,2	0,8	553,9
2008	8,577 %	104,8	423,1	20,3	17,9	0,3	1,1	567,5
2009	8,577 %	154,7	308,8	23,4	22,9	0,2	1,0	559,0
2010	8,018 %	168,7	*	29,5	19,9	*	*	*

* Zahlen stehen erst zum Ende des Haushaltsjahres fest.

Abbildung 4

Höhe der Einzelposten der VN-Pflichtbeiträge in Mio. Euro im Jahr 2008

Regulärer Haushalt 105

CMP 20

IStGHJ + IStGHR 18

Int. Konferenzen und DÜD 1,5

FEM 423

Status als Ständige Mitglieder des VN-Sicherheitsrats einen Zuschlag auf ihren für den ordentlichen Haushalt festgesetzten Beitragssatz. Wirtschaftlich schwächere VN-Mitglieder erhalten hingegen einen Rabattausgleich. Deutschland dagegen beteiligt sich an den Kosten für die FEM mit dem gleichen Beitragssatz wie zum regulären Haushalt und war hinter den USA und Japan 2008 und 2009 auch hier mit 8,577 Prozent drittgrößter Beitragszahler³⁹. Die personelle Beteiligung einzelner Staaten an FEM führt dabei nicht zu einer automatischen Reduzierung ihres Pflichtbeitrags. Statt dessen erhalten Truppensteller entsprechend ihrer gegenüber den FEM erbrachten Leistungen eine finanzielle Erstattung. Die FEM-Budgets entsprachen im Berichtszeitraum dem zwei- bis dreifachen des regulären Budgets.

Die FEM-Budgets seit 2007 im Einzelnen

Budgetzeitraum	Anzahl FEM	Gesamtbudget
Juli 2007 – Juni 2008	13	\$5.253.133.700
Juli 2008 – Juni 2009	15	\$7.079.587.500
Juli 2009 – Juni 2010	15	\$7.734.787.700

Anders als beim regulären Budget erstreckt sich der Budgetzeitraum der friedenserhaltenden Maßnahmen nicht über ein Kalenderjahr, sondern über den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni und verläuft somit überjährig, was die Ausgabenplanung für den Bundeshaushalt schwierig gestaltet. Da sich zudem die VN-Beitragssätze alle drei Jahre ändern, werden im letzten Jahr der geltenden Beitragsperiode von den Vereinten Nationen nur FEM-Beiträge bis einschließlich 31. Dezember angefordert. Mit Blick auf das im deutschen Haushaltsrecht geltende Finanzjahr (1. Januar bis 31. Dezember) führt dies dazu, dass – abhängig vom jeweiligen Mandat einer FEM – im letzten Jahr einer Beitragsperiode teilweise nur 50 Prozent der Kosten zur Erstattung angefordert werden, während hingegen im ersten Jahr der neuen Beitragsperiode bis zu 150 Prozent der Kosten zur Zahlung anstehen. Während also die Kosten für friedenserhaltende Maßnahmen – in Abhängigkeit der Anzahl der Missionen – insgesamt stetig ansteigen, verzeichnet die Ausgabenlinie der FEM im Haushalt des Auswärtigen Amts alle drei Jahre einen teilweise deutlichen Knick.

³⁹ Seit 2010 liegt der deutsche Anteil an den VN-Pflichtbeiträgen bei 8,018 Prozent. Beim regulären Budget ist Deutschland damit auch weiterhin drittgrößter Beitragszahler, bei den Friedenserhaltenden Maßnahmen liegt Großbritannien aufgrund seines Zuschlags als ständiges SR-Mitglied nunmehr vor Deutschland auf Platz 3.

Der so genannte „Capital Master Plan“ (CMP), d. h. die Renovierung und Sanierung des VN-Hauptquartiers in New York, wurde von der Generalversammlung im Dezember 2002 beschlossen. Im Dezember 2006 hat die Generalversammlung dafür Mittel von insgesamt 1,876 Mrd. US-Dollar bewilligt, die von den Mitgliedstaaten aufgebracht werden müssen. Asbestverseuchung und schwere Sicherheitsmängel des Gebäudes sind Anlass für die notwendige Renovierung. Der CMP sieht die phasenweise Renovierung des Altbaus bei zeitweiliger Unterbringung der VN-Bediensteten in Ausweichquartieren vor und soll bis 2012 abgeschlossen sein.

Da die Pflichtbeiträge in US-Dollar angefordert und gezahlt werden, sind die Kosten für den Bundeshaushalt stark vom Wechselkurs beeinflusst. So wurde für den Bundeshaushalt 2010 für Fremdwährungsbeiträge ein Wechselkurs von 1 US-Dollar = 0,71855 Euro/1 Euro = 1,3917 US-Dollar festgelegt. Die Überweisung des Pflichtbeitrags zum CMP in Höhe von 29,5 Mio. US-Dollar erfolgte fristgerecht zu Mitte April 2010. Zu diesem Zeitpunkt lag der Wechselkurs jedoch bei 1 Euro = 1,3585 US-Dollar, was für den Bund im Vergleich zur Bewilligung im Einzelplan des Auswärtigen Amts Mehrausgaben in Höhe von 500 000 Euro bedeutet.

3. Freiwillige Leistungen

Wie bereits oben ausgeführt, liegt der Anteil freiwilliger deutscher Leistungen, auf die einzelne VN-Organisationen wie z. B. UNHCR, UNICEF, UNDP oder WFP ausschließlich angewiesen sind, deutlich unter dem der Pflichtbeiträge. Im internationalen Vergleich⁴⁰ belegt Deutschland im Jahr 2007 (jüngere Vergleichsdaten liegen nicht vor) hinter den USA (2,74 Mrd. US-Dollar), Großbritannien (1,11 Mrd. US-Dollar), Norwegen, Schweden, Kanada, den Niederlanden und Japan (alle über 0,7 Mrd. US-Dollar), Italien, Spanien und Brasilien mit 0,37 Mrd. US-Dollar den 11. Platz. Umgerechnet auf die Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung liegt Deutschland mit 4,45 US-Dollar an 35. Stelle und damit mit deutlichem Abstand hinter Staaten wie Dänemark (Platz 6 mit 49 US-Dollar), Niederlande (Platz 9 mit 43 US-Dollar), Großbritannien (Platz 15 mit 18 US-Dollar), Spanien (Platz 18 mit 12 US-Dollar) und Italien (Platz 22 mit 9 US-Dollar). Die drei stärksten pro-Kopf-Zahler freiwilliger Leistungen sind Luxemburg (220 US-Dollar), Norwegen (154 US-Dollar) und Schweden (79 US-Dollar).

⁴⁰ Quelle: Schreiben des VN-Generalsekretärs vom 30. Juli 2008: Budgetary and financial situation of the organizations of the United Nations system, A/63/185. Berücksichtigt sind Zahlungseingänge in 2007

Anhang**I. Deutschland in den Vereinten Nationen – Daten und Fakten****1. Deutsche VN-Vertretungen****Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York**

Leiter: Dr. Peter Wittig

Adresse:
871 United Nations Plaza
New York
NY 10017, USA
Tel.: +1 212 940 0400
Fax: +1 212 940 04 02
info@new-york-vn.diplo.de
http://www.new-york-vn.diplo.de

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf

Leiter: Botschafter Dr. Reinhard Schweppe

Adresse:
28 C, Chemin du Petit-Saconnex
1209 Genf, Schweiz
Tel. : 0041 – 22 – 730 11 11
Fax. : 0041 – 22 – 734 30 43
mission.germany@ties.itu.int
www.genf.diplo.de

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen in Genf ist zuständig für

- Büro der Vereinten Nationen in Genf (UNOG)
- Wirtschaftskommissionen für Europa (UNECE)
- Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)
- Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR)
- Europäisches Büro des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP)
- Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/Aids (UNAIDS)
- Der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)

- Internationales Handelszentrum (ITC)
- Internationale Fernmeldeunion (ITU)
- Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
- Welthandelsorganisation (WTO)
- Internationale Organisation für Migration (IOM)
- Europäisches Kernforschungszentrum (CERN)
- Sekretariat der Internationalen Strategie zur Katastrophenreduzierung der VN (UN-ISDR)
- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC)
- Kirchliche Dachverbände (Weltrat der Kirchen, Luthertischer Weltbund, Reformierter Weltbund)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz in Genf

Leiter: Botschafter Hellmut Hoffmann

Adresse:
28 C, Chemin du Petit-Saconnex
1209 Genf, Schweiz
Tel.: 0041 – 22 – 730 11 11
Fax.: 0041 – 22 – 730 11 67
mission.germany@ties.itu.int
www.genf.diplo.de

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Genfer Abrüstungskonferenz nimmt schwerpunktmäßig unsere Interessen in Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen im Rahmen der VN-Strukturen wahr. Im Einzelnen umfasst dies:

- Genfer Abrüstungskonferenz (CD)
- 1. Ausschuss der VN-GV
- VN-Abrüstungskommission (UNDC)
- UNIDIR (VN-Forschungseinrichtung).

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen in Wien

Leiter: Botschafter Rüdiger Lüdeking

Adresse:
Wagramer Str. 14
1220 Wien, Österreich
Tel.: 0043 – 1 – 26 333 75
Fax: 0043 – 1 – 26 33 37 56
reg1-io@wien.diplo.de
www.wien-io.diplo.de

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei anderen internationalen Organisationen in Wien ist zuständig für folgende Einrichtungen des VN-Systems und angeschlossene internationale Organisationen:

- Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV)
- VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNODC)
- VN-Weltraumbüro (OOSA)
- Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL)
- Informationsdienst der VN (UNIS)
- Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)
- Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)
- Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)

Zuständigkeit besteht ferner für folgende internationale Einrichtungen:

- Wassenaar Arrangement für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien
- Nuclear Suppliers Group und Zangger-Ausschuss
- Organisation erdölexportierender Länder (OPEC)
- Entwicklungshilfe-Fonds der OPEC-Länder (OPEC Fund)
- Internationales Institut für angewandte Systemanalysen (IIASA)
- Europäisches Patentamt, Dienststelle Wien
- Agentur der Europäischen Union für die Grundrechte (EU Agency for Fundamental Rights) (FRA)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Leiterin: Botschafterin Martina Nibbeling-Wrießnig

Adresse:

13/15 Avenue Franklin D. Roosevelt
75008 Paris, Frankreich
Tel.: 0033 – 1 – 53 83 46 63
Fax: 0033 – 1 – 53 83 46 67
unesco@amb-allemande.fr

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und anderen internationalen Organisationen

Leiter: Botschafter Hans-Heinrich Wrede

Adresse:

Via San Martino della Battaglia 4
00185 Roma, Italien
Tel.: 0039 – 06 – 49 21 32 80
Fax: 0039 – 06 – 49 21 32 81
germanrepfao@rom.diplo.de
staendigevertretungfao@rom.diplo.de
www.rom-io.diplo.de

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Nairobi (Vertretung beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT))

Leiterin: Botschafterin Margit Hellwig-Böthe

Adresse:

113 Riverside Drive
P.O.Box 30180
00100 Nairobi, Kenia
Tel.: 00254 – 20 – 4262100
Fax: 00254 – 20 – 4262129
info@nairobi.diplo.de
www.nairobi.diplo.de

2. Beschaffungswesen der Vereinten Nationen

Die Bundesregierung verfolgt die Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung von Material und Dienstleistungen durch die Vereinten Nationen aufmerksam und bleibt bemüht, den Anteil deutscher Unternehmen an diesen Beschaffungen zu erhöhen. Das jährliche Gesamtausgabevolumen der Vereinten Nationen belief sich nach einem Bericht des gemeinsamen Büros der VN-Organisationen für Beschaffungswesen im Jahr 2008 auf 13,6 Mrd. US-Dollar und verdoppelte sich damit im Vergleich zu 2004. Der Anstieg erklärt sich in erster Linie mit der wachsenden Anzahl von VN-Friedensmissionen und dem damit verbundenen größeren Beschaffungsbedarf.

Der deutsche Anteil stieg von 152 Mio. (2007) auf 275 Mio. US-Dollar (2008). Die Bundesregierung intensivierte ihre Anstrengungen, deutsche Unternehmen im In- und Ausland für Geschäftsmöglichkeiten im VN-System zu sensibilisieren und darüber zu informieren. Sie bedient sich dabei unterschiedlicher Instrumente. So fanden in den Jahren 2008 und 2009 im Auftrag der Bundesregierung und mit Unterstützung der deutschen Auslandsvertretungen am Sitz einschlägiger VN-Organisationen – in New York, Kopenhagen und Genf – mehrere gut besuchte Veranstaltungen mit deutschen Firmen und Wirtschaftsverbänden statt. Ziel war es, deutsche Lieferanten über das Beschaffungswesen der unterschiedlichen VN-Organisationen, -Programme und -Institutionen zu informieren und Verbindung zu Repräsentanten der verschiedenen Beschaffungsstellen im VN-System herzustellen. Diese Bemühungen wurden durch Informationsangebote der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing, Germany Trade & Invest (GTAI), und dem Außenwirtschaftsportal der Bundesregierung (iXPOS) ergänzt.

Jährlich lädt die Bundesregierung VN-erfahrene Vertreter der deutschen Wirtschaft und Handelskammern zu einem „Runden Tisch“ nach Bonn ein, um Informationen und Erfahrungen auszutauschen und geeignete Handlungsfelder zu identifizieren. An den Handelskammern New York und Kopenhagen widmet sich seit Januar 2009, finanziell begleitet durch die Bundesregierung und in enger Kooperation mit den Auslandsvertretungen, je ein zusätzlicher Mitarbeiter der Verbesserung der Akquirierungsmöglichkeiten deutscher Exporteure und Dienstleister.

Innerhalb der Vereinten Nationen wirkt die Bundesregierung auf die Schaffung eines offenen und transparenten Beschaffungsmarktes sowie auf ein effizientes Vergabeverfahren hin, bei dem Aufträge nicht pauschal an den günstigsten Anbieter vergeben, sondern Qualitätskriterien stärker beachtet werden. Ferner fordert sie im Einklang mit ihrer umweltpolitischen Zielsetzung eine verstärkte Berücksichtigung des Kriteriums der Nachhaltigkeit.

3. Organe und Gremien, in denen Deutschland bzw. Deutsche Mitglieder sind

Im Berichtszeitraum haben Deutschland als Staat und international renommierte deutsche Experten in zusammen über 40 Schwerpunktgruppen aller wesentlichen Arbeitsbereiche der Vereinten Nationen mitgearbeitet. Deutsch-

land war im Zeitraum 2008/2009 zusätzlich zur Generalversammlung u. a. Mitglied im Menschenrechtsrat sowie im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) und in 14 Fachausschüssen des ECOSOC. Deutschland war ferner Mitglied in Exekutivorganen, Aufsichtsräten oder zwischenstaatlichen Gremien von Fonds und Programmen (UNICEF, UNDP/UNFPA, UNEP, IFAD und WFP), anderen Institutionen des VN-Systems (UNU) und Sonderorganisationen (FAO, ICAO, ITU, ILO, IMO, WIPO, WMO, UNESCO, UNIDO, UPU und UNWTO). Der Internationale Gerichtshof hat einen deutschen Richter, darüber hinaus sind im Bereich der internationalen Strafgerichtshöfe, der Fachausschüsse der Generalversammlung, der Menschenrechtsvertragsorgane, der Vertragsorgane des VN-Seerechtsübereinkommens u. a. deutsche Richter und Experten tätig. Im Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) war Deutschland im Berichtszeitraum mit einem Richter und in dessen Haushalts- und Finanzausschuss vertreten. Darüber hinaus hat sich Deutschland bei Vorsitzen von Fachausschüssen und Konferenzen engagieren können, wie z. B. bei der 131. Sitzung des Rats der FAO und im Büro der 46. Sitzung der Sozialentwicklungskommission.

2008 und 2009 wurden Deutschland als Staat oder ein deutscher Vertreter ad personam in folgende Gremien gewählt:

Bereich Generalversammlung		
Büro des 1. Hauptausschuss für Abrüstung und Internationale Sicherheit	Staatengremium	
Beitragsausschuss (Committee on Contributions; CoC)	Expertengremium	Thomas Thomma, nachgefolgt durch Gönke Roscher
Ausschuss für das Pensionswesen der Vereinten Nationen (United Nations Staff Pension Committee)	Expertengremium	Dr. Gerhard Küntzle
Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst (International Civil Service Commission, ICSC) – Mitgliedschaft – Vizevorsitz	Expertengremium	Wolfgang Stöckl
Konferenzausschuss (Committee on Conferences, CoC)	Staatengremium	
Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	Staatengremium	Verwaltungsrat (Governing Council)
Ad-hoc-Ausschuss für die interne Rechtspflege (Ad hoc Committee on the Administration of Justice)	Staatengremium	Dr. Thomas Fitschen
Gericht der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten (United Nations Dispute Tribunal)	Expertengremium (Richter)	Dr. Thomas Laker
Bereich Wirtschafts- und Sozialrat		
Wirtschafts- und Sozialrat ECOSOC	Staatengremium (Hauptorgan)	
Frauenrechtskommission (Commission on the Status of Women, CSW)	Staatengremium	

noch Bereich Wirtschafts- und Sozialrat		
Kommission für Bevölkerung und Entwicklung (Commission on Population and Development, CPD)	Staatengremium	
Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (Commission on Crime Prevention and Criminal Justice, CCPCJ)	Staatengremium	
Statistische Kommission (Statistical Commission)	Staatengremium	
Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe von Sachverständigen für internationale Normen des Rechnungswesens und der Rechnungslegung (Intergovernmental Working Group of Experts on International Standards of Accounting and Reporting, ISAR)	Staatengremium	
Sachverständigenausschuss für öffentliche Verwaltung (Committee of Experts on Public Administration CEPA)	Expertengremium	Jan Ziekow
Bereich Fonds und Programme der VN		
Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UN Development Programme, UNDP) und Bevölkerungsfond der Vereinten Nationen (UN Population Fund, UNFPA)	Staatengremium	Exekutivrat (gemeinsames Aufsichtsgremium)
Bereich Menschenrechtsvertragsorgane		
Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen	Expertengremium	Dr. Wolfgang Heinz
Bereich Sonderorganisationen		
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)	Staatengremium	Rat
Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	Staatengremium	a) Zwischenstaatlicher Ausschuss für Bioethik (IGBC) b) Zwischenstaatlicher Ausschuss für Körpererziehung und Sport (CIGEPS) c) Rat des Internationalen Bildungsbüros der UNESCO (IBE)
Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission der UNESCO (Intergovernmental Oceanographic Commission, IOC der UNESCO)	Staatengremium	Exekutivrat
Weltgesundheitsorganisation (WHO)	Expertengremium	Exekutivrat Dr. Ewold Seeba
Weltpostverein (UPU)	Staatengremium Staatengremium Expertengremium	a) Postverwaltungsrat b) Rat für Postbetrieb Vorsitz des 1. Ausschusses des Postverwaltungsrats (governance issues)
Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)	Staatengremium	Rat
Organisation der VN für industrielle Entwicklung (UNIDO)	Staatengremium	Haushaltsausschuss (PBC)
Weltorganisation für Tourismus (UNWTO)	Staatengremium	Exekutivrat

Andere Organisationen im System der Vereinten Nationen		
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	Expertengremium	Externer Rechnungsprüfer Bundesrechnungshof
Bereich Internationales Seerechtsübereinkommen		
Internationaler Seegerichtshof	Expertengremium (Richter)	Professor Rüdiger Wolfrum
Bereich Klimaübereinkommen		
Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe über Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC)	Expertengremium	Ko-Vorsitz der Arbeitsgruppe III („Minderung“) Professor Ottmar Edenhofer

4. Deutsches Personal bei den Vereinten Nationen

Der Bericht der Bundesregierung an den Bundestag zur deutschen Personalpräsenz in internationalen Organisationen vom 7. November 2008⁴¹ und das vom Bundeskabinett 2007 verabschiedete Personalrahmenkonzept bilden die Grundlage für die internationale Personalpolitik. Es ist politisches Ziel der Bundesregierung, dass Deutschland entsprechend seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung sowie seines hohen Finanzierungsanteils als drittgrößter Beitragszahler der Vereinten Nationen auch in den entsprechenden Einrichtungen der Vereinten Nationen auf allen Funktionsebenen angemessen personell vertreten ist. Unter Einschluss des allgemeinen VN-Personals (General Service) und der Kurzzeitexpertinnen und Experten waren Ende 2009 im VN-Sekretariat insgesamt 475 Deutsche beschäftigt. Davon waren 241 Frauen (50,74 Prozent). Ende 2009 wurden von den 2 812 Stellen im vergleichbaren höheren Dienst, die der geografischen Verteilung unterliegen, 164 von Deutschen besetzt, dies liegt innerhalb der Bandbreite von 131 bis 177 Personalstellen. Deutschland bleibt damit auch 2009 zweitgrößter personalstellender Mitgliedstaat nach den USA (331), vor Japan (117), Frankreich (135) und Großbritannien (95). Nachdem sich die deutsche Personalquote in der Vergangenheit kontinuierlich von 122 Bediensteten des höheren Dienstes (1998) auf 174 Bedienstete (2007) erhöht hatte, gibt es damit seit 2008 (171) einen leichten Abwärtstrend. Dagegen stieg der Frauenanteil unter den deutschen VN-Bediensteten des höheren Dienstes weiter von 44,09 Prozent (2008) auf 45,02 Prozent (2009).

Ende 2009 betrug der deutsche Personalanteil auf der Leitungsebene im VN-Sekretariat (D 1-Stellen und höher) 33 von insgesamt 358 Stellen bzw. 9,22 Prozent (2007: 7,42 Prozent). Auch hier besetzen Deutsche nach den USA die zweithöchste Anzahl an Leitungspositionen. Allerdings ist mit 21 von 33 Stellen die Mehrzahl dieser Leitungspositionen auf der unteren Ebene (D 1, d. h. A 16-wertig) angesiedelt. Auf der Ebene der Untergeneralsekretäre (Under Secretary General, USG) hielt Deutschland Ende 2009 vier Stellen: Achim Steiner als Exekutivdirektor beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) in Nairobi, Wolfgang Stöckl als Vize-Präsident der Internationalen

Beamten-Kommission (ICSC), Angela Kane als Leiterin der Zentralabteilung des VN-Sekretariats in New York und Willi Lemke als Sonderbeauftragter für Sport (UNOG). Auf Ebene der Beigeordneten Generalsekretäre (Assistant Secretary General, ASG) ist Deutschland mit Franz Baumann, dem Leiter der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement (DGACM), und seit April 2010 mit Martin Kobler als stellvertretendem Sondergesandten der Vereinten Nationen in Kabul vertreten. Deutschland stellt aber weiterhin keinen Leiter einer VN-Sonderorganisation.

Während Deutschland in einer Reihe weiterer VN-Einrichtungen (UNIDO, FAO, UNESCO, WHO, IStGHJ) inzwischen wieder angemessen vertreten ist, gibt es hingegen bei einigen VN-Sonderorganisationen, internationalen Finanzinstitutionen (IAEO, WHO, WTO, IWF, Weltbank, WIPO, WMO) und insbesondere bei den zivilen Komponenten der VN-Friedensmissionen weiterhin Nachholbedarf.

Die Zahl deutscher Bewerberinnen und Bewerber für Stellen bei den Vereinten Nationen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dieses gilt insbesondere für qualifizierte Nachwuchskräfte. Die Erhöhung der Bewerberzahlen ist einer der Schlüssel zum Erfolg. Um das Bewusstsein für den Stellenmarkt „Vereinte Nationen und andere internationale Institutionen“ zu stärken, richtet das Auswärtige Amt seit 2006 jährlich eine Informationsmesse zu Tätigkeiten in internationalen Organisationen aus. Im Januar 2010 konnte mit über 1 800 Besuchern ein neuer Rekord erzielt werden. Auf der Messe sind auch die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen vertreten. Die durch die Stabsstelle Internationale Politik im Auswärtigen Amt (AA) gepflegten Datenbanken „Internationaler Stellenpool“ und „Internationaler Personalpool“ enthalten permanent ca. 1 000 aktuelle Stellenausschreibungen in rund 200 internationalen Organisationen und über 3 000 potenzielle Kandidaten- und Bewerberprofile. Daneben fördert das Auswärtige Amt mit der ebenfalls jährlich stattfindenden Konferenz für deutsche Bedienstete internationaler Organisationen die für Karrieren im internationalen Bereich so wichtige Vernetzung untereinander. Ein weiteres Instrument der Bundesregierung, um deutschen Nachwuchskräften den Einstieg in internationale Organisationen zu erleichtern, ist das Programm „Beigeordnete Sachverständige“ (JPO), das aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche

⁴¹ Bundestagsdrucksache 16/10963

Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert und durch das Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO) organisiert wird. Durch dieses Programm können Nachwuchskräfte zwei bis drei Jahre lang durch ihre Tätigkeit als Beigeordnete Sachverständige in Internationalen Organisationen wichtige Erfahrungen sammeln und Kontakte knüpfen und damit die Basis für eine internationale Karriere schaffen. Seit dem Beginn des Programms bis zum Jahre 2009 haben 1 863 Deutsche daran teilgenommen. Anfang 2010 waren 151 Beigeordnete Sachverständige bei 39 internationalen Institutionen tätig, vor allem bei den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen. Erfolg und Nachhaltigkeit des Programms zeigen sich u. a. daran, dass von den 2009 ausgeschiedenen Beigeordneten Sachverständigen insgesamt fast 80 Prozent weiter in Internationalen Organisationen tätig sind; im Zeitraum seit 1998 lag die Quote noch bei über 50 Prozent. Das ist umso bedeutender, als bei der Besetzung von Spitzenämtern im internationalen Bereich immer öfter langjährige Berufserfahrung in Internationalen Organisationen notwendige Voraussetzung sind bzw. einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil darstellen. Die Haushaltsmittel für das Programm wurden seit 2008 erheblich aufgestockt und betragen 2009 insgesamt 18 Mio. Euro (2007: 10 Mio. Euro, 2008: 12 Mio. Euro).

Angehörigen des öffentlichen Dienstes soll durch Verbesserung der Rahmenbedingungen der Weg in zwischen- und überstaatliche Organisationen erleichtert werden. Grundlage dafür ist das Personalrahmenkonzept der Bundesregierung von 2007. Es soll dazu beitragen, dass die Fachressorts und ihr nachgeordneter Geschäftsbereich sowohl personell wie in der Substanz ihre Kompetenz für temporäre Einsätze in internationalen Organisationen und europäischen Institutionen ausbauen, die Bewerberzahlen und -qualifikation aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes, insbesondere aus den obersten Bundesbehörden erhöht werden und die Bundesministerien ihre personalpolitischen Bemühungen im internationalen Bereich stärker mit einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung in den jeweiligen Organisationen verknüpfen.

II. Die Vereinten Nationen in Deutschland

1. Deutschland als Standort der Vereinten Nationen

Deutschland ist Sitz von 26 VN-Organisationen. Besondere Bedeutung hat dabei die Bundesstadt Bonn, in der sich 19 über die nationalen Grenzen hinaus und z. T. weltweit arbeitende VN-Einrichtungen mit etwa 800 VN-Mitarbeitern angesiedelt haben. Die Bundesregierung strebt an, den VN-Standort Bonn mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Umwelt und Entwicklung weiter auszubauen. Wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Vereinten Nationen und somit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Bonns im Verhältnis zur internationalen Konkurrenz war die Schaffung des VN-Campus um das ehemalige Neue Abgeordnetenhochhaus („Langer Eugen“). Für Ende 2011 ist vorgesehen, den VN-Campus durch Einbeziehung des „Alten Abgeordnetenhochhauses“ zu erweitern, das nach Umbau und

Renovierung Sitz des stark wachsenden Sekretariats der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) werden wird. Ziel ist, die VN-Organisationen in Bonn in hochwertigen Büroräumen an einem gemeinsamen Standort unterzubringen.

Dem gewachsenen Bedarf an Konferenzmöglichkeiten will die Bundesstadt Bonn mit dem unmittelbar an den VN-Campus angrenzenden „World Conference Center Bonn“ (WCCB) Rechnung tragen. Der Tagungsbereich des früheren Deutschen Bundestages wird durch einen modernen Erweiterungsbau ergänzt werden, so dass Konferenzen mit bis zu 5000 Teilnehmern stattfinden werden können. Die ursprünglich für Ende 2009 vorgesehene Fertigstellung wird sich allerdings voraussichtlich bis 2011 verzögern.

2. Büros und Institutionen der Vereinten Nationen in Deutschland

- IFC – Büro der Internationalen Finanz-Korporation (Weltbankgruppe) in Deutschland, Frankfurt a.M.
- ILO – Büro der Internationalen Arbeitsorganisation in Deutschland, Berlin
- ISGH – Internationaler Seegerichtshof, Hamburg
- UNCCD – Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Bonn
- UNEP/CMS – Sekretariat des Übereinkommens zum Erhalt der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention), Bonn
- UNEP/AEWA – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservogel, Bonn
- UNEP/ASCOBANS – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, Bonn
- UNEP/EUROBATS – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Europäischen Fledermauspopulationen, Bonn
- UNEP-TEEB – Sekretariat der Studie „Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität“, Bonn
- UNESCO-UNEVOC – Internationales Zentrum für Berufsbildung der UNESCO, Bonn
- UNESCO/IOC ICG/NEAMTWS -Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission -Sekretariat der Zwischenstaatlichen Koordinierungsgruppe zum Aufbau des Tsunami-Warn-Systems für den Nord-Ost-Atlantik, Mittelmeer und benachbarte Meeresgebiete, Bonn
- UNESCO-UIL – UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen, Hamburg
- UNFCCC – Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Bonn
- UNHCR – Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Deutschland, Berlin

- UN/ISDR – PPEW – Büro des Sekretariats für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge – Plattform zur Förderung von Frühwarnung, Bonn
- UNOOSA/UN-SPIDER – Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen, Bonn
- UNRIC – Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa – Verbindungsbüro in Deutschland, Bonn
- UNU-EHS – Universität der Vereinten Nationen – Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit, Bonn
- UNU-IHDP – Universität der Vereinten Nationen – Internationales Programm zur sozialen Dimension der globalen Umweltveränderung, Bonn
- UNU-ViE – Universität der Vereinten Nationen – Vize-Rektorat in Europa, Bonn
- UNW-DPC – Universität der Vereinten Nationen – Programm für Kapazitätsentwicklung im Rahmen der Wasserdekade der Vereinten Nationen, Bonn
- UNV – Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen, Bonn
- UNWTO – Beratungsstelle der Welttourismusorganisation für biologische Vielfalt und Tourismus für vom Tsunami betroffene Länder, Bonn
- WFP – Büro des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen in Deutschland, Berlin
- WHO-ECEH – Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit, Regionalbüro für Europa, Bonn
- World Bank – Büro der Weltbank in Deutschland, Berlin

3. VN-Konferenzen und -veranstaltungen in Deutschland

Neben zahlreichen Konferenzen, Sitzungen und themenorientierten Veranstaltungen von VN-Organisationen, sowohl auf hochrangiger politischer Ebene als auch auf Expertenebene, fanden im Berichtszeitraum folgende VN-Großkonferenzen in Deutschland statt:

- 12. bis 16. Mai 2008: 4. Vertragsstaatenkonferenz des Cartagena-Protokolls über Biologische Sicherheit in Bonn
- 19. bis 30. Mai 2008: 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über Biologische Vielfalt (UNCBD) in Bonn
- 02. bis 13. Juni 2008: 28. Treffen der Zwischenorgane des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) in Bonn
- 01. bis 12. Juni 2009: 30. Treffen der Zwischenorgane des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) in Bonn

4. Die Vereinten Nationen in der deutschen Öffentlichkeit

a. Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) – ein seit 1952 bestehender überparteilicher, unabhängig und als gemeinnützig anerkannter eingetragener Verein – verfolgt gemäß ihrer Satzung die Aufgabe, die deutsche Öffentlichkeit in konstruktiv-kritischer Weise über die Ziele, die Institutionen und die Aktivitäten der Vereinten Nationen zu informieren. Sie will zugleich Interesse für zwischenstaatliche und internationale Beziehungen wecken sowie das Verständnis für die aktuellen Vorgänge in der Außen-, Entwicklungs-, Kultur- und Weltwirtschaftspolitik fördern.

Die DGVN publiziert deutschsprachiges Informationsmaterial zu den wichtigsten Tätigkeitsfeldern der Vereinten Nationen, darunter die alle zwei Monate erscheinende Fachzeitschrift „Vereinte Nationen“, die als einzige deutschsprachige Zeitschrift Themen aus dem gesamten Spektrum der Vereinten Nationen behandelt. Darüber hinaus nimmt die DGVN die Aufgaben einer zentralen Informations- und Dokumentationsstelle für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland wahr. Das DGVN-Generalsekretariat (Sitz in Berlin) und die Landesverbände der DGVN veranstalten öffentliche Vorträge, Forumdiskussionen, Seminare, Symposien und Konferenzen. Sie greift dabei insbesondere aktuelle Schwerpunktthemen aus dem VN-Bereich auf. Im Berichtszeitraum waren dies u. a. die multilateralen Klimaschutzverhandlungen, zu denen die DGVN auf einer erfolgreichen Website⁴² ein umfassendes Informationsangebot erstellt hat, das System der Friedenssicherung der Vereinten Nationen (Peacekeeping), die Entwicklung der internationalen Finanz- und Wirtschaftsarchitektur und aktuelle Fragen der Reformdiskussion und der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Ein besonderes Anliegen ist der DGVN dabei die Förderung des Interesses junger Menschen an der Arbeit der Vereinten Nationen, z. B. durch die Erstellung besonderer Informationsangebote oder aber über die enge Zusammenarbeit mit dem Jungen UNO-Netzwerk Deutschland (JUNON), das seit 2007 durch ein Kooperationsabkommen mit der DGVN verbunden ist. Gemeinsam mit dem Deutschen Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit betreut die DGVN das Projekt „Jugenddelegierte zur VN-Generalversammlung“.

Der DGVN-Forschungsrat initiiert und betreut wissenschaftliche Arbeiten über die Probleme der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen. Der DGVN-Beirat für internationale Bevölkerungsfragen hat zum Ziel, über die Weltbevölkerungsproblematik zu informieren, die Arbeit des VN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) zu unterstützen und das Bewusstsein für die Verflechtung von Bevölkerungszunahme, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung, Umweltproblemen sowie Migrationsfragen zu schärfen.

⁴² www.klimawandel-bekaempfen.de

Die institutionelle Förderung der Bundesregierung für die DGVN betrug im Berichtszeitraum jährlich 592 000 Euro.

b. Deutsche UNESCO-Kommission e. V.

Die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) mit Sitz in Bonn ist gemäß den UNESCO-Statuten als Nationalkommission das Verbindungsglied zwischen Deutschland und UNESCO. Zugleich ist sie eine Mittlerorganisation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Ihre Mitglieder sind wichtige Einrichtungen und Verbände, die in Deutschland in den Arbeitsfeldern der UNESCO – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation – aktiv sind. Die DUK berät öffentliche Stellen in UNESCO-Angelegenheiten, koordiniert die Mitarbeit der deutschen Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft in den Programmen der UNESCO und informiert die Öffentlichkeit zu allen Bereichen der UNESCO. Die DUK wird vom Auswärtigen Amt (AA) mit jährlich rund 1,6 Mio. Euro institutionell gefördert und wirbt Projektmittel von verschiedenen deutschen Organisationen und Ministerien in Höhe von rund 2,9 Mio. Euro ein. Eines dieser Projekte ist der vom AA initiierte kulturelle Freiwilligendienst „kulturweit“ mit rund 1,9 Mio. Euro Projektfördersumme im Jahr 2009.

c. Unterstützung der Model United Nations

Die Model United Nations (MUN) sind Simulationen von Verhandlungsabläufen in den Vereinten Nationen, die weltweit von Schülerinnen und Schülern oder Studierenden veranstaltet werden, um einen Einblick in die Funktionsweise der Weltorganisation zu gewinnen und das Verhandlungsgeschick zu erproben. Auf die Simulationen bereitet das Auswärtige Amt die jugendlichen Delegatio-

nen mit Vorträgen über die Arbeitsweise der Vereinten Nationen vor und bietet Expertengespräche über die Staaten an, die die jugendlichen Delegationen während der Simulation vertreten werden. Zudem unterstützt der Bundesaußenminister das Engagement von ausgewählten MUN-Delegationen, indem er ein Grußwort zur Verfügung stellt, das den Schülerinnen, Schülern und Studierenden die Suche nach Sponsoren für ihre Veranstaltungen erleichtert. Finanzielle Zuschüsse zu den Reisekosten stellt der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) zur Verfügung.

d. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in deutscher Sprache

Um der deutschen Öffentlichkeit Informationen über die Vereinten Nationen in deutscher Sprache zu vermitteln, finanziert Deutschland gemeinsam mit Österreich und der Schweiz den deutschen Übersetzungsdienst im VN-Sekretariat in New York. Dieser übersetzt Resolutionen der wichtigsten VN-Gremien ins Deutsche und stellt sie über die Website der Vereinten Nationen zur Verfügung.⁴³ Zudem versorgt auf deutsche Initiative das Regionale Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa (UNRIC) von Bonn aus die Sprachräume Deutschland, Österreich und Schweiz mit Informationen über die Arbeit der Vereinten Nationen in deutscher Sprache. UNRIC vermittelt auch Vorträge über die Arbeit der Vereinten Nationen für Seminare, Konferenzen, Karrieremessen und Informationsveranstaltungen. Gruppen können den VN-Campus in Bonn für einen Vortrag über die Bonner Organisationen der Vereinten Nationen besuchen.

⁴³ Weitere Informationen unter www.un.org/Depts/german

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
ACE	Beratender Ausschuss der WIPO zur Rechtsdurchsetzung	Advisory Committee on Enforcement
AEWA	Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel	African-Eurasian Waterbird Agreement
AMISOM	Friedenstruppe der Afrikanischen Union für Somalia	Peace Mission of African Union for Somalia
APSA	Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur	African Peace and Security Architecture
ASG	Beigeordneter Generalsekretär	Assistant Secretary General
ATSC	Al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschuss	Al-Qaida and Taliban Sanctions Committee
ATT	Internationales Waffenhandelsabkommen	Arms Trade Treaty
AU	Afrikanische Union	African Union
BFIO	Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen	Office Executives to International Organizations
BWC	Biowaffen-Übereinkommen (BWÜ)	Biological Weapons Convention
CAS	Normenanwendungsausschuss der ILO	Committee on the Application of Standards
CBD	VN-Übereinkommen über die Biologische Vielfalt	Convention on Biological Diversity
CCPCJ	VN-Verbrechensverhütungskommission	Commission on Crime Prevention and Criminal Justice
CCW	VN-Waffenübereinkommen	Convention on Certain Conventional Weapons
CD	Ständige Abrüstungskonferenz der VN	Conference on Disarmament
CEB	Koordinierungsgremium der Leiter der VN-Organisationen	Chief Executive Board for Coordination
CEDAW	VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	Convention on the Elimination of Discrimination against Women
CERF	Zentraler Nothilfefonds der VN	Central Emergency Response Fund
CERN	Europäisches Kernforschungszentrum	Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire
CESCR	Internationaler Pakt über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte (Sozialpakt)	Convention on Economic, Social and Cultural Rights
CESCR	Sozialpaktausschuss	Committee on Economic, Social and Cultural Rights
CFS	Komitee für weltweite Nahrungsmittelsicherheit	Committee on World Food Security
CGPCS	Kontaktgruppe für Piraterie an der somalischen Küste	Contact Group on Piracy off the Coast of Somalia
CIGEPS	Zwischenstaatlicher Sportausschuss der UNESCO	Intergovernmental Committee for Physical Education and Sport of the UNESCO

Abkürzung	Deutsch	Englisch
CMP	Renovierungsplan für das VN-Hauptgebäudes in New York	Capital Master Plan
CND	VN-Suchtstoffkommission	Commission on Narcotic Drugs
CPA	Umfassendes Friedensabkommen von Nairobi	Comprehensive Peace Agreement
CR	Ausschuss für Übereinkommen und Empfehlungen der UNESCO	Committee on Conventions and Recommendations of the UNESCO
CRC	Übereinkommen über die Rechte des Kindes	Convention on the Rights of the Child
CSD	VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung	Commission on Sustainable Development
CSocD	VN-Kommission für soziale Entwicklung	Commission for Social Development
CSW	Frauenrechtskommission	Commission on the Status of Women
CTBT	Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Teststoppvertrag)	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty
CTBTO	Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty Organization
CTITF	Anti-Terrorismus Arbeitsstab	Counter-Terrorism Implementation Task Force
CWC	Chemiewaffen-Übereinkommen (CWÜ)	Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on their Destruction
DAFI	Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein	Albert Einstein Academic Refugee Initiative
DDAGTF	WTO-Fonds zur technischen Unterstützung und für Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern	Doha Development Agenda Global Trust Fund
DFS	Hauptabteilung des VN-Sekretariats zur Unterstützung der Feldeinsätze	Department of Field Support
DGACM	Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement	Department for General Assembly and Conference Management
DKKV	Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V.	German Committee for Disaster Reduction
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt	German Department for Aerospace
DNK	Deutsches Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit	German National Committee for International Youth Work
DPKO	Hauptabteilung des VN-Sekretariats für Friedenssicherungseinsätze	Department of Peacekeeping Operations
DUK	Deutsche UNESCO-Kommission	German Commission for UNESCO
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	European Bank for Reconstruction and Development
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen	Economic and Social Council
ECOWAS	Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft	Economic Community of West African States

Abkürzung	Deutsch	Englisch
EFA	Bildung für Alle	Education for All
EFA-FTI	Fonds der Initiative Bildung für alle	Education for All – Fast Track Initiative Catalytic Fund
EIB	Europäische Investitionsbank	European Investment Bank
EU	Europäische Union	European Union
EUFOR Althea	ESVP-Mission in Bosnien und Herzegowina (ALTHEA)	European Union Force in Bosnia and Herzegovina (ALTHEA)
EUFOR CAF	ESVP-Mission in der Zentralafrikanischen Republik	European Force in the Central African Republic
EUFOR RD Congo	ESVP-Mission in der Demokratischen Republik Kongo	European Union Force in RD Congo
EUFOR TCD	ESVP-Mission in Tschad	European Force in Chad
EULEX	Rechtsstaatlichkeitsmission der EU in Kosovo	European Union Rule of Law Mission in Kosovo
EU NAVFOR ATALANTA	VN-Mission zur Pirateriebekämpfung im Seegebiet von Somalia	UN Mission for Piracy Combat in the maritime area of Somalia
EUPM	Polizeimission der EU in Bosnien und Herzegowina	European Union Police Mission in Bosnia and Herzegovina
EUPOL	Polizeimission der EU in Afghanistan	European Union Police Mission in Afghanistan
EUSEC	Polizeimission der EU im Kongo	European Security Mission in Congo
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FEM	Friedenserhaltende Maßnahmen	Peacekeeping Operation
FIFA	Internationale Föderation des Verbandsfußballs	Fédération Internationale de Football Association
FMCT	Vertrag über das Verbot der Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial	Fissile Material Cut-Off Treaty
FriEnt	Koordinierungs-Gruppe Frieden und Entwicklung	Working Group on Development and Peace
GAP	Gleichstellungs-Aktionsplan	Gender Equality Action Plan
GATS	Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen	General Agreement on Trade in Services
GEF	Globale Umweltfazilität	Global Environment Facility
GFATM	Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria	The Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria
GFDRR	Globale Plattform zur Reduzierung der Katastrophenrisiken	Global Facility for Disaster Reduction and Discovery
GFMD	Globales Forum für Migration und Entwicklung	Global Forum on Migration and Development
GNESD	Globales Netzwerk Energie für nachhaltige Entwicklung	Global Network for Energy for Sustainable Development

Abkürzung	Deutsch	Englisch
GPEI	Globale Initiative zur Ausrottung von Polio	Global Polio Eradication Initiative
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik	Joint Security and Defence Policies
GTAI	Deutscher Handel und Kapitalanlagen	German Trade and Investment
HIPC	Hochverschuldete Entwicklungsländer	Heavily Indebted Poor Countries
HRC	Menschenrechtsrat	Human Rights Council
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation	International Atomic Energy Organisation
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	International Bank for Reconstruction and Development
ICF	Infrastruktur-Krisenfazilität	Infrastructure Crisis Facilitation
ICPD	Interantionale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung	International Conference on Population and Development
ICSC	Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst	International Civil Service Commission
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation	International Development Association
IDB	Rat für industrielle Entwicklung der UNIDO	Industrial Development Board
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	International Fund for Agricultural Development
IFC	Internationale Finanz-Korporation der Weltbank-Gruppe	International Finance Corporation
IFRC	Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften	International Federation of the Red Cross and Red Crescent Societies
IFOR	Friedensumsetzungstruppe	Peace Implementation Force
IGAD	Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung in Ostafrika	Intergovernmental Authority on Development in Eastern Africa
IGBC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Bioethik	Intergovernmental Bioethics Committee
IGC	Zwischenstaatlicher Ausschuss der WIPO für geistiges Eigentum, genetische Ressourcen, traditionelles Wissen und Folklore	Intergovernmental Committee on Intellectual Property and Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore
IGH	Internationaler Gerichtshof	International Court of Justice (ICJ)
IHP	Internationales Hydrologisches Programm der UNESCO	International Hydrological Programme
IHP+	Internationale Gesundheitspartnerschaft	International Health Partnership
ILC	Völkerrechtskommission der VN-Generalversammlung	International Law Commission
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	International Labour Organization
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation	International Maritime Organization
INCB	Internationaler Suchtstoffkontrollrat	International Narcotic Control Board
INSTRAW	Internationales Forschungs- und Fortbildungsinstitut für die Weiterentwicklung von Frauen	International Research and Training Institute for the Advancement of Women

Abkürzung	Deutsch	Englisch
IOC	Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission	Intergovernmental Oceanographic Commission
IOM	Internationale Organisation für Migration	International Organization for Migration
IPCC	Zwischenstaatlicher Ausschuss der Klimarahmenkonvention	Intergovernmental Panel on Climate Change
IREC	Internationale Konferenz erneuerbarer Energien	International Renewable Energy Conference
IRENA	Internationale Organisation für erneuerbare Energien	International Renewable Energy Agency
ISAF	Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan	International Security Assistance Force
ISGH	Internationaler Seegerichtshof	International Tribunal for the Law of the Sea (ITLOS)
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof	International Criminal Court (ICC)
IStGHJ	Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (ICTY)
IStGHR	Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda	International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR)
ITC	Internationales Handelszentrum	International Trade Centre
ITU	Internationale Fernmeldeunion	International Telecommunication Union
IWF	Internationaler Währungsfonds	International Monetary Fund (IMF)
JMP	Gemeinsames Monitoring-Programm von WHO und UNICEF	Joint Monitoring Programme
JPO	Beigeordnete Sachverständige	Junior Professional Officers
JUNON	Junges UNO-Netzwerk Deutschland	United Nations Youth Association Germany (UNYA Germany)
KFOR	NATO-Sicherheitstruppe Kosovo Force	Kosovo Force
LDC	Am wenigsten entwickelte Länder	Least Developed Countries
MAB	UNESCO-Programm „Mensch und Biosphäre“	UNESCO Man and Biosphere Program
MDG	Millenniumsentwicklungsziele	Millennium Development Goals
MEF	Mikrokredit-Verbesserungsfazilität	Micro Credit Enhancement Facilitation
MINURCAT	Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad	United Nations Mission in the Central African Republic and Chad
MIPAA	Zweiter Weltaltenplan der VN	Madrid International Plan of Action on Aging
MONUC	VN-Mission im Kongo	Mission de l'Organisation des Nations Unies en République Démocratique du Congo
MRR	Menschenrechtsrat	Human Rights Council (HRC)
MTF	Maritime Einsatzgruppe im Rahmen von UNIFIL	Maritime Task Force
MUN	Simulation der Vereinten Nationen	Model United Nations

Abkürzung	Deutsch	Englisch
MVW	Massenvernichtungswaffen	Weapons of Mass Destruction
NAM	Bewegung der Blockfreien	Non-Aligned Movement
NVV	Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen	Non Proliferation Treaty (NPT)
OCHA	Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten des VN-Sekretariats	Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
ODA	Öffentliche Entwicklungshilfe	Official Development Aid
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Organisation for Economic Co-operation and Development
OHCHR	Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte	Office of the High Commissioner for Human Rights
OIC	Organisation der Islamischen Konferenz	Organization of the Islamic Conference
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder	Organization of the Petroleum Exporting Countries
OPECFund	Entwicklungshilfe-Fonds der OPEC	OPEC- Fund
OSAGI	Büro des Spezialberaters für Gleichstellungsthemen	Office of the Special Advisor of Gender Issues
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	Organization for Security and Cooperation in Europe
PBC	VN-Kommission für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Commission
PBF	Fond der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Fund
PBSO		Peacebuilding Support Office
PIC	PIC der Balkan-Kontaktgruppe	Peace Implementation Council
PPEW	Plattform zur Förderung von Frühwarnung	Platform for the Promotion of Early Warning
PRT	Regionales Wiederaufbauteam	Provincial Reconstruction Teams
REDD	Programm zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung in Entwicklungs- und Schwellenländern	The UN Collaborative Programme on Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation in Developing Countries
RIS	Regionale Implementierungsstrategie der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE)	Regional Implementation Strategy
SAICM	Strategischer Ansatz für ein Internationales Chemikalienmanagement	Strategic Approach to International Chemicals Management
SCT	Fachausschuss der WIPO für Marken- und Geschmacksmusterrecht	Standing Committee on the Law of Trademarks
SCP	Fachausschuss der WIPO für Patentrecht	Standing Committee on Patent Law
SEFI	Initiative zur Finanzierung nachhaltiger Energien	Sustainable Energy Finance Initiative
SEK	Sozialentwicklungskommission	Social Development Committee
SRÜ	Seerechtsübereinkommen von 1982	UN Convention on the Law of the Sea
SSCR	Fachausschuss zum Urheberrecht der WIPO	Standing Committee on Copyright

Abkürzung	Deutsch	Englisch
TDR	Spezialprogramm für Forschung und Training in tropischen Krankheiten	Tropical Diseases Research
TEEB	Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität	The Economics of Ecosystems and Biodiversity
TPB	Terrorismuspräventionseinheit im VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung (UNODC)	Terrorism Prevention Branch
UIL	Institut für lebenslanges Lernen	UNESCO Institute for Lifelong Learning
UN ISDR	Internationale Strategie zur Reduzierung von Naturkatastrophen der VN	United Nations International Strategy for Disaster Reduction
UNAIDS	Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/ Aids	
UNAMA	VN-Unterstützungsmission in Afghanistan	United Nations Assistance Mission in Afghanistan
UNAMID	Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur	United Nations – African Union Mission in Darfur
UNCAC	VN-Konvention gegen Korruption	United Nations Convention against Corruption
UNCBD	Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über Biologische Vielfalt	UN Convention on Biological Diversity
UNCCD	VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung	United Nations Convention to Combat Desertification
UNCCF	Länder-Koordinierungsfonds der Vereinten Nationen	United Nations Country Coordination Fund
UNCITRAL	VN-Kommission für Internationales Handelsrecht	United Nations Commission on International Trade Law
UNCRD	VN-Zentrum für Regionalentwicklung	UN Centre for Regional Development
UNCTAD	VN-Konferenz für Handel und Entwicklung	United Nations Conference on Trade and Development
UNDAC	Katastrophenabschätzungs- und Koordinationsteams der Vereinten Nationen	United Nations Disaster Assessment and Coordination Teams
UNDAF	Entwicklungspolitisches Programm der VN-Organisationen in einem Gastland	United Nations Development Assistance Framework
UNDC	VN-Abrüstungskommission	United Nations Disarmament Commission
UNDEF	VN-Demokratiefonds	United Nations Democracy Fund
UNDESA	VN-Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Fragen	UN Department for Economic and Social Aspects
UNDP	VN-Entwicklungsprogramm	United Nations Development Programme
UNECE	VN-Wirtschaftskommission für Europa	United Nations Economic Commission for Europe
UNEP	VN-Umweltprogramm	United Nations Environment Programme
UNESCO	VN-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNEVOC	Internationales Zentrum für Berufsbildung	International Centre for Technical and Vocational Education and Training
UNFCCC	Rahmenübereinkommens der VN über Klimaänderungen (Klimarahmenkonvention)	United Nations Framework Convention on Climate Change
UNFF	Waldforum der VN	United Nations Forum on Forests
UNFPA	VN-Bevölkerungsfonds	United Nations Fund for Populations Activities
UN-HABITAT	Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen	United Nations Human Settlements Program
UNHCHR	Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte	United Nations High Commissioner for Human Rights
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen	UN High Commissioner for Refugees
UNICEF	VN-Kinderhilfswerk	United Nations International Children's Emergency Fund
UNIDO	Organisation für die Industrielle Entwicklung der VN	United Nations Industrial Development Organization
UNIFEM	VN-Entwicklungsfonds für Frauen	United Nations Development Fund for Women
UNIFIL	VN-Interimstruppe in Libanon	United Nations Interim Force in Lebanon
UNIPSIL	VN-Friedensmission in Sierra Leone	UN Peacekeeping Mission in Sierra Leone
UNIS	VN-Informationsdienst	United Nations Information Service
UNITAR	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen	United Nations Institute for Training and Research
UNMAS	Entminungsdienst der VN	United Nations Mine Action Service
UNMEE	VN-Mission in Äthiopien und Eritrea	United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea
UNMIK	VN-Mission in Kosovo	United Nations Mission in Kosovo
UNMIL	VN-Mission in Liberia	United Nations Mission in Liberia
UNMIS	VN-Mission im Sudan	United Nations Mission in Sudan
UNMOVIC	Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommissionen der VN	United Nations Monitoring, Verification and Inspection Commission
UNOCI	VN-Mission in der Côte d'Ivoire	UN Mission of the Coast of Ivory
UNODA	VN-Büro für Abrüstungsfragen	UN Office for Disarmament Affairs
UNODC	VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung	United Nations Office on Drugs and Crime
UNOG	VN-Büro in Genf	United Nations Office at Geneva
UNOMIG	VN-Beobachtungsmission in Georgien	United Nations Observer Mission in Georgia
UNOOSA	VN-Büro für Weltraumfragen	United Nations Office for Outer Space Affairs
UNPoA	VN-Aktionsprogramm gegen den illegalen Handel von Kleinwaffen und leichten Waffen	UN Programme of Action on Preventing, Combating and Eradicating Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNRIC	Regionales VN-Informationszentrum für Westeuropa	United Nations Regional Information Centre for Western Europe
UNRWA	VN-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Middle East
UNSGAB	Beraterkreis für Wasser und Sanitärversorgung des VN-Generalsekretärs	UN Secretary-General's Advisory Board on Water and Sanitation
UNSC	Gemeinsamer Arbeitsstab zur Grippe-Pandemie-Vorsorge der VN-Organisationen	United Nations System Influenza Coordination
UN-SPIDER	UN Plattform für Weltraumdaten zur Unterstützung von Katastrophenvorbeugung und -management	UN Platform for Space-based Information for Disaster Management and Emergency Response
UNTOC	VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität	United Nations Treaty Against Organized Crime
UNU	Universität der Vereinten Nationen	United Nations University
UNV	Freiwilligenprogramm der VN	United Nations Volunteers Programme
UNW-DPC	Programm für Kapazitätsentwicklung im Rahmen der Wasserdekade der VN an der VN- Universität	United Nations Water Decade Programme for Capacity Development
UNWTO	Weltorganisation für Tourismus der Vereinten Nationen	United Nations World Tourism Organization
UPR	Universelles Staatenüberprüfungsverfahren	Universal Periodic Review
USG	Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen	Under Secretary-General
WCDR	VN-Weltkonferenz zur Katastrophensenkung in Kobe, Japan	UN World Conference on Disaster Reduction
WCCB	Weltkonferenzzentrum Bonn	World Conference Centre Bonn
WCDR	Weltkonferenz für Katastrophenvorbeugung	World Conference on Disaster Reduction
WFP	Welternährungsprogramm	World Food Programme
WHO	Weltgesundheitsorganisation	World Health Organization
WHO-ECEH	Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO	European Center for Environment and Health
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum	World Intellectual Property Organization
WIREC	Washingtoner Konferenz für erneuerbare Energien	Washington International Renewable Energy Conference
WMO	Weltorganisation für Meteorologie	World Meteorological Organization
WSIS	VN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft	World Summit on Information Society
WTO	Welthandelsorganisation	World Trade Organization
ZFD	Ziviler Friedensdienst	Civil Peace Service
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze	Center for International Peace Operation

